THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG 1954 2. HEFT

Die Kirche braucht Priester

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz a. d. D.

Selten litt die Kirche so sehr unter Priestermangel wie in unserer Zeit. Das Grundwasser christlicher Gläubigkeit scheint immer mehr zu sinken. Darum strömen auch die Brunnen und Quellen priesterlicher Berufung selten und kärglich. Die Gefahr ist erkannt worden; Hirtenbriefe, Tagungen, Statistiken, Artikel und Erörterungen weisen auf sie hin.[1]) Im folgenden wollen wir die Hauptgedanken dieser Veröffentlichungen in übersichtlicher Form darbieten und durch die eine oder andere Überlegung ergänzen. Der Reihe nach behandeln wir Tatsache, Ursachen und Wege zur Behebung des Priestermangels.

Die Tatsache des Priestermangels

Die ungeheuren Ländermassen, die der Kommunismus beherrscht, wie auch die Missionsgebiete lassen wir außerhalb unserer Betrachtung. Nur auf die sogenannten christlichen Länder wollen wir einen kurzen Blick werfen.

Südamerika droht unserer Kirche verlorenzugehen, dieser reiche und zukunftsträchtige Kontinent, der in ununterbrochenem Aufstieg begriffen ist. Argentinien z. B. hat bereits 7 Universitäten, Brasilien 11. Auf dem Flughafen von Sao Paolo steigt Tag und Nacht alle 13 Minuten ein Flugzeug auf. Brasilien hat 176 Rundfunksender, Argentinien 67. In Brasilien erscheinen 2221 Zeitungen und Zeitschriften. 2000 Filmtheater stehen täglich offen. In diesen Gebieten herrscht katastrophaler Priestermangel. Wäh-

[1]) Vgl. Adhortatio Apost. „Menti Nostrae"; Seminarium 3 (1951) 184 ff.; 238 ff., 4 (1952) 26 ff.; Informazione Spagnuola Nr. 12, Dez. 1950; Parentesis 1951 S. 30 ff.; Tablet v. 24. und 31. 1. 1953; La Croix v. 3. Febr. 1953; Nouvelle Revue Théologique 85 (1953) 617 ff.; Orientierung 17 (1953) 79 ff. und 128 ff.; Documentation Catholique, t. 49 Nr. 1137; Dokumente 6 (1950) S. 560 f.: Klerus-Blatt 86 (1953) 174 ff. und 87 (1954) 1 ff.; Theologie und Glaube 43 (1953) 374 ff.; Der Seelsorger 24 (1953) 34 ff.; Katechetische Blätter 78 (1953) 157 ff., 200 ff., 239 ff.; Wort und Wahrheit 8 (1953) 803 ff.; Frankfurter Hefte 8 (1953) 864; Trierer Theologische Zeitschrift 61 (1952) 112 ff.; Orbis Catholicus (allenthalben); Germaniker-Korrespondenz 58 (1951) 7 ff.; Stadt Gottes 76 (1953) 217 ff.; Amtsblatt für das Bistum Passau 1953, Nr. 3 S. 11 ff.; Süddeutsche Zeitung, Nr. 252 v. 31. Okt. 1953.

rend in Europa auf einen Priester ungefähr 500 bis 1000 Katholiken kommen — in Kanada gar nur 400 —, fallen in Südamerika auf einen Priester 3000 bis 25.000 Katholiken. Im Bistum San Miguel (Salvador) kommen auf einen Priester 29.000 Katholiken, im Bistum Tabasco (Mexiko) 40.000, im Bistum Vera Paz (Guatemala) 49.000, im Bistum Oreiras (Brasilien) 70.000 Gläubige. Dabei ist dieser Berechnung die Gesamtzahl aller Priester zugrundegelegt, auch der Pensionisten, Kranken und im Schuldienst Beschäftigten. Wenn man noch die riesige räumliche Ausdehnung der Diözesen hinzurechnet, ist der Priestermangel mit „katastrophal" noch viel zu milde bezeichnet. Das argentinische Bistum Santiago del Estero z. B. ist größer als ganz England, hat aber nur 57 Priester. Das Bistum Viedma ist zweimal so groß wie Italien und hat nur 97 Priester. Der Nachwuchs ist lächerlich gering. In der Erzdiözese Rio de Janeiro, in der es zwei Großstädte mit mehr als 2 Millionen Einwohnern gibt, standen 1951 nur 4 Theologen vor der Priesterweihe. 29 brasilianische Diözesen haben keinen einzigen Seminaristen, 6 nur einen und weitere 10 nicht mehr als 2 bis 5. In ganz Südamerika fehlen 40.000 Priester. Kein Wunder, daß die protestantischen Sekten im Vormarsch sind. Im Jahre 1925 gab es 9000 Sektenprediger, 1950 bereits 17.000. Die Sekten-Anhänger stiegen in derselben Zeit von 700.000 auf fast 5,000.000. Noch bedrohlicher ist das Anwachsen der Kommunisten. Südamerika kann das Priesternachwuchsproblem unmöglich allein lösen. Wenigstens für die nächsten 30 Jahre ist es auf ausländische Priester angewiesen

Während Nordamerika und Kanada — vor einem Menschenalter noch Missionsländer — keine Priesternot aufweisen, ist die Lage in den europäischen Ländern überall beunruhigend. In Frankreich sind die „Pfarren ohne Pfarrer" in den letzten 50 Jahren von 4000 auf 15.000 gestiegen. Wenn sich auch unter diesen Pfarren oft sehr kleine Ortschaften befinden, so ist die Situation doch sehr ernst. Die Umwandlung einer bisherigen Pfarre in eine bloße Außenstelle wirkt sich — trotz des Einsatzes modernster Verkehrsmittel — für die Seelsorge immer übel aus. Jahr um Jahr verliert Frankreich rund 460 Priester, das ist der Personalstand einer mittleren Diözese. Während im Jahre 1900 auf 10.000 junge Männer noch 52 Priesterweihen kamen, waren es im Jahre 1950 nur mehr 30. In Lille, der Diözese Kardinal Liénarts, zählte das Priesterseminar in den Jahren 1930 bis 1950 durchschnittlich 50 Theologen, im Jahre 1953 nur mehr 34. Die Diözese Carcassonne besaß 1900 noch 112 Theologen, 1953 nur mehr 35.

Auch in Italien gehen die Berufungen zurück, wenigstens bei den Weltpriestern. Von 1914 bis 1950 ist ihre Zahl um etwa 10.000 geringer geworden. Daß selbst in der Diözese Rom der Priestermangel beängstigend ist, ist kein Geheimnis. In Spa-

nien fiel die Zahl der Theologen von 13.000 im Jahre 1930 auf 7000 im Jahre 1934. Die Ursachen sind bekannt. Gewiß hat sich inzwischen die Zahl der Theologen bis 1947 auf 14.000 erhöht, so daß der günstige Stand des Jahres 1930 sogar übertroffen ist. In Anbetracht der ungeheuren Lücken aber, die der Bürgerkrieg in den Klerus Spaniens gerissen hat, und in Anbetracht der Missionsverpflichtungen, die Spanien dem südamerikanischen Kontinent gegenüber hat, ist auch diese Zahl nicht allzu groß.

England, dessen Katholizismus einen beispielhaften Aufschwung genommen hat, benötigt eine stark ansteigende Zahl von Priestern. Leider ist auch in diesem Lande ein Nachlassen der Berufungen zu verzeichnen. Während in der Kirchenprovinz Westminster im Jahre 1937 noch 251 Priester geweiht wurden, waren es 1952 nur mehr 137. Wie ernst man in England die Dinge sieht, beweist die „Vocation-Exhibition" dieses Jahres und die dabei gehaltene Rede des Kardinals Griffin.

Wenden wir uns Deutschland zu. In der großen Diözese Köln fehlen zur Zeit fast 500 Kapläne; 1937 gab es noch 1000, dreizehn Jahre später nur noch 550. Münster brauchte, um den vermehrten Aufgaben gerecht zu werden, allein für die Pfarrseelsorge noch 700 Priester. Selbst in der Diözese Trier sind 60 Pfarren unbesetzt. Paderborn hatte von 1939 bis 1949 einen Verlust von 200 Priestern, aber um eine Million Katholiken mehr zu betreuen. In Schleswig-Holstein stiegen im gleichen Zeitraum die Katholiken von 50.000 auf 250.000, die Zahl der Priester aber nur von 46 auf 116. Passau fehlen 90 Priester. Nach Berichten von Prälaten Schuldis (Freiburg) betragen allein die Kriegsverluste des deutschen Klerus 2356 Priester und Theologen. Es ist kein Wunder, daß in Deutschland der Ruf nach dem Einsatz von Laien immer lauter wird.

Wie steht es in Österreich? Seit 1945 verlor der österreichische Klerus wenigstens 1200 Priester durch Todesfall, während in derselben Zeit nur 700 geweiht wurden. Dazu kommt die Überalterung des Klerus. In fast allen Diözesen überwiegen die Jahrgänge jener Seelsorger, die das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben. Es ist also in den nächsten Jahren wieder mit bedeutenden Ausfällen zu rechnen. Demgegenüber ist die Zahl der Theologen viel zu gering. Auch wenn alle österreichischen Theologen (etwa 450) mit einem Schlage geweiht würden, könnten nicht einmal die bestehenden Lücken gedeckt werden, von einer Inangriffnahme neuer Arbeiten gar nicht zu reden. Mit Recht stellte Erzbischofkoadjutor Dr. Jachym in Mariazell die Frage: „Wird bei dieser Entwicklung der Priester noch in der Schule bleiben können? Werden wir Pfarren mit unter 1000 Seelen noch ordentlicherweise — durch Ausschreibung — mit jüngeren Leuten besetzen können? Wird die Freistellung von Priestern für besondere Aufgaben außerhalb und über die Pfarre hinaus noch mög-

lich sein?" Wird es wirklich notwendig werden, könnte man weiter fragen, wie es manche Pressestimmen angeregt haben, wenigstens in die Stifte Österreichs ausländische Priester zu berufen?

Die Ursachen des Priestermangels

Christus, das Haupt der Kirche, hat die Vermittlung des göttlichen Lebens an das Organ des Priestertums gebunden. Was Christus, das Haupt des mystischen Leibes, betrifft, wird es also der Kirche an den nötigen Priestern nie fehlen. Wenn es dennoch zu bedrohlichem Priestermangel kommt, kann die Schuld nur auf seiten der Glieder der Kirche, der „causae secundae", liegen, die in irgendeiner Weise versagen.

Die Ursachen, die hier eine Rolle spielen, sind politischer, kulturell-sozialer, seelsorglicher und zeitbedingter Natur.

Ursachen politischer Natur

Viel Schuld an dem herrschenden Priestermangel hat der vergangene Krieg. Wie schon erwähnt, verlor Deutschland allein durch Verwundung im Felde, durch Kriegseinwirkung in der Heimat, durch Konzentrationslager, durch Gefängnisse und Hinrichtungen 2356 Priester. Ähnliche Verluste verzeichnen alle am Kriege direkt beteiligten Länder. Ein weiterer politischer Faktor ist die Kirchenverfolgung unter dem Nationalsozialismus. Die Priesterseminare wurden zum großen Teile, die Knabenseminarien ganz (wenigstens in Österreich) geschlossen und damit die ordentliche Priesterausbildung unmöglich gemacht, bzw. ungeheuer erschwert. Die Theologen wurden zum RAD und zum Militär einberufen, wo viele unter dem übermächtigen politischen und moralischen Druck ihren Beruf aufgaben. Die Knabenseminaristen wurden in öffentliche Mittelschulen und (wenigstens in Österreich) vielfach in staatlich geführte Heime gezwungen. Dies hatte zur Folge, daß wiederum hunderte und aber hunderte Berufe verlorengingen. Vor allem aber hielten jene Kreise ihre Kinder vom Studium zurück, die sonst den größten Anteil am Priesternachwuchs stellten, die braven Leute am Lande. Sie wollten begreiflicherweise ihre Kinder weder der Bombengefahr in den Städten noch der Entchristlichung in den Heimen aussetzen. So kamen damals nur sehr wenige Buben zum Studium. Da es auch an einer systematischen Betreuung der versprengten Knabenseminaristen fehlte, entstand ein Vakuum an Berufen, das bis heute nicht aufgeholt ist.

In der Gegenwart darf man die unsichere politische Lage nicht unterschätzen. Ob wir die Geschichte Deutschlands, Frankreichs oder Österreichs studieren, überall begegnen wir dem gleichen Phänomen: bei Gefährdetheit des priesterlichen Standes und seines Wirkens fällt automatisch die Zahl der Berufe (vgl. Kulturkampf, Kündigung des österreichischen Konkordates usw.).

Kein Wunder, daß es jetzt, bei der herrschenden Unsicherheit im Verhältnis zwischen Osten und Westen, nicht anders ist. Nicht jeder, der sich in normalen Zeiten dem Priesterberufe gewachsen fühlt, wagt es in Zeiten der Gefahr; am wenigsten bringen die Eltern diese heroische Haltung auf. Eine Umfrage bei der deutschen katholischen Jugend förderte den großen Einfluß dieser Faktoren klar zutage.

Ursachen kulturell-sozialer Natur

Der Ruf Christi zum Priestertum fällt in das Herz von Menschen, die in einer bestimmten, konkreten Zeit leben. Es hängt daher weithin vom sogenannten Zeitgeist ab, wie die Antwort auf diesen Ruf ausfallen wird. Der Zeitgeist unserer Tage steht dem Priesterberuf jedenfalls äußerst ungünstig gegenüber. Klar und richtig sagt P. Pereira: „Unsere Zeit ist gehetzt. Das Leben in den heutigen Städten, aber nicht mehr nur in den Städten, versetzt den Jugendlichen in eine dauernde Erregung und Hast. Denken wir an den Einfluß von Technik, Verkehr, Film, Radio — zu dem bald das Fernsehen kommen wird —, das in manchen Familien fast pausenlos eingestellt ist und bei dessen Musik viele sogar ihre Schularbeiten anfertigen! Nur in der Stille aber vermag sich der Priesterberuf zu entfalten. — Unsere Zeit ist technisiert. Für viele Jungen ist Technik ihr ein und alles, höchster Traum der Besitz eines Motorrades. Dafür sparen sie, geben sie Nachhilfestunden, arbeiten sie in den Ferien. Auf diesem Gebiet haben sie überdurchschnittliche Kenntnisse. — Unsere Zeit ist zutiefst ungeistig. Das geistige Niveau, auch vieler Jugendlicher, ist primitiv. Film, Eis, Magazine und Illustrierte, 40-Pfennig-Hefte, Mädchen, Gasthaus, Tanz — darin erschöpft sich für viele der Lebensinhalt. Der Geist einer gesunden Jugendbewegung ist im Aussterben, die Verspießerung macht Fortschritte. — Unsere Zeit ist erotisiert. Was stürmt unter dieser Rücksicht nicht alles fast pausenlos auf den Jugendlichen ein in Reklame und Mode, in Kiosken, in Zeitschriften, Radio und vor allem im Film. (N. B. Auch in jugendfreien Filmen läuft eine Wochenschau mit Schönheitskönigginnen und eine Vorschau, die oft im voraus zerschlägt, was der an sich gute Film vielleicht aufbauen könnte!) Dazu die Tatsache der geschlechtlichen Frühreife, die uns völlig neue Probleme aufgibt. Daß aus der verdorbenen Atmosphäre, in der unsere Jugend heranwächst, überhaupt noch so viele Gottgeweihte hervorgehen, muß mit dankbarem Staunen gesehen werden. Es führt uns vor Augen, welche Gewalt die Gnade Gottes hat."

Besonders ein Stand ist den Einflüssen des Zeitgeistes sehr ausgesetzt und in einem starken Wandlungsprozeß begriffen — der Bauernstand. Diese Krise des Bauernstandes ist dem Priesternachwuchs nicht günstig. In manchen Diözesen des deutschen Sprachgebietes stellen die Bauern fast gar keine Berufe mehr. In

der überwiegend ländlichen Diözese Trier z. B. stammen von den 224 Theologen, die sich augenblicklich dort im Seminar befinden, nur noch 17 Prozent von Bauern und Winzern ab, während es früher 50 Prozent waren. Dieselbe Entwicklung ist in den österreichischen Diözesen festzustellen. Materialistische Denkungsweise, Beschränkung der Kinderzahl, Mangel an Dienstboten, Anwachsen der Vergnügungssucht, Schwinden tieferer Gläubigkeit werden von Kennern des Landes als Ursachen dieser Tatsache namhaft gemacht.

Als eine der Hauptursachen für den Rückgang priesterlicher Berufungen wird in allen Veröffentlichungen der Zustand angegeben, in dem sich die heutige F a m i l i e befindet. Wo die Familie versagt, dort schwinden die Berufungen. Pius XI. sagt: „Der beste und natürlichste Boden, aus dem fast immer wie von selbst die Blumen des Heiligtums erblühen, ist die echte, tief christliche Familie. Ausnahmen sind selten und bekräftigen nur die Regel." Erzbischofkoadjutor Dr. Jachym sagt: „Nur dort, wo wirklich im christlichen Geiste erzogen wird, wird die Umwelt und die Atmosphäre geschaffen, in der der Ruf Gottes zu seinem besonderen Dienst vernehmbar und wirksam wird. Von christlicher Erziehung aber kann man nur dort reden, wo auf Opfergeist und Opfersinn, auf Anstrengung und Überwindung, auf ein freigebiges Herz, auf Willenszucht und ein aufrichtiges und offenes Wesen gesehen wird. Ein Merkmal christlicher Erziehung wird nicht zuletzt die persönliche Liebe zu unserem Herrn und Heiland und zu seiner Stiftung, der Kirche, sein. Wo hingegen Weichlichkeit, Mangel an Autorität, Leichtsinn, Vergnügungssucht, Neigung zu Habsucht, Materialismus, Fehlen wahrer Nächstenliebe in den Familien herrschen, dort wird das Samenkorn der Berufung zum Priestertum kaum gedeihen können." Ist unsere Familie noch christlich? Wenn in Österreich 42 Prozent aller Ehen kinderlos sind, wenn in Wien allein auf 15.000 Ehen 5000 Scheidungen kommen, wenn Unsummen für Vergnügungen ausgegeben werden, darf es uns da wundern, daß die Priesterberufe immer weniger werden? Wenn die Eltern immer wieder sagen: „Mein Kind soll es einmal besser haben!" statt: „Mein Kind soll einmal besser werden!", wenn das Familiengebet immer seltener wird, wenn die religiöse Luft in den Familien allzu dünn geworden ist, wie kann aus solchem Boden die Frucht des Priestertums wachsen?

Darf es uns ferner wundernehmen, daß aus S c h u l e n, die aus sogenannter weltanschaulicher Neutralität heraus die Religion und ihre Bezüge zum Leben totschweigen, die von indifferenten Lehrern geleitet werden, keine Priester hervorgehen? Gilt dies schon von Volks- und Hauptschulen, dann um so mehr von unseren Mittelschulen. Gerade die Mittelschüler benötigen aber „Vorbilder", an die sie sich halten können, nicht „Gegner", gegen die sie sich zur Wehr setzen müssen. Eine Verchristlichung unserer

Schulen würde sicherlich auch auf die Nachwuchsfrage gewaltigen Einfluß ausüben.

Ursachen auf seiten des Priestertums

Auch am Priestertum schreckt den heutigen Jugendlichen manches ab und hindert ihn, diesen Beruf zu ergreifen.

Das Wesen des Priestertums wird weithin verkannt. Da der Priester nur im Lichte der großen Wahrheiten (Christus — Kirche — Erlösung) verständlich ist, ist der Mangel an Berufen ein warnendes Zeichen, daß unsere katholische Jugend von Wesen und Verwirklichung der Erlösung eine ziemlich seichte Vorstellung hat. Es könnte sonst kaum geschehen, daß sich katholische Jugend an der Erfolglosigkeit der Arbeit des Priesters stößt, sein Beten als „unproduktive" Arbeit ansieht oder gar seinen geringen Gehalt als Vorwand der Ablehnung nennt (vgl. Rundfrage der „Wacht"). Zum Teil geben die befragten Jugendlichen auch selber offen zu, daß sie über das Wesen des Priestertums zu wenig unterrichtet seien. Nicht wenige Jugendliche und Eltern schreckt der lange Studiengang des Priesters. Wenn nicht ein sehr tiefer Glaubensgeist vorhanden ist, werden Eltern und Kinder einen Ausbildungsgang vorziehen, der rascher zu Verdienstmöglichkeiten führt und — billiger ist. Daß Ungeistigkeit und Begabtenschwund auch in der Frage des Priesternachwuchses eine Rolle spielen, darf nicht von der Hand gewiesen werden.

Ein Haupthindernis auf dem Wege zum Priestertum bildet nach Erfahrung und offenem Geständnis ungezählter junger Menschen die von der Kirche vom Priester verlangte Jungfräulichkeit (Zölibat). In der schon erwähnten Rundfrage schreibt ein Kaufmannsgehilfe (24 Jahre alt): „Addiert die Zahl der vorhandenen Priester und die aktiven Laien unseres Vaterlandes, dann habt ihr in etwa die Zahl der für normale Verhältnisse notwendigen Priester. Viele von uns Laien schrecken zurück vor dem großen Opfer, das ein Priester durch seine Ehelosigkeit bringt." Woher kommt dieses Nicht-bewältigen-können des Zölibats? Der Ursachen sind viele: die Verächtlichmachung der Jungfräulichkeit in der NS-Zeit, die sexuelle Frühreife unserer Jugend mit aller damit verbundenen Problematik, die physisch-psychische und damit auch sexuelle Labilität der Kriegsgeneration, die erotisierte Umwelt, die viel zu frühe Bekanntschaft der Burschen und Mädel in Tanz-, Lied- und Singgemeinschaft. Nicht zuletzt haben ein Gutteil der Schuld auch wir Priester, die wir während des Krieges und nachher entweder gar nicht oder viel zu wenig vom Ideal der Jungfräulichkeit sprachen. Mit Recht müssen wir uns nun die strenge Zurechtweisung des Hl. Vaters gefallen lassen: „Heute wollen Wir uns voll Sorge einzig und allein an jene wenden — Priester oder Laien, Prediger, Redner oder Schriftsteller —, die kein Wort der Anerkennung und des Lobes mehr haben für die

Christus geweihte Jungfräulichkeit. Wir wenden uns an jene, die — trotz Mahnungen der Kirche und entgegen ihren Gedanken — die Ehe der Jungfräulichkeit prinzipiell vorziehen. Wir wenden uns an jene, die sich soweit vorwagen, die Ehe als einziges Mittel zu präsentieren, das imstande wäre, der menschlichen Persönlichkeit ihre Entfaltung und natürliche Vollkommenheit zu sichern. Die so schreiben und reden, mögen sich ihrer Verantwortung vor Gott und der Kirche bewußt werden. Man muß sie in die Reihe jener stellen, die die Hauptschuldigen sind an der Tatsache, von der Wir nur mit äußerster Traurigkeit sprechen können." Künden wir immer von beiden Wegen, dem der Ehe und dem der Ehelosigkeit, und sprechen wir nie von der Ehe allein! Schildern wir ferner den Zölibat nicht nur von der Seite des Verzichtes her, sondern in seinem innersten Wesen, der totalen Hingabe unserer ganzen und ungeteilten Liebe an Christus, das Haupt der Kirche. Wie dankbar sind die jungen Leute, wenn sie den Zölibat aus der Schau des bloßen Verzichtes in den Reichtum der positiven Liebe emporgehoben sehen.

Endlich dürfen wir auch nicht verschweigen, daß sich manche Jugendliche an dem Priesterleben schrecken, das ihnen dieser oder jener Priester vorlebt. „So wie der oder jener Priester möchte ich einmal nicht werden." „Wer garantiert mir, daß es mir nicht auch einmal so geht?" „Die Priester, die ich kenne, machen alle keinen glücklichen Eindruck." „Bei vielen Priestern ist alles so bürgerlich, so bequem, so behaglich vom Lebensstil bis zur Einrichtung." Gewiß übertreibt der Jugendliche gerne, aber hat er ganz Unrecht? Es ist schon so, wie Abt Heufelder schreibt: „Wir haben selten mehr die Kraft, das Priesterideal so überzeugend und hinreißend zu verwirklichen, daß eine begeisterungsfähige Jugend davon angezogen würde." Was die Jugend an manchen Priestern besonders abstößt, ist Weltlichkeit in Kleidung und Benehmen, Mangel an Innerlichkeit, Selbstsucht, Neid gegen Mitbrüder, die Erfolge haben, vor allem das unkluge Reden vor Jugendlichen über ihre Vorgesetzten, Bischof und Pfarrer, und nicht zuletzt Gespräche über Geld- und Gehaltsfragen. Gar manche werden auch durch die Überlastung des Priesters mit Verwaltungsaufgaben (Heime bauen, Kirchensteuer einheben usw.) abgeschreckt: „Wenn der Priester alles das tun soll, bleibt ihm ja keine Zeit mehr für Sammlung, Gebet und Studium! Wird das Priestertum nicht reinstes Managertum?" Haben diese Jugendlichen — es sind nicht immer die schlechtesten — so unrecht? Meldet sich in dieser Angst, im Priestertum für ihr Innerstes zu wenig sorgen zu können, nicht eine echte Sorge an? Das Bild des Priesters, besonders des Religionslehrers an Mittelschulen, ist daher für viele Berufe von entscheidender Bedeutung .

Daß unsere bisherige Jugendarbeit der Pflege des Priesternachwuchses vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt

hat, läßt sich nicht ganz leugnen. Bei aller taktvollen Zurückhaltung, die wir gerade hier üben müssen, dürfen wir nicht so gehemmt sein, überhaupt keinen Buben, der uns geeignet scheint, auf dieses Ziel aufmerksam zu machen. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß von 112 Theologen eines Seminars nicht weniger als 106 als unmittelbaren Anstoß zum Studium das Wort eines Priesters genannt haben. Hier haben wir Priester bestimmt gefehlt! Wie käme es sonst, daß manche Pfarre eine Primiz nach der anderen feiert, während andere Pfarren — auch in tief katholischen Gegenden — seit Menschengedenken keinen Neupriester mehr hervorgebracht haben.

Aber nicht nur die den Berufenen umgebenden causae secundae können die Ursache sein, daß eine Berufung nicht zum Ziele kommt, solche hemmende Ursachen können auch im Berufenen selber liegen, also in unserer Jugend.

Ursachen auf seiten der Jugend

Als Kind einer Zeit, die dem Priesterberuf nicht günstig gegenübersteht, weist der moderne Jugendliche viele Züge auf, die eine Berufung, falls sie an ihn ergeht, leicht zum Scheitern bringen. Der moderne Jugendliche ist materialistisch eingestellt (er will nicht arm sein, will vom Leben etwas haben, will gut verdienen, will sich etwas leisten können; die Armut des Priesters stößt ihn ab). Der moderne Jugendliche besitzt kein Organ für höhere Werte (ist nicht das Zurückgehen der humanistischen Gymnasien ein Symbol, daß rein geistige Werte im Kurs sinken?). Der moderne Jugendliche ist mißtrauisch gegen sich selbst (er fürchtet die Isoliertheit in der Landpfarre, hat Angst vor der Überbelastung in der Stadtpfarre, sehnt sich nach einer festeren Geborgenheit und Sicherheit seines religiösen Lebens, als sie der Weltpriester augenblicklich besitzt). Der moderne Jugendliche scheut vor Bindungen für das Leben zurück (wer weiß, ob ich auch durchhalten werde?). Der moderne Jugendliche ist endlich Massenmensch (er zweifelt, ob er es als Priester fertig bringen wird, Tag um Tag gegen den Strom zu schwimmen).

Wege zur Behebung des Priestermangels

In seiner Apostolischen Ermahnung „Menti Nostrae" nennt Pius XII. unter den verschiedenen „causae secundae", die zur Weckung, Förderung und Reifung des Priesterberufes beitragen müssen, besonders die Seelsorger, die Leiter der Seminare und die Bischöfe.

Beitrag der kirchlichen Oberen

Die Erstverantwortlichen sind nach Pius XII. die Bischöfe: „Väterlich ermahnen wir vor allem die Bischöfe, diese so wichtige Sache, mit der das Wohl und Wehe der Kirche in der Zukunft

auf das engste verbunden ist, mit allen Kräften zu fördern." Abgesehen von der Hauptaufgabe unserer Seelsorgearbeit, der Intensivierung der Familien-, Kinder- und Landseelsorge, könnte in dieser Hinsicht vielleicht noch auf folgendes hingewiesen werden. Es könnte noch eine stärkere Aufklärung über das Priestertum einsetzen (Flugschriften; Beilagen der Kirchenblätter; Skizzen für den Gebrauch in der Schule, Jugendarbeit und Ministrantenseelsorge; Steh- und Lauffilme über Werden und Ausbildung des Priesters usw.). Durch systematische Errichtung von Pfarrgruppen eines Priesterstudenten-Werkes (Päpstliches Priesterhilfswerk, Kanisius-Werk usw.) könnte die materielle Unterstützung armer Studenten gesichert werden. Durch Empfehlung der Priestersamstage könnte das Gebet um gute Priester vervielfältigt werden; ebenso durch Wiederbelebung der Quatembersonntage. Die Priesterfeste könnten noch mehr ausgenützt werden. Triduen vor den Primizen, in denen auf das Wesen des Priestertums tiefer eingegangen wird, haben sich gut bewährt. Der Priesterweihetag, an dem im Dom der Bischofstadt die neuen Priester geweiht werden, könnte als Priestersonntag ganz in den Dienst des Priestergedankens gestellt werden. Was nützen uns alle anderen „Sonntage" (Missions-, Jugend-, Caritassonntag usw.), wenn wir eines Tages zu wenig Priester haben? Durch Vorlagen, die zu diesem Zwecke herausgegeben werden, könnte in die Verkündigung auch eine gewisse Ordnung und Zielstrebigkeit gebracht werden. Vielleicht könnte auch das kirchliche Führungswesen (Dome, Kirchen, Klöster und Stifte) mehr ausgenützt werden. Mit einer kleinen Reform dieser Führungen könnte in den jugendlichen Besuchern viel mehr Verständnis für den Priesterberuf geweckt werden, als dies bei den üblichen Führungen geschieht. Endlich sollte bei Visitationen der Pfarre die Frage nach den Priesterstudenten an erster Stelle rangieren. Sie ist und bleibt die Hauptfrage der Kirche. Sie ist auch einer der sichersten Maßstäbe für das wirkliche innere Leben der betreffenden Pfarre.

Beitrag der Seminarien

Was können die Seminarien, vor allem das Knabenseminar, tun, um neue Berufe zu wecken?

Ein enger Kontakt mit den Seelsorgern der Diözese ist die erste Forderung an die Seminarien. Schließlich und endlich sind es ja die Seelsorger, welche den Seminarien die Berufe zubringen. Die Leiter der Seminarien werden daher gerne und oft mit dem Klerus in Verbindung zu treten suchen. Der Klerus soll auf dem laufenden gehalten werden über Erziehungsziele und Pläne, Freuden und Leiden der Seminarien. Nur so kann die harmonische Erziehung der Priesterstudenten und Theologen, die wesentlich ein Gemeinschaftswerk des Seminares und des Klerus ist, gelingen. Wehe, wenn sich hier Gegensätze oder auch

nur Mißverständnisse einschlichen! Eine Aussprache über dieses Grundanliegen sollte von Zeit zu Zeit in jedem Dekanat erfolgen. Besonders jetzt, wo ein Großteil des jüngeren Klerus durch kein Knabenseminar gegangen ist, scheint dies doppelt wichtig zu sein.

Ein enger Kontakt mit dem gläubigen Volk der Diözese ist die zweite Forderung an die Seminarien. Es genügt in unserer nachwuchsarmen Zeit nicht, bloß mit den Eltern unserer Priesterstudenten durch Elternabende, -besuche, -einkehrtage usw. in Verbindung zu bleiben. Wir müssen auch die breitere Öffentlichkeit für unsere Seminarien gewinnen. Nur so können die zahlreichen unbegründeten Vorurteile gegen die Seminarerziehung zerstreut werden. Manche Knabenseminarien tun dies in sehr geschickter Weise. Sie lassen ihren Bubenchor ab und zu in der Öffentlichkeit auftreten. Die Urteile der erwachsenen Gläubigen sind durchwegs begeistert und die Vorurteile der Jugendlichen schlagen in offene Sympathie um. Sehr vorteilhaft wäre es, wenn das Anliegen des Nachwuchses in allen Pfarren einmal „durchgepredigt" würde. Leider sind diejenigen, die dazu in erster Linie berufen sind, die Leiter der Seminarien, durch Verwaltungsagenden rein wirtschaftlicher Natur oft so in Anspruch genommen, daß an diese so wichtige Sache nicht gedacht werden kann. Und doch würden Predigten von der Kanzel und Vorträge im außerkirchlichen Raum sehr viel Segen stiften. Ein enger Kontakt sollte zwischen Seminar und katholischer Jugend bestehen. Die Seminarien könnten ab und zu ihre Räumlichkeiten für Tagungen zur Verfügung stellen und Führungen veranstalten.

Ein Weg, um auch die breiteste Öffentlichkeit zu interessieren, wäre die Herausgabe eines auf das Volk abgestimmten Seminarberichtes, wie ihn manche Seminarien schon besitzen. Nett und lebendig geschrieben, mit Bildern aus dem Leben der Studenten oder Theologen, werden solche Berichte gerne gelesen und bereiten manchem Berufe die Wege.

Beitrag der Seelsorger

Nach dem Kirchenrecht hat vor allem der in der Seelsorge stehende Priester, insbesondere der Pfarrer, die Pflicht, für den nötigen Nachwuchs zu sorgen.

1. Der Priester soll um Berufe beten und beten lassen. Der Priesterberuf ist letztlich der ewige Wille und Entschluß Gottes, diesen Buben einstens einzuladen, den Weg zum Altare zu beschreiten, und ihm alle äußeren und inneren Gnaden zu verleihen, auf daß er diesen Weg auch gehen könne. Dieser ewige Ruf Gottes ist voraussetzungslose Gnade. Gnaden aber müssen erbetet werden. Dies ist indes nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob die Ratschlüsse Gottes durch unser Gebet geändert werden könnten, sondern in dem Sinne, daß Gott gewisse Gnaden eben

nur geben will, wenn darum gebetet wird. Ja, während wir bei anderen Anliegen damit rechnen müssen, daß sie uns Gott aus diesem oder jenem Grund versagt, brauchen wir dies hier nicht zu fürchten. Christus selbst hat uns ja die Gewißheit gegeben, daß hier viel von unserem Beten abhängt. Wie er selber eine ganze Nacht betete, bevor er die erste Berufung von Priestern vollzog, so gab er auch uns den Auftrag: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende." Das Gebet ist also das Entscheidende in dieser Frage. Mit Recht sagt der Heilige Vater: „Der göttliche Erlöser selbst weist darauf hin, wie am besten zahlreiche Berufe geweckt werden können: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende." So dachten auch stets die Heiligen. Bekannt ist das Wort Klemens Hofbauers: „Betet und fleht inständig, daß der Herr heilige Priester sende. Solche sind die größte Wohltat für das Volk wie für die einzelnen." Wer soll um zahlreiche und gute Priester beten? An erster Stelle doch wohl wir Priester (Memento der Messe, Rosenkranz, Breviergebet), ferner die Studenten und Theologen der Knaben- und Priesterseminarien, endlich das gläubige Volk (Quatemberzeiten, Priestersamstag, Priesterweihetag). Ganz besonders sollten wir zum Gebet aufrufen die Ordensschwestern, die Kranken, die häufigen Kommunikanten und wöchentlichen Pönitenten, nicht zuletzt die Ministranten. Die Wiener Ministranten z. B. beten täglich um Berufe aus ihren Reihen, in den Quatembertagen halten sie gemeinsame Andachten, wobei die Priesterkerze vor dem Bilde Mariens, der ersten Priestermutter, brennt. Ein frühes und tiefes Verständnis für den Gedanken, daß die junge Mutter, die ein Kindlein unter dem Herzen trägt, beten möge, daß Gott einen Sohn zum Priester annehme, haben schon die Jungmädchen. Denselben Gedanken könnten wir auch an junge Brautleute herantragen. Am idealsten wäre es aber, wenn die ganze Familie die Bitte um Priester in ihr gemeinsames Familiengebet aufnähme. Das Interesse der Kinder würde so bald auf diese Sorge gelenkt. Es entstünde in der Familie unaufdringlich jene Atmosphäre, in welcher der Same gnadenvoller Berufung erblühen kann. Ähnliches gilt vom regelmäßig wiederkehrenden gemeinsamen Gebet der Pfarrfamilie. Worum sollen wir beten und beten lassen? Daß der Herr viele Berufe schenke, daß die gegebenen Berufe entdeckt, bewahrt und entfaltet werden.

2. Der Priester soll den Boden für Priesterberufe bereiten. „Es ist unbedingt nötig, daß die Herzen jener, die zur Übernahme des Priestertums von Gott gerufen werden, für den unsichtbaren Antrieb und die Einwirkung des Heiligen Geistes bereitet werden" (Pius XII.).

Das erste und beste, was wir tun können, ist die Führung eines vorbildlichen Priesterlebens. Mit Recht

schreibt P. Hochhuber: „Der Priester für die Buben bist — du! An dir werden sie Lust oder Unlust zum Priesterberufe bekommen. Leben wir daher den Buben das Beispiel eines echt männlichen, von priesterlicher Frömmigkeit erfüllten Lebens vor. Das muß sich zeigen im täglichen Leben, im Reden, im Vortrag, in Predigt und Gruppenstunde, in der Spendung der Sakramente, besonders aber in der Zelebration des hl. Meßopfers. Die Jugend muß spüren, daß wir ganz von Christus erfüllte Menschen sind." Der Bischof von St. Flour in Frankreich hat nicht unrecht, wenn er seinem Klerus schreibt: „Ich will euch ein fast unfehlbares Mittel verraten, Berufe zu wecken. Seien wir fröhlich! Bezeugen wir, daß wir glücklich sind! Die Kinder fühlen sich von glücklichen Menschen immer angezogen." Achten wir besonders bei jenen Buben, die oft mit uns umgehen (Ministranten, Jugendführer usw.), daß wir ihnen ein gutes Beispiel geben. „Sacerdotes adulescentibus, quibus familiariter utuntur, et in quibus divinae vocationis indicia animadvertunt, optima exempla praebeant", sagt Pius XII. in „Menti Nostrae".

Das zweite, was wir tun können, ist der Aufbau einer intensiven Familienseelsorge. Wir müssen uns besonders jener Familien annehmen — auch finanziell-wirtschaftlich —, in denen noch der echte, ungebrochene Glaubensgeist herrscht. Darüber hinaus müssen wir versuchen, durch intensive Jugend-, Frauen- und Männerseelsorge neue Familien derselben Art heranzubilden. Auch Braut- und Eheeinführungskurse sollten noch stärker ausgebaut werden. Gelingt es uns, viele gute Familien zu begründen, braucht uns um den Priesternachwuchs nicht bange sein. Die brave christliche Familie ist und bleibt das erste und beste Priesterseminar. Überall, wo ein gutes Priesterherz schlägt, hat vorher schon ein braves Vater- und Mutterherz geschlagen.

Das dritte, was wir tun können, ist die Vertiefung unserer Jugendseelsorge. Noch nie ist für die Jugend seitens der Kirche so viel getan worden und noch nie drohte ein solcher Priestermangel wie in unseren Tagen. Sollte unsere kirchliche Jugendarbeit nicht noch mehr in die Tiefe gehen? Und wenn es bei der Masse unmöglich ist, wollen wir es nicht bei der Elite versuchen? Haben wir in der Gebetserziehung, in der sakramentalen Erziehung und in der marianischen Erziehung unserer Jugend schon alles getan? Nehmen wir die Aufgabe als Beichtväter unserer Jugend wirklich ernst? Reißen wir nicht manchmal die Ehrfurcht vor dem Priester nieder durch zu freies, unpriesterliches Gehaben in Kleidung und Benehmen?

Das vierte, was wir tun können, ist eine lebendige Ministrantenseelsorge. Eine gut geführte Ministrantengruppe ist das beste „Vor-Seminar". Wir Priester denken von unseren Ministrantenbuben viel zu gering. Der Heilige Vater ist da anderer Ansicht. In der Enzyklika „Mediator Dei" widmet er ihnen

einen eigenen Absatz und weist ausdrücklich hin, daß bei guter Betreuung aus ihren Reihen leicht viele Berufe hervorgehen können. Und in der Tat, wer sollte denn für das Priestertum geeigneter sein als diese ausgesuchten und Christus so nahen Buben? Wiederum ist natürlich die Persönlichkeit des Priesters von entscheidender Bedeutung. Da über 90 Prozent der Theologen aus den Reihen der Ministranten kommen, muß die rote Schar zu unseren Lieblingssorgen gehören. Schon unter dem Gesichtspunkte des Priesternachwuchses soll ihre Zahl nicht zu gering sein.

Das fünfte, was wir tun können, ist eine hingebende Kinderseelsorge. Wie sorgfältige Statistiken in verschiedenen Ländern gezeigt haben, haben fast 70 Prozent der Seminaristen den Entschluß zum Priestertum vor dem 11. Lebensjahr mit mehr oder minder großer Deutlichkeit gefaßt oder überlegt. Das muß uns zu denken geben. Bemühen wir uns, den Kindern im Bibelunterricht eine tiefe Liebe zu Jesus einzupflanzen, und tun wir alles, um sie zur Oftkommunion zu bewegen. Die häufige, gut vorbereitete Kommunion ist die beste Bereitung der Herzen für den Ruf des Herrn zum Priestertum.

3. Der Priester soll nach Priesterberufen suchen. Mit der Verleihung des Berufes durch Christus ist es nicht getan. Der verliehene Beruf muß „entdeckt" werden. Wie kann er aber entdeckt werden, wenn er nicht gesucht wird? Wenige Buben werden sich ihrer Berufung von selbst bewußt; man muß den Beruf wecken. Und es gibt wieder andere, die ihn fühlen, in ihrer Scheu es aber nicht wagen, sich zu erkennen zu geben; man muß sie fördern und ermutigen. Wer sollte das in erster Linie, wenn nicht der Priester? Jeder Priester hat daher die Pflicht, sich über die Bedingungen und Zeichen des Priesterberufes zu vergewissern und mit Takt und pastoraler Klugheit geeignete Buben und Studenten auf den Priesterberuf hinweisen. So verlangt es das kirchliche Gesetzbuch, so verlangt es immer wieder Pius XII. In „Menti Nostrae" erklärt er: „Omni nisu contendamus, ut quam plurimi habeantur et quam sanctissimi Dei administri." Er fährt fort: „Die Priester sollen nicht nur demütig und hochherzig für die unschätzbare Wohltat danken, die sie selber empfangen haben, sondern auch nichts für wichtiger und wünschenswerter halten, als sich um einen Nachfolger umzusehen und ihn mit allen Kräften zu unterstützen." Sind wir da nicht viel zu zurückhaltend und zu zaghaft? Könnten wir nicht öfters so gelegentlich, ganz nebenbei ein Wort hinwerfen, auf daß es im Herzen des Buben weiterkeime und Frucht bringe zu seiner Zeit? Sollten wir z. B. das Namensverzeichnis unserer Schüler in Volks- und Hauptschule nicht öfter unter dieser Rücksicht durchgehen? Und ist — gerade in dieser Zeit, wo der Herr so viele erst in elfter Stunde ruft — vielleicht nicht auch in unserer Jugendgruppe ein „Spätberufener", den der

Herr schon längst gerufen hat, der aber auf unser ermunterndes priesterliches Wort wartet?

4. Der Priester soll die entdeckten Berufe betreuen. Der Keim des Berufes ist gewöhnlich noch zart und schwach wie der junge Mensch selber, der Weg zum Ziele aber ist lang. Eine ununterbrochene Betreuung des Berufes ist daher unabweisbar.

Die erste Sorge des Priesters wird hier sein, den Buben aller jener Gefahren zu entheben, die seinen Beruf hemmen oder gar zerstören könnten. Manchmal wird man den Buben daheim in der Familie lassen, manchmal wird man ihn in der Stadt bei Verwandten unterbringen. Bei der tatsächlichen Lage unserer Familien und unserer Öffentlichkeit wird man aber meistens trachten müssen, ihn in einem Hause unterzubringen, wo noch andere Studenten dem gleichen Ziel entgegenstreben. Wenn je eine Zeit, dann zeigt die unsere, wie providentiell das Tridentinum gehandelt hat, als es die Errichtung von Knabenseminarien verlangte. Wenn die Knabenseminarien im Sinne der Richtlinien von „Menti Nostrae" geführt werden, sind sie ein aus dem Leben einer Diözese nicht mehr wegzudenkender Faktor und von unvorstellbarem Segen für den Priesternachwuchs. Jener Teil des Klerus, der durch kein Knabenseminar gegangen ist, sollte vielleicht manche Vorurteile aufgeben. Die Knabenseminarien von heute sind nicht mehr die von gestern, über die er vielleicht das eine oder andere ungünstige Urteil seitens der älteren Mitbrüder gehört hat.

Die zweite Sorge des Priesters wird hier sein, das Studium finanziell zu ermöglichen. Viele Priester scheuen wegen der finanziellen Schwierigkeiten davor zurück, einen Buben zum Studium zu bringen. Mit Unrecht, denn für nichts gibt unser Volk lieber als für arme Priesterstudenten. Allerdings wird es — der Leute und des Buben wegen — meistens besser sein, von einer direkten Unterstützung durch die Heimatpfarre abzusehen und die Hilfe indirekt zuzuwenden (Päpstliches Priesterhilfswerk, Kanisiuswerk, Ordinariat, Seminarvorstehung). Eine empfehlenswerte Art der Unterstützung ist auch die sogenannte „Paten-Pfarre". Eine Pfarre, die selber keinen Priesterstudenten besitzt, übernimmt die Kosten für die Ausbildung eines Theologen oder Studenten aus einer anderen Pfarre. Da in den Patenpfarren gelegentlich der Sammlung immer wieder vom Priestertum gesprochen wird und das Patenkind dort seine Nachprimiz feiert, wird so auch in einer scheinbar berufsarmen Pfarre der Gedanke des Priesterberufes hochgehalten.

Die dritte Sorge des Priesters wird hier sein, mit dem Knaben- oder Priesterseminar aufs engste zusammenzuarbeiten. Ein Priester, dem seine Studenten am Herzen liegen, wird sich besonders in den angeforderten Zeugnissen

(Aufnahme, Weihen usw.), aber auch sonst peinlichster Genauigkeit befleißen. Wieviel könnte aus so manchem Studenten und Theologen in den Jahren der Ausbildung herausgeholt werden, wenn die Seelsorger ehrlich und offen über sein religiöses und charakterliches Wesen, über die Verhältnisse in der Familie usw. berichteten. Manche Priester scheinen nicht zu bedenken, daß Seminarleitung und Heimatklerus in gleicher Weise die Verantwortung tragen.

Die vierte Sorge des Priesters wird sein, seinem Priesterstudenten während der Ferien im Pfarrhof ein wirkliches Heim zu bieten. Er wird ihn einladen, ihm Lektüre leihen; mit einem Wort, er wird ihm das Milieu, in dem er einst als Priester leben soll, lieb und wert machen. Die fünfte Sorge und letzte Sorge des Priesters aber wird sein, den Studenten und Theologen während der Ferien langsam in die Schönheit und in die Freuden der Seelsorge einzuführen. Da weder das Knaben- noch das Priesterseminar die praktische Einführung in die Seelsorge vermitteln kann, ruht diese Pflicht ganz auf den Schultern des Heimatpfarrers. Und kann es eine größere und ehrenvollere Aufgabe geben, als den jungen Theologen echte Liebe zur Seelsorge einzupflanzen? Der Heimatpfarrer wird seine Theologen daher zuziehen zu den Funktionen in der Kirche, zur Führung und Unterweisung der Ministranten- und Jugendgruppen und zur Kanzleiarbeit. Er wird sie mitnehmen bei Krankenbesuchen. Er wird ihnen von seinen seelsorglichen Plänen, Freuden und — ohne defaitistisch zu wirken — Enttäuschungen berichten. Diese Aufgabe des Pfarrers ist vor kurzem von höchster kirchlicher Stelle ausdrücklich bestätigt worden. Als die Seminarkongregation die Ferienwerkarbeit der französischen Theologen verbot, wies sie ausdrücklich darauf hin, daß die Einführung in die moderne Seelsorge, womit die Werkarbeit begründet wurde, in erster Linie die Aufgabe des Heimatpfarrers ist. „Man darf", hieß es in der Erklärung, „nicht die wertvolle Mitarbeit des Pfarrers vergessen. Er ist der naturgegebene Helfer des Seminars bei der Ausbildung des Klerus. Seine Aufgabe ist es, die jungen Theologen während der Ferien in die verschiedenen Formen der Seelsorge einzuführen." Ein angesehener Priester hat vor kurzem erklärt: „Die Freude und übernatürliche Einstellung, mit der mein damaliger Heimatpfarrer in der Seelsorge arbeitete, hat auf mich als Studenten gewaltigen Eindruck gemacht. Ohne dieses Vorbild und ohne seine Einführung wäre ich wohl nie Priester geworden." Da der Heimatseelsorger während der Ferien häufig auch Beichtvater der Priesterstudenten sein wird, muß er sich auch in den Problemen priesterlicher Berufung auskennen.

Das ist in kurzen Zügen, was in den Veröffentlichungen der letzten Zeit zur Frage des Priestermangels gesagt wurde. Wie wird sich das Nachwuchsproblem weiter entwickeln? Zum Besse-

ren, zum Schlechteren? Wir wissen es nicht. Daß mit dem Schwinden der Nachkriegsfolgen eine gewisse Besserung zu erwarten sein wird, ist wohl anzunehmen, aber wird die Not ganz schwinden? Einige Zeichen sind günstig. Wie die schon unübersehbar gewordene Flut von Priesterromanen zeigt, hat der moderne Mensch seine Auffassung von Priester und Priestertum gründlich revidiert. Auch die Tatsache, daß es in Amerika 4000, in Frankreich 3000, in Österreich 400 Spätberufe gibt, ist ein Zeichen, daß der Priesterberuf auch in unseren Tagen eine große Strahlungskraft ausübt. Demgegenüber gibt es allerdings auch nicht wenige ungünstige Indizien. Letztlich kommt es also auf die Gnade Christi, des Hauptes der Kirche, und auf unser Mitwirken an. Gewiß kann eine seelsorgliche Änderung der Grundvoraussetzungen für ein Ansteigen der Priesterberufe nicht von heute auf morgen geschehen, aber eines können, ja müssen wir heute schon tun: Sorgen, daß jeder Priesterberuf entdeckt, gefördert und entfaltet wird. In Anbetracht der ernsten Lage der Kirche könnten wir es nicht verantworten, daß auch nur ein einziger vom Haupte der Kirche geschenkter Beruf durch unsere Schuld verlorenginge.

Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation[1])

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Am 11. Mai 1625 hat die Bevölkerung von Frankenburg und Umgebung mit Gewalt die Einsetzung eines katholischen Pfarrers verhindert. Drei Tage später erschien Adam Graf Herberstorff, der bayrische Statthalter im Lande ob der Enns, mit Truppen und ließ auf dem Haushamerfelde 36 Vertreter der umliegenden Pfarren zwei und zwei um ihr Leben würfeln. Zwei von ihnen wurden losgebeten, die übrigen sechzehn an der Linde und an den Kirchtürmen der beteiligten Orte gehenkt. Gewiß, der immer wieder aufflackernde Bauernaufstand war nicht zuletzt durch die sozialen Verhältnisse hervorgerufen worden, eine Tatsache, die oft schon übersehen wurde; aber das Würfelspiel auf dem Haushamerfelde ist doch auch eine Erinnerung an einen großen geschichtlichen Vorgang, der bis heute im deutschen Sprachgebiete verhängnisvoll nachwirkt: die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. Seither ist das christliche Abendland in zwei Konfessionen gespalten: in die katholische und die evangelische. Dabei kann allerdings festgestellt werden: im einen Fall handelt es sich um

[1]) Vortrag, gehalten bei der Dritten oberösterreichischen Jungakademikerwoche in Ort am Traunsee.

eine einheitliche, geschlossene Gemeinschaft, im anderen um eine Vielheit von Anschauungen, denen wir aber keineswegs von vorneherein das ehrliche und aufrichtige Streben absprechen dürfen, daß auch sie das Evangelium Christi den Menschen in der richtigen Weise verkünden und vorleben wollen. Wenn wir uns im folgenden mit dem historischen Werdegang dieser unseligen Glaubensspaltung auseinandersetzen, so ist uns klar, daß ehrliches Streben nach der Wahrheit Leitmotiv zu sein hat; wir wissen aber auch, daß wir in der Wahrheitsfindung von einem liebenden Erkennen mächtig gefördert werden. Wir haben keine Furcht vor der Wahrheit. Wir lassen uns dabei nur auf die Vorgänge in jenen Gebieten ein, die zum damaligen Zeitpunkte dem Deutschen Reiche, ausgenommen die Niederlande, angehört haben und die besonders durch die von Martin Luther ins Leben gerufene Bewegung berührt worden sind.[2])

Mit Absicht wurde das Thema formuliert: Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation; denn die Vorgänge der politischen Gegenreformation sind sehr wohl von der innerkirchlichen Erneuerung zu unterscheiden. So ergibt sich aber auch schon das Gerippe des Vortrages: zuerst die Glaubensspaltung mit ihrem Bannerträger Martin Luther und dem Eingreifen der Fürsten, dann die innerkirchliche Erneuerung, ruhend auf drei Säulen: Päpste der Reform, neue und alte Orden sowie Konzil von Trient, und schließlich noch ein Blick auf die politische Gegenreformation.

Um aber den Ausbruch dieser großen Bewegung, genannt Reformation, zu verstehen, wird es notwendig sein, zuvor unser Augenmerk auf die politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse zu richten.

I. Die Voraussetzungen

1. Politisch

Die Idee des universalen Kaisertums war schon seit dem Mittelalter schwer angeschlagen, die Einheit und das Gefühl der Verbundenheit auf Gedeih und Verderb für das Abendland weithin verloren. Die Nationen des Abendlandes waren im 15. Jahrhundert endgültig zum Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit vorgedrungen, das Imperium in seiner universalen Bedeutung war damit zu Ende.

---

[2]) An dieser Stelle darf ich auf die allerwichtigsten neueren Publikationen über dieses Thema hinweisen: Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland, 2 Bände, 3. Auflage (1949); derselbe, Die Reformation als religiöses Anliegen heute (1948); ferner Karl Eder, Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus 1555—1648 (1949), erschienen als Band III in der Kirchengeschichte von Peter Kirsch, sowie seine beiden Bände: Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Außerdem Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 1. Band (1949), sowie James Brodrick, Petrus Canisius, 2 Bände, in der Übersetzung von Karl Telch (1950).

Im Westen erhoben sich Frankreich, Spanien und England; in diesen Reichen hatte das Königtum zu einer Zentralgewalt mit straffer Organisation gelangen können. Im Süden bot Italien das traurige Schauspiel dauernden Bürgerkrieges und ständiger Selbstzerfleischung. Neben dem mächtigsten Gebilde, dem Kirchenstaat, hatten auch Mailand, Florenz und Venedig bedeutende Schlüsselstellungen und ansehnlichen Reichtum erlangen können.

In Deutschland hingegen war das Territorialfürstentum auf Kosten der kaiserlichen Gewalt bedeutend gestärkt worden. Hier hatte eine zentrifugale Entwicklung eingesetzt, und neben dem Egoismus der Fürsten stand auch noch der der einzelnen Stände erfolgreich im bewußten, vielfach aber auch unbewußten Kampf gegen die Reichsidee, die immer mehr an Ansehen und Macht verlor. Die Kaiserkrone war von den Luxemburgern auf die Habsburger übergegangen. Sie sahen sich sozusagen also schon um des Reiches willen gezwungen, ihre eigene Hausmacht zu erweitern. Es ist geradezu bewundernswert, mit welcher Zähigkeit sich z. B. Friedrich III. schließlich als Kaiser doch durchgesetzt hat und auch in seinem eigenen Lande seiner Feinde Herr wurde. Freilich, die Erfolge der kaiserlichen Macht forderten geradezu die Opposition der Fürsten heraus, die fürchteten, durch ein allzugroßes Ansteigen der kaiserlichen Befugnisse auch wirklich Untertanen des Kaisers zu werden. Dabei waren sich die Territorialherren vielfach nur gegen den Kaiser einig, im übrigen aber befehdeten sie einander.

2. Sozial

Auf diesem Gebiete war eine große Umschichtung vor sich gegangen. Die Großkaufleute und Großbanken hatten sich eine Art Monopolstellung gesichert. Es bildeten sich phantastisch schnell anschwellende große Vermögen bei einem halben Dutzend deutscher Häuser: bei den Fuggern, bei den Haug und Welsern, denen gegenüber die Medici von Florenz beinahe arm waren. Selbstverständlich sahen die Fürsten ungern diese Entwicklung. Doch was konnten sie machen? Sie waren nur zu sehr auf die Unterstützung dieser Kapitalisten angewiesen. So waren die Inhaber der einzelnen Banken zu den eigentlichen Hintermännern der Politik geworden. Großkaufleute und Bankiers waren also die Gewinnenden dieser Periode; unbefriedigt aber blieben der Ritterstand sowie die Bauernschaft zusammen mit dem städtischen Proletariat.

Die Lebenshaltung der Ritter war zuvor bescheiden und wenig anspruchsvoll gewesen, jetzt aber wollten auch sie nicht hinter den Neureichen zurückbleiben. Die gesteigerten Lebenskosten wirkten sich natürlich auf die Dienstknechte und Holden der Ritter aus; sie wurden zur Deckung des Bedarfes der hohen Herren um so stärker herangezogen. Trotzdem wurden die Ritter zu

Schuldnern der Städter. Auch das Aufkommen der Artillerie wirkte sich für sie nachteilig aus. Zum Kampfe dingte man Söldner, die die Sache vielfach besser machten als die Ritter. Die Abkömmlinge dieser mit Kindern reich gesegneten ritterlichen Familien suchten dann auch auf Fürstenhöfen und selbst in Städten als Schreiber unterzukommen, falls sie dieser Kunst mächtig waren. Freilich, sie wurden auch in solcher Verwendung durch andere, nämlich die Juristen, überflügelt, die umfangreichere Kenntnisse und größere Fähigkeiten mitbrachten.

Neben den Rittern waren aber auch die Bauern unzufrieden. Sie mußten tatsächlich für ihre Herren eine Reihe von Leistungen vollbringen und fanden die ihnen sonst auferlegten Freiheitsbeschränkungen bezüglich Heirat und Erbschaft drückend. Zudem wurden sie überall verspottet. In den damaligen literarischen Erzeugnissen war der „dumme Bauer" die stehende Witzfigur. Und doch war die wirtschaftliche Lage der Bauern zu Ende des Mittelalters beachtlich gut. Früher hatten sie nur Wasser getrunken, jetzt genossen sie Wein und hatten die Taschen voll Geld. Auf die Verspottung reagierten sie mit einem gesteigerten Selbstbewußtsein und schlossen sich zu Bünden zusammen, denen sie verschiedene Namen, wie „Bundschuh" und „Armer Kunz", gaben. Eine ähnliche Situation treffen wir beim städtischen Proletariat. So war manchen Kreisen jedes Evangelium recht, wenn es nur von Freiheit sprach.

Durch die sozialen Verhältnisse war aber auch eine starke Belastung der Beziehungen zum Klerus gegeben. Die Bevölkerung der Städte und des flachen Landes mußte geradezu in Gegensatz zu ihren Seelenhirten, den Bischöfen und Klosterherren, kommen, die reiche Ländereien besaßen und ebenfalls ihre Zinsen, Überzinsen und Dienste eintrieben. Man muß dabei bedenken, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland etwa ein Drittel des Bodens der Kirche gehörte, im Bistum Worms z. B. drei Viertel. Immer mehr steigerte sich die Abneigung gegen den Klerus, der als Nutznießer und oft rücksichtsloser Eintreiber von großen und kleinen Abgaben verschiedenster Art galt. Dazu nahm die Geistlichkeit in den Städten noch an der Gewerbetätigkeit sozusagen nebenamtlich teil. In Wirklichkeit aber betrieben eine Reihe von Klerikern ihre weltlichen Geschäfte hauptamtlich, und die Seelsorge ging so nebenher; man beanspruchte aber Steuer- und Gerichtsfreiheit. Das mußte die anderen „braven" Steuerzahler verbittern.

3. Religiös

Um die Situation hier richtig zu erfassen, wird es sich als zweckmäßig erweisen, zuerst einen kurzen Blick auf das Papsttum, dann einen solchen auf den Hochklerus, den Niederklerus sowie das Volk zu richten.

a) Papsttum. Zu den dunkelsten Perioden der Kirchengeschichte gehört das Zeitalter der Renaissancepäpste. Dabei wäre es jedoch ein schreiendes Unrecht, alle Päpste dieser Periode samt und sonders als Verbrecher und Lüstlinge hinstellen zu wollen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß die Unsittlichkeit auch in einem Maße vom Oberhaupte der Kirche Besitz ergriffen hatte, daß wir staunen müssen, wie die Kirche diese Zeit doch überdauern konnte. Menschlich ist das auch schwer erklärbar, doch auf diese Weise werden gerade auch solche Abschnitte mit allen ihren dunklen Punkten zu einer wirksamen Apologie für jenen göttlichen Beistand, den die Kirche Christi genießt.

Sixtus IV. und Innozenz VIII. erscheinen durch eine unwürdige Begünstigung ihrer Verwandten besonders belastet und wurden auf diese Weise in unangenehme Situationen verwickelt; man erinnere sich nur an die Pazziverschwörung in Florenz. Hernach bestieg Alexander VI. (1492—1503) aus dem Hause der Borgia den päpstlichen Thron; für diesen Papst sind die Stiere im Wappen seiner Familie bezeichnend. Von ihm sagt der so objektive und hochangesehene Papsthistoriker Pastor: Bis an sein Ende hielt ihn der Dämon der Sinnlichkeit gefangen. Es stimmt leider, daß er in ehebrecherischen Verhältnissen lebte, daß er es daneben auch noch mit anderen Frauen hielt, daß sein Sohn Cesare eine ausgesprochene Verbrechernatur war und sein Lieblingssohn Juan ermordet wurde. Nicht erwiesen ist jedoch ein blutschänderischer Umgang des Papstes mit seiner Tochter Lucrezia, die übrigens als fromme Frau und treue Ehegattin, ja als Mitglied des Dritten Ordens vom heiligen Franziskus, gepriesen von den Armen und gerühmt von den Gelehrten und Künstlern, gestorben ist. Nach einem kurzen Zwischenpontifikat bestieg dann Julius II. den Thron der Welt. Von Julius II. und von Leo X. gilt das gleiche: sie waren mehr Herrscher als Oberhirten, mehr italienische Principi denn Bischöfe. Sie liebten die Jagd, die schönen Feste und das Theater. Im Genusse dieser Vergnügungen ließ sich Leo X. selbst während der Zeit der größten religiösen Wirren in Deutschland nicht stören.

b) Hochklerus. Das Beispiel der Päpste war mit-, besser ausgedrückt, niederreißend. Die adeligen Bischöfe und Domherren brachten viele Voraussetzungen zu einem verweltlichten Leben auf ihre klerikale Laufbahn mit. Die hohen Herren hielten vielfach die Infel für den passenden Kopfschmuck ihrer unehelichen Söhne, und die Domkapitel galten als Spitäler des Niederadels.

Von Theologie verstanden diese Kirchenfürsten oft sehr wenig. Sie nahmen auch keine kirchlichen Funktionen vor. Dies mußten ihre Weihbischöfe machen, die sie meist aus den Mendikantenorden nahmen. Im ganzen ist charakteristisch, was der sonst so zurückhaltende Jesuit James Brodrick in seiner Geschichte des hl. Petrus Canisius vom Kölner Erzbischof sagt: „Er liebte das

Rotwild mehr als den Papst." Auch um die wirtschaftliche Lage stand es schlimm.

c) Niederklerus. Den Bischöfen lag wenig an der Seelsorge und an einer entsprechenden Ausbildung des Klerus. Die Kleriker waren meist nur angelernt; sie schauten bei irgend einem Pfarrer eben eine Zeitlang zu. Die hohe Geistlichkeit hatte eine Reihe von Niederpfründen inne und versah diese durch Substituten. Dabei konnte es vorkommen, daß sich diese Substituten wieder durch einen Vikar vertreten ließen usw., und jeder von den Vertretern behielt natürlich einen Teil des Einkommens zurück. So ergab sich als Folge, daß derjenige, der tatsächlich die Seelsorge durchzuführen hatte, ein armer Teufel war. Dies förderte auf der anderen Seite die Pfründenjagd und die Häufung der Meßstipendien und hatte wieder das häufige Messelesen (mehr als fünfmal am Tag) des niederen Klerus zur Folge, während der höhere gerade noch am Gründonnerstag more laicorum das Altarssakrament nahm. So wuchs ein richtiges Klerusproletariat heran, unwissend und beweibt, dem Fluchen, Streiten, Saufen, Jagen und Würfelspiel ergeben. In der Stadt Florenz gab es Ende des 15. Jahrhunderts allein 5000 Priester und Mönche. Zürich verfügte 1518 über 90 Weltpriester, und in der damals größten Stadt Oberösterreichs, in Steyr, gab es neben dem Pfarrer nicht weniger als 10 Benefiziaten, 4 Gesellpriester und 4 Kapläne. Außerdem waren noch die Dominikaner in der Stadt und die Klöster Garsten und Gleink vor den Toren. Auf dem flachen Lande aber war eine Reihe unbesetzter Seelsorgestellen. Bischof Wiguleus von Passau klagt z. B., daß in seiner Diözese mehr als 40 Pfarren verödet lägen.

d) Volk. Infolge der politischen und sozialen Verhältnisse hatte sich auch der sittliche und religiöse Zustand des Volkes oft arg verschlechtert; denn das Wissen der breiten Massen in religiösen Belangen war dem des Klerus entsprechend und daher außerordentlich gering. Und doch muß man staunen, wie tief und eingewurzelt die Frömmigkeit war. Freilich, eine gewisse Apokalyptik, verbunden mit gesteigertem Teufelsglauben, übertriebener Wundersucht und Neigung zur Astrologie, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wir verdanken aber dieser Zeit manches Wertvolle. Das Angelusläuten wurde damals eingeführt; es galt als eine Aufforderung zum Gebet wider die Türken; die von den Franziskanern besonders geförderte Kreuzwegandacht erfreute sich einer großen Beliebtheit. Ein Wallfahrtsfieber hatte die Leute ergriffen. Die tiefe Frömmigkeit von damals fand u. a. auch ihren Ausdruck in der Spätgotik. Eine Reihe von Kirchen wurde gebaut und erweitert; denken wir an Eferding und Steyr. In unserem Lande erstanden die herrlichen Flügelaltäre und die so beliebten Kümmernisdarstellungen und Volto-Santo-Bilder, siehe St.-Martins-Kirche in Linz; sie sind Dokumente tiefer Gläubigkeit. Wir

dürfen dabei auch nicht auf die vielen Meßstiftungen, die Einrichtung von Benefizien sowie den Reliquienkult vergessen. Eine besondere Ausgestaltung im Sinne des päpstlichen Fiskalsteuerwesens erfuhren die Ablässe. Es gab eine ganze Reihe für den Neu- und Umbau von Kirchen sowie für den Besuch heiliger Stätten.

Wenn wir alle diese Umstände bedenken — vielleicht sind die Konturen manchmal etwas scharf gezogen —, so muß es uns klar sein, daß es nur eines leichten Anstoßes bedurfte, um dieses Gebäude ins Wanken zu bringen. Ich darf Klemens Maria Hofbauer zitieren, der sagte: „Die Reformation kam, weil die Deutschen das Bedürfnis hatten, fromm zu sein."

II. Glaubensspaltung

Den Anstoß gab Martin Luther. Mit ihm, seinem Schicksal und Werk werden wir uns zunächst zu beschäftigen haben, um uns dann der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung zuzuwenden.

1. Martin Luther und die Glaubensspaltung

Der hochtalentierte und durchaus erlebnishaft veranlagte Martin Luther stammte aus mittleren Verhältnissen. Er wurde von seinen Eltern streng erzogen, in deren Haus ein örtlich und zeitlich bedingter Hexen- und Teufelsglaube mehr beheimatet war als eine wirklich tiefe Frömmigkeit. Mit 18 Jahren bezog er die Universität Erfurt und widmete sich dort dem Studium der Philosophie. Der zur Ängstlichkeit neigende junge Mann wurde durch den damals herrschenden Nominalismus, der den Willen Gottes bis zur Willkür betonte und ebenso dessen Gerechtigkeit, weniger aber von der göttlichen Gnade sprach, in große Seelenkämpfe gestürzt. Auf einer Reise von daheim nach Erfurt überraschte ihn ein starkes Gewitter. In seiner Not gelobte er der hl. Anna, der damals sehr beliebten Volksheiligen, wenn er gut darauskomme, wolle er ein Mönch werden. Und er fühlte sich dann an sein Versprechen gebunden und wählte keineswegs das mildeste Kloster der Stadt, sondern eines, das im Ruf der Strenge stand, nämlich das der Augustiner-Eremiten. Schon 1506 wurde er zur Profeß zugelassen und im Jahre darauf feierte er Primiz — übrigens wiederum ein Zeugnis für den geringen Grad der theologischen Ausbildung jener Zeit.

Erst jetzt begann Luther seine theologischen Studien. Nebenbei gab er aber als Doktor der Philosophie schon Vorlesungen aus Moralphilosophie an der neugegründeten Universität Wittenberg und vertiefte sich besonders in die Heilige Schrift und in die Bücher des hl. Augustinus. Vom Orden aus wurde er um 1510 auf vier Wochen nach Rom geschickt, und er kehrte als strenger Anhänger der Reform zurück. 1513 machte er seinen theologischen Doktor und übernahm an Stelle seines Vorgesetzten Staupitz, der

übrigens als Abt von St. Peter in Salzburg später starb und dort auch begraben liegt, die Professur der Exegese. Immer mehr ging Luther dem Problem der Rechtfertigung nach. Ihn quälte doch eine große Sündenangst; mit seinem menschlichen Willen kam er hier nicht mehr zurecht. Er glaubte, seine eigene Rechtfertigung gefühlsmäßig und gegenwärtig erleben zu müssen. Im Kloster hatte er zunächst sogar in gewisser Hinsicht einen zu großen Eifer an den Tag gelegt. Die dadurch entstandene Überarbeitung, die ererbte Neigung zur Schwermut und die Sehnsucht, die Rechtfertigung durch eigene Werke zu verdienen und zu erleben, mußten zur Katastrophe führen. Immer mehr tauchte in Luther der fürchterliche Gedanken auf: Vielleicht gehöre ich gar zur Schar der Verdammten. In der Heiligen Schrift suchte er die Lösung seiner Probleme und konnte die Bibel beinahe auswendig; bei diesem Studium war er wieder kein Systematiker, sondern erlebnishaft emotional. Nach längerer, vielfach unbewußter Vorbereitung trat die innere Kristallisation eines Problems ein, ganz plötzlich, und dann erfüllte ihn die jeweilige Idee mit gewaltiger innerer Bewegung und drängte ihn zu scharfen Übertreibungen. So ging es ihm auch beim Lesen der Heiligen Schrift. Er war durchaus imstande, über eine Reihe von Stellen unbeteiligt hinwegzulesen, bis er zu einer kam, die ihn innerlich aufwühlte, die ganz seinem Denken entsprach und ihn dann auch ganz erfaßte und erfüllte. So ist auch das sogenannte Turmerlebnis zu erklären, das er im Kloster zu Wittenberg hatte. In Römer 1, 17, glaubte er damals, die Lösung seiner Probleme gefunden zu haben. Dort hören wir: „In ihr", gemeint ist in der Heilsbotschaft der Evangelien, „wird offenbar die Rechtfertigung durch Gott, die aus dem Glauben stammt und zum Glauben führt, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben." Luther hatte bisher nur immer an die strafende, nicht auch an die heilende Hand Gottes gedacht.

In Jüterbog, also in der Nähe des kursächsischen Wittenberg, predigte der Dominikanermönch Johannes Tetzel den Jubiläumsablaß für die Peterskirche, den auch Leo X. wie schon Julius II. ausgeschrieben hatte. Tetzel war Subkommissär für die Verkündigung dieses Ablasses im Gebiete der Bistümer Halberstadt und Magdeburg und versuchte, unter Verwendung frommer Formeln aus der Ablaßpredigt eine marktschreierische Angelegenheit zu machen. Der in der Anweisung vorgeschriebene Sakramentenempfang wurde so zur Nebensache und das Geld zur Hauptsache gestempelt. Es steht unzweifelhaft fest, daß Tetzel wenigstens dem Sinne nach gepredigt hat: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele auch in den Himmel springt", aber auch ebenso, daß er nie Ablässe angepriesen hat, durch die auch zukünftige Sünden schon nachgelassen sein sollten.

Luther erfuhr von diesen Predigten durch Beichtkinder und sah sich nun dazu gedrängt, seine berühmten 95 Thesen in latei-

nischer Sprache just am Vortage vor dem Patronatsfeste des Allerheiligenstiftes in Wittenberg an die dortige Schloßkirche zu heften. Es war also am 31. Oktober 1517. Nach damaliger Sitte forderte er damit die Gelehrten zu einer Disputation über diese Thesen auf. Es war zunächst gar nicht sein Ziel gewesen, den Inhalt seines Anschlages unter das Volk zu bringen, obwohl er diese Thesen nicht nur als Professor und als Seelsorger, sondern auch als Volksredner und als Volksführer mit der ganzen Kraft seiner Darstellungskunst verfaßt hatte. Gewiß, er wollte darin den Ablaß noch nicht verurteilen, aber die Thesen waren ein wirklicher Angriff und es ging bereits gegen jene Autorität los, die die Ablässe verlieh.

Epochemachend wurde jedoch dieser Schritt erst dadurch, daß die Nation darauf antwortete. Auf eine beinahe rätselhaft rasche Weise rasten die Thesen durch ganz Deutschland. Luther selber scheint die unerwartete Aufnahme zunächst ein gewisses Unbehagen bereitet zu haben. Daß aber das Volk in so elementarer Weise auf Luthers Thesen reagierte, dafür waren nach Lortz nicht die Theologie, nicht das Dogma und auch nicht in erster Linie Luther selber Ursache, sondern der Druck, den die Übersteigerung der päpstlichen Vollgewalt in zeitlichen Dingen mit allen ihren fiskalischen Beschwernissen ausübte.

Die ungeheure Bedeutung dieses Schrittes aber begriff man von kirchlicher Seite nicht so schnell. Erst als sich der Kurfürst von Mainz in seinem Ablaßgeschäft durch Luthers Auftreten geschädigt sah, entschloß er sich, allerdings ohne jede Hast und Eile und auch ohne innere Anteilnahme, darüber einen Bericht nach Rom zu schicken. Auch dort nahm man die Sache nicht so wichtig. Der Papst sagte dem neuen General der Augustiner-Eremiten, er solle doch den Bruder Martin beruhigen. Schließlich entschloß man sich jedoch im Juni 1518 zur Aufnahme eines Prozeßverfahrens und an Luther erging die Vorladung, sich binnen 60 Tagen in Rom einzufinden.

Jetzt aber stellte sich der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, schützend vor Luther, wie dies später noch öfter geschah. Man fragt um die tieferen Gründe, warum er dies wohl getan hat, da er sich doch peinlich davor hütete, mit Luther persönlich zusammenzutreffen. Gewiß, er mag in Luther einen Stern seiner jungen, neugegründeten Universität Wittenberg gesehen haben; mehr mag mitgespielt haben, daß er selbst daran glaubte, Luther werde eine wirkliche Reform der erneuerungsbedürftigen Kirche herbeiführen und müsse darum geschützt werden. Jedenfalls aber ist sicher, daß vor allem der Hofkaplan und Sekretär des Fürsten, Spalatin mit Namen, für Luther immer wieder eingetreten ist, übrigens ein klassisches Beispiel dafür, was einflußreiche Ratgeber schon oft in der Geschichte vermocht haben. Jedenfalls hat Friedrich erwirkt, daß Luther nicht nach Rom mußte, sondern durch den Kardinal Thomas de Vio aus Gaeta, darum Cajetanus genannt,

im Auftrage des Papstes väterlich, aber ebenso ergebnislos verhört wurde. Luther widerrief nicht nur nicht, sondern appellierte „de papa male informato ad papam melius informandum". Passiert ist ihm auch jetzt nichts.

Es spielte ja noch eine andere Angelegenheit stark herein. Die Wahl eines römischen Königs sollte noch zu Lebzeiten von Kaiser Maximilian vorgenommen werden. Leo X., der Papst, aber war aus politischen Gründen gegen die von Max betriebene Kandidatur seines Enkels Karl, der später als Fünfter gewählt wurde und in Spanien saß. Der Papst war mehr für die Gegenseite, als deren wichtigster Mann Friedrich der Weise gelten durfte. Daß weltliche Belange gegenüber kirchlichen in der Politik der Renaissancepäpste überwogen, war nicht das erste und auch nicht das letzte Mal, aber es war diesmal ganz besonders verhängnisvoll. Denn trotz der Weigerung Luthers zu widerrufen, trotz seines Appells an ein allgemeines Konzil blieb der Prozeß unterbrochen. Er ruhte eigentlich bis zum Eintreffen der Bannandrohungsbulle im September 1520.

Die Gespräche mit dem päpstlichen Kammerjunker und römischen Notar Karl von Miltitz, der ein eingebildeter sächsischer Edelmann war, sowie die Leipziger Disputation, an der Andreas Bodenstein von Karlstadt sowie Johannes Eck teilnahmen, brachten keine Lösung. Im Gegenteil, Luther leugnete, in die Enge getrieben, immer mehr, z. B. außer dem päpstlichen Primat auch die Unfehlbarkeit der Konzilien. In der Publizistik wurden die Gegensätze noch vertieft, dabei hatte die Partei Luthers unbedingt die größere Geschicklichkeit. Sie gab Abhandlungen, Flugblätter und Zeitschriften in der Sprache des Volkes heraus. Die Altgläubigen aber füllten gelehrte Folianten, womöglich in lateinischer Sprache, welche kaum gelesen und noch seltener verstanden wurden.

Der Kirchenbegriff Luthers wurde immer spiritualistischer, und schließlich verkündete er, alles Anstaltsmäßige an der Kirche sei teuflisch und das Papsttum selber vom Teufel gestiftet, ja der Papst sei der Antichrist in Person. Ferner glaubte Luther, die Wertlosigkeit der Gelübde, daher auch der Klöster sowie des speziellen Priestertums und der Sakramente im überlieferten Sinne zu erkennen.

Die Wirkung der Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine" war vollkommen ausgeblieben. Luther selbst reagierte mit trotzigstem Aufbegehren und verbrannte sie öffentlich am 10. Dezember vor dem Elstertor in Wittenberg zusammen mit dem Kirchlichen Gesetzbuch und anderen scholastischen Werken. Damit aber begannen sich die Fronten immer mehr zu scheiden. Am 3. Jänner 1521 wurde Luther dann förmlich gebannt, das Interdikt über den Ort seines Aufenthaltes verhängt und die Verbrennung seiner Schriften gefordert. Doch der Erfolg war immer derselbe, nämlich gleich Null.

Im Gegenteil, in einem feierlichen Schreiben luden Kaiser Karl V. und der Erzkanzler des Reiches, Kardinal Albrecht, Erz-Bischof von Mainz, den gebannten Häretiker nach Worms zum Reichstag. Sie schrieben ihm: „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger" und sicherten ihm freies Geleite zu. Schon am 16. April traf Luther in Worms ein. Die Erregung der Stadt war außerordentlich gestiegen. Zwei Tage später fand die denkwürdige Sitzung statt, bei der Luther schließlich auf die Frage, ob er widerrufe oder nicht, antwortete: „So sei denn, daß ich durch Zeugnis der Schrift oder durch andere klare Vernunftgründe überwunden würde; so bleibe ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen; Gott helfe mir. Amen." Die Worte „Ich kann nicht anders", sind nicht mit Sicherheit bezeugt. Die Szene war voll ungeheurer Spannung. Damit war aber auch die Entscheidung gefallen, und zwar gegen die alte Kirche und für die Rebellion. Eine neue Welt stand im Angesichte der alten. Am 26. April reiste Luther wieder ab. 20 Ritter nahmen ihn am Stadttor in Empfang. Dann folgte der planmäßige Überfall. Man brachte ihn auf die Wartburg, auf der er bis 1. März 1522, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, als Junker Jörg verblieb. Was aber geschah inzwischen in Worms? Zehn Tage lang beriet man hin und her, und schließlich wurde am 25. Mai das sogenannte „Wormser Edikt" gebilligt. In ihm wurden die Irrtümer Luthers aufgezählt, und er selbst als ein von der Kirche abtrünniges Glied, als versteckter Zerstörer und offener Ketzer erkannt und entlarvt. Es folgte das Verbot, ihn aufzunehmen, die Acht über Luthers Anhänger und das weitere Verbot, Bücher Luthers zu kaufen, zu verkaufen und aufzubewahren.

Und wie täuschte sich der Päpstliche Nuntius Aleander, wenn er glaubte, nun sei Deutschland wieder für die Kirche gerettet und die Lutherische Irrlehre ausgerottet und vernichtet! Dazu hätte der Kaiser im Lande bleiben müssen. Ihn aber führten andere Aufgaben neun Jahre fort von Deutschland nach den Niederlanden und nach Spanien. In diesen Jahren aber gewann Luther viele Anhänger.

Er arbeitete jetzt fieberhaft an seiner Bibelübersetzung. Die des Neuen Bundes war in zehn Wochen durchgeführt. An der des Alten Testamentes schrieb er bis 1534. Er verstand es, mit einer Sprachgewalt ohnegleichen die Bibel ins Deutsche zu übertragen, so daß sie vom Volke begeistert aufgenommen wurde. Freilich unterliefen ihm dabei auch manche dogmatische Fehler; denken wir an die Übersetzung von Römer 3, 28, wo er, wie er glaubte, sinngemäß das dort stehende Wort „fides" mit dem nicht vorhandenen „sola" ergänzte, und erinnern wir uns an die völlig unwissenschaftliche Ablehnung des Jakobusbriefes. In dieser Sache zeigte Luther sich dem Worte Gottes gegenüber rechthaberischer als je zuvor ein Papst. Mit seinen Forderungen ging nun Luther

immer weiter. Das Fastengebot wurde abgeschafft, die Heiligenbilder wurden entfernt, die geistlichen Pfründen und Stiftungen zu einem „gemeinsamen Kasten" zusammengelegt, aus dem die Geistlichen besoldet und die Armen unterstützt werden sollten. Die Fürsten und die Städte erkannten, daß sich hier eine Möglichkeit bot, kirchliche Güter für sich zu beanspruchen und einzuziehen, und nutzten auch diese Gelegenheit.

Inzwischen schien sich durch den Tod Leos X. und die Wahl Hadrians VI. mit einem Schlage eine überraschende Wendung zu ergeben. Wir denken an das erschütternde Schuldbekenntnis, das im Auftrage des Papstes Nuntius Chieregati auf dem Reichstag zu Nürnberg abgab, zunächst umsonst. Leider starb dieser edle Papst, durch den man die lang ersehnte Reform des Hauptes der Kirche bereits durchgeführt glaubte, schon nach 21 Monaten Regierung. Der Nachfolger, Klemens VII., war nochmals ein Vertreter des Hauses Medici. Auch er führte im Geiste der Renaissance sein hohes Amt.

Doch auch für Luther begannen jetzt die Sorgen, denn es gab schon manche, die seine Lehre falsch verstanden, wie er sagte. So besonders auch Thomas Münzer. Die Bauern erhoben sich. Über 1000 Kirchen und Schlösser gingen in Rauch und Flammen auf. Luther mahnte zuerst zum Frieden und forderte dann in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" dazu auf, man solle sie niederschlagen wie tollgewordene Hunde. Um solche Ausschreitungen in Zukunft zu vermeiden, übertrug er nun das Kirchenregiment, das er zunächst ja ganz spiritualistisch aufgefaßt hatte, wie wir bereits erwähnten, den Landesfürsten, und damit hatte er seine Kirche, die zwar von dem einen Papst befreit war, einer Reihe anderer, manchmal selbst brutaler Gewalthaber ausgeliefert. 1525 starb auch Luthers Beschützer, Kurfürst Friedrich der Weise. Jetzt erst heiratete der gewesene Mönch die ausgesprungene Zisterziensernonne Katharina von Bora.

2. Eingreifen der Fürsten

Die nun folgende Zeit offenbarte ein beinahe hoffnungsloses Durcheinander. Einig waren sich die Fürsten und die Städte nur in einem: im Egoismus, mit dem sie nach den Gütern der Kirche schielten und dann auch griffen.

Die Entwicklung in Deutschland war von einigen außenpolitischen Momenten abhängig, ja, mit ihnen leider arg verknüpft. Einmal ist hier zu erwähnen die Türkengefahr. Wir wissen, 1529 standen die Feinde aus dem Osten das erstemal vor Wien. Der Kaiser mußte den Ständen für die Bewilligung der Türkenhilfe immer wieder Zugeständnisse machen. So gab sein Vertreter Ferdinand, Erzherzog von Österreich, 1526 auf dem Reichstag zu Speyer die Erlaubnis, bis zu einem Konzil sollte in Sachen des

Wormser Ediktes ein jeder Stand sich halten, wie er sich getraue, das gegen Gott, die kaiserliche Majestät und das Reich zu verantworten. Damit kam praktisch das protestantische Prinzip zum Durchbruch. Das Verhältnis zu den Franzosen und zur Kurie war der zweite Punkt, welcher hemmend auf die Bekämpfung der Glaubensspaltung einwirkte. Klemens VII. war wieder ein richtiger Renaissancefürst und als solcher auch sehr um seine Territorien besorgt. Nach dem Siege Karls V. über Franz I. von Frankreich und dessen Verzichtleistung auf Mailand und Neapel durch den Frieden von Madrid, sah sich der Papst im Kirchenstaat vom Kaiser umklammert. Darum schloß er sich bald darauf mit Frankreich, Venedig, Florenz und Mailand aus politischen Gründen und Absichten heraus zur Liga von Cognac gegen den Kaiser zusammen. So leistete der Papst praktisch den Protestanten in Deutschland Hilfe, denn die Macht des Kaisers war auf diese Weise geschwächt. Er war durch die Erledigung von Aufgaben festgehalten, die außerhalb Deutschlands lagen. Ebenso leistete Klemens VII. ständig Widerstand gegen das von der Christenheit, besonders von den Deutschen, verlangte allgemeine Konzil. Durch die Vorgänge in Konstanz und Basel war man eben an der Kurie vorsichtig geworden. Auch Paul III. setzte längere Zeit hindurch die hinhaltende Taktik seines Vorgängers fort. Die Franzosen und ihr „allerchristlichster König" scheuten sich nicht, mit dem Erbfeind der Christenheit in Verbindung zu treten, mit dem Türken. Obwohl sie selber in ihrem Lande die Protestanten verfolgten, förderten sie in Deutschland die Evangelischen, sogar mit Geldunterstützungen.

Am zweiten Reichstag von Speyer 1529 war nach dem Erstarken der kaiserlichen Macht und dem Sieg über die Türken wieder ein anderer Wind spürbar; es wurde der Abschied von 1526 aufgehoben und man beschloß, die alte Religion solle überall uneingeschränkt wieder Geltung beanspruchen können. Irgendwelche eingeführte Neuerungen könnten nur bis zum nächsten Konzil geduldet bleiben. Gegen diesen Reichstagsabschied erfolgte der berühmte Protest durch sechs Reichsfürsten und 14 deutsche Reichsstädte, daher der Name Protestanten. Beim nächsten Reichstag erschien dann der Kaiser persönlich im Jänner 1530 zu Augsburg. Die Lutheraner legten die vom Freunde Luthers, Melanchthon, verfaßte Confessio Augustana vor. Ein nicht unbedeutender Teil der Vertreter der Fürsten und Städte unterschrieb sie. Bezeichnend für die konfessionell verwirrte Lage von damals ist die Weisung der Stadt Biberach an ihren Gesandten beim Reichstag, bezüglich des Glaubens sei es so zu halten, wie es der Bürgermeister Besserer von Ulm mache. Wolle Ulm katholisch werden, so auch Biberach, wolle Ulm zwinglianisch sein, dann auch Biberach. Auch die katholischen Fürsten waren sich nicht einig, nicht einmal der Erzbischof von Mainz wußte, was er tun sollte. Der Kaiser ließ

das Wormser Edikt wieder erneuern und beschloß auf diesem Reichstag strenge Maßnahmen. Doch der scharfen Drohung folgte nicht die Durchführung. Die protestantischen Fürsten aber traten zum Schmalkaldischen Bund zusammen. Die aktivsten in den Reihen dieses Bundes waren Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann, bzw. ab 1532 Johann Friedrich von Sachsen. Man gründete einen eigenen Kriegsrat und schuf eine Kriegskasse, scheute sich auch nicht, mit Frankreich in Verbindung zu treten. Diesem wurden die Bistümer Metz, Toul und Verdun versprochen. Auch mit dem Siebenbürger Woiwoden Zapolya, der es mit den Türken hielt, verhandelte man.

Inzwischen hatte nach langem Hin und Her, wie wir noch sehen werden, doch die Kirchenversammlung von Trient 1545 ihren Anfang genommen. Luther war 1546 gestorben. 1547 gelang es dem Kaiser, eindeutig die Schmalkaldener bei Mühlberg, in der Nähe von Torgau, zu besiegen, und zwar mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen, der selber Protestant war und sich durch seine schwankende, von politischen Motiven diktierte Haltung den Titel „Judas von Meißen" verdiente. Jetzt hatte er auf Seite des Kaisers gekämpft und dafür die Kurfürstenwürde erlangt. Der Kaiser hoffte, nun Ordnung schaffen zu können, und gab wohl auch, irgendwie verstimmt über die Verlegung des Trienter Konzils nach Bologna, aus eigener Machtvollkommenheit im nächsten Jahre das sogenannte Augsburger Interim heraus. Priesterehe und Laienkelch wurden erlaubt, aber sonst sollte alles beim alten Glauben bleiben. Das Zentrum des Widerstandes gegen diese Regelung war nun Magdeburg. Moritz fiel jetzt von der kaiserlichen Partei ab und ging offen zu den Gegnern über. Er drang nach Süddeutschland vor, und der Kaiser mußte nach Innsbruck flüchten. Bald darauf verließ er voller Verbitterung für immer Deutschland, und Ferdinand übernahm in seinem Auftrag die Reichsgeschäfte. Dieser sah sich allerdings nun veranlaßt, das Augsburger Interim wieder abzuschaffen, und gewährte bis zum nächsten Reichstag durch den Passauer Vertrag des gleichen Jahres freie Religionsausübung für die Lutheraner. 1555 wurde dann der Augsburger Religionsfrieden abgeschlossen. Diesem Vertrag gebührt wohl der Name „Friede" kaum. Durch ihn wurde ja praktisch die Spaltung endgültig besiegelt. Die Katholiken und die Anhänger der Confessio Augustana durften in ihren Gebieten frei die Religion ausüben. Der Landesherr konnte nach dem Grundsatz „Cuius regio eius et religio" die Konfession seiner Untertanen bestimmen, übrigens ein Gewissenszwang ohnegleichen. Die vor dem Passauer Vertrag von 1552 durch die Protestanten säkularisierten Güter sollten sie behalten, die übrigen aber herausgeben. In den Reichsstädten durften die beiden Konfessionen nebeneinander bestehen. Außerdem wurde das sogenannte Reservatum ecclesiasticum angeordnet, nach dem ein von seiner Kon-

fession abfallender Bischof oder Abt Amt und Einkünfte verlieren sollte. Dieser Punkt wurde nicht angenommen. Als Gesamtergebnis aber stellte sich heraus: durch Augsburg war die konfessionelle Aufspaltung traurige und bittere Wahrheit geworden. So war dieser Friede aber auch Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen; denn mit dieser Lösung konnte eben niemand völlig zufrieden sein. (Schluß folgt.)

Leib und Sinnlichkeit in ihrer sittlichen Bedeutung[1])

Von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz

1. Einheit von Leib und Seele in der Person

Wohl eine der gewissesten Thesen der gegenwärtigen Anthropologie ist die von der Einheit von Leib und Seele bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit. Und eine zweite These scheint nicht weniger gesichert: daß es in dieser einheitlichen Mannigfaltigkeit Führungsprinzipien gibt und untergeordnete Schichten, die erst im Hören auf die „höheren" Schichten zu einer angemessenen Entfaltung kommen.

Damit ist die alte Konstruktion von den zwei selbständigen Substanzen im Menschen, der Seele und dem Leibe, die kirchlicherseits längst abgelehnt worden war, auch im wissenschaftlichen und philosophischen Bereiche hinfällig geworden. Ihr hintergründiger Sinn bleibt freilich bestehen: nämlich, daß bei aller Einheit Seele und Leib doch verschiedene Wirklichkeiten im Menschen bedeuten. Allerdings keine selbständigen, in sich abgerundeten Wirklichkeiten, die autonom aufeinander wirken könnten wie eine Billardkugel auf die andere. Und auch in der Wechselwirkungstheorie steckt die Wahrheit, daß Leib und Seele voneinander abhängig sind, sich gegenseitig beeinflussen, nicht wie zwei abgeschlossene Wirklichkeiten, sondern wie organisch verbundene Teile eines Ganzen.

Beide Teile sind so eng verbunden, daß man den einen als Ausdruck des anderen bezeichnen kann. Der Leib ist der Ausdruck der Seele, und die Seele ist der Ausdruck des Leibes. Den Zorn sieht man leibhaft am zornigen Menschen, und ein lang verhaltener Ärger offenbart sich möglicherweise als Magenulkus, sowie seelische Unselbständigkeit, Anlehnungsbedürfnis sich in asthmatischen Leiden manifestieren kann. Es ist ein Verdienst der psychosomatischen Medizin, diesen Zusammenhängen nachgegangen zu sein. Andererseits geschieht es oft, daß Unarten eines Kindes, der Ärger des Erwachsenen, Tatendrang usw. primär

---

[1]) Vortrag, gehalten vor den Ärzten der Lukasgilde an der Universität Graz am 5. November 1953.

Offenbarungen eines gesunden oder kranken Organismus sind. — Allerdings ist auch hier eine wesentliche Einschränkung zu machen: die Bezeichnung „Ausdruck" ist nicht völlig auf das Verhältnis von Leib und Seele zugeschnitten, überdeckt es nicht ganz. Denn es gibt auch die Verstellung, das Vortäuschen falscher Tatsachen, die bewußte Irreführung, die in dieses Schema nicht hineinpassen.

Wie es schwer ist, die der Außenwelt angemessenen Begriffe auf das Verhältnis von Leib und Seele uneingeschränkt anzuwenden, so auch, eine metaphysische Theorie des Verhältnisses von Leib und Seele zu entwerfen. Wohl die bestdurchdachte ist auch heute noch die alte aristotelische, obwohl sie allen Ansprüchen ihrerseits nicht gerecht wird.

Der ganze Mensch in seiner leiblich-seelischen Wirklichkeit ist Person. Weder die Seele noch der Leib, isoliert genommen, sind schon Person. Und da mit dem Begriff der Person die personale Würde des Menschen verbunden ist, muß festgestellt werden: sowohl die Seele wie der Leib sind Wesensbestandteile menschlicher Personalität und konstituieren gemeinsam die ihr entsprechende menschliche Würde. Das ist die Lehre der großen Scholastiker, sowohl des Thomas von Aquin wie des Duns Skotus.[2]) Sie zeigt, daß im klassischen Denken des Mittelalters von einer Geringschätzung des Leiblichen keine Rede sein kann.

Diese hohe Wertschätzung des Leibes gründet nicht nur in philosophischen Überlegungen. Der Theologe weiß, daß der Leib des Menschen genau so gut aus der Hand Gottes hervorgegangen ist wie die Seele. Gott betrachtete sein Werk, in dem der Mensch den vornehmsten Platz einnimmt. „Und siehe da, es war sehr gut" (Gen 1, 31).

Mensch ist der Mensch als Mann und Frau, niemals übergeschlechtlich oder zwittergeschlechtlich. Es gehört zur Würde des Menschen, als Mann und als Frau zu existieren, in diesem primären zweigeschlechtlichen Ich-Du-Verhältnis. Auch diese Eigenart und volle Gestalt ist von Gott gewollt und in seinem „sehr gut" beschlossen.

2. Sinnlichkeit und Seele

Die Geschlechtlichkeit gehört wesensmäßig zum Menschsein, und zwar zur Sinnesschicht des Menschen. Die Zugehörigkeit zur Sinnesschicht mag für manche Ohren eine Entwertung bedeuten. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn man mit unserem Grundgedanken nicht ernst macht: daß auch die Sinnesschicht zum personalen Verband gehört und aus der Hand Gottes genau so gut hervorgegangen ist wie jede andere Schicht.

---

[2]) Vgl. dazu meinen Artikel über „Person, Individuum und Leiblichkeit" in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 129 (1949), 2. Heft, S. 195 ff.

Man hat sich daran gewöhnt, innerhalb des Seelischen eine niedere und eine höhere Sphäre zu unterscheiden, die Sphäre der Sinnlichkeit und die des reinen Geistes. Diese Unterscheidung ist in abstracto wohl richtig. Die Frage bleibt nur, ob es das Geistige in reiner Form beim Menschen wirklich gibt und wiederum das nur Sinnliche in Reinkultur nach angebbaren logischen Merkmalen. Wir dürfen ruhig sagen: Gewiß, es gibt wohl das reine abstrakte Denken, aber immer nur in engster Beziehung zum Sinnenkreis; andererseits ist die Sinneserkenntnis und auch das sinnliche Streben schon durchsetzt und umstellt von theoretischen Urteilen und praktischen Wertschätzungen. Sie sind eben menschliche Sinnlichkeit und menschliche Geistigkeit.

Das ist bedeutsam für eine ethische Betrachtung der einzelnen Schichten. Wäre Sinnlichkeit nur sinnlich, nur gebunden an das Hier und Jetzt, nur verhaftet an den Automatismus der Strebungen, dann hätte die Ethik mit ihren Imperativen im Gebiete der Sinnlichkeit nichts zu suchen. Die Eigengesetzlichkeit der Sinnesschicht würde mit eigenem Notwendigkeitscharakter abrollen.

Das ist jedoch keineswegs der Fall. Das Sinnenleben kann in einem gewissen Maße vom Geiste durchwirkt und gelenkt werden. Es ist nicht, wie man irrigerweise geläufig annimmt, identisch mit dem Tierischen. Dafür ist es, vom sittlichen Wert geleitet, zu edel, zu menschlich; sich selbst überlassen, zu unsicher und in seinen Verirrungen zu tief unter jedem tierischen Niveau.

Die moderne Biologie hat die alte Einsicht bestätigt, daß menschliches und tierisches Sinnenleben tief verschieden sind. Daher kommt es, daß die menschliche Sinnessphäre einen wesentlichen Anteil am sittlichen Leben nehmen kann. Sie ist dem Geist nicht einfach unterworfen, kann sich ihm aber jeweils zum Teil unterwerfen. Völlig freilich kann sie das nie. Die Sinnlichkeit behält auch im Menschen eine Autonomie, die dem Vernunftgebot niemals völlig unterworfen werden kann, oder besser: gerade in diesem irreduktiblen Teile zeigt sie eine Art Vernunft, die tiefer ist als alle subjektive menschliche Vernunft und ihrer oft genug spottet. Hier liegt mitunter die Quelle tragischer Konflikte im Leben. In der Annahme, es handle sich um Sünden dort, wo die biologische Sphäre mit einer gewissen Autonomie in den Kreis des Vorstellungs- und Strebevermögens hineinwirkt, verfällt der Mensch dem sittlichen Schuldgefühl und er faßt Vorsätze, die den Bereich menschlichen Wollens übersteigen. Er verfällt dem Gefühl des Scheiterns, statt zu sehen, daß hier Mächte herrschen, die der sittlichen Norm nicht völlig unterstehen.

In diesem Grenzgebiete zweier Sphären lauern zwei Gefahren für das sittliche Leben: die Gefahr des Laxismus, der auf Grund niederer Eigengesetzlichkeiten die Ansprüche des Geisteslebens nicht zu wahren trachtet, und die Gefahr des Rigorismus, der an

allen Sphären der Wirklichkeit die Eigengesetzlichkeit des Wollens durchsetzen will und dabei bisweilen, auf Grund der bitteren Erfahrung des Versagens des Willens, dem Laxismus und der Skepsis verfällt.

3. Die personale Funktion der Sinnlichkeit

Die relative Autonomie des Biologischen darf jedoch nicht zu der Annahme verführen, es handle sich im Sinnenleben des Menschen letztlich doch um den untermenschlichen, allgemein kosmischen Lebensstrom. Wenn es wahr ist, daß menschliche Sinnlichkeit zum personalen Verband gehört, muß das im einzelnen auch nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis kann durch folgende Überlegung geführt werden: es ist die leibhaftige Sinnessphäre, unter der der einzelne für den anderen zunächst zugänglich wird, und es ist die Sinnessphäre, die diesen Zugang auch erkenntnismäßig herstellt. Mit anderen Worten: im Leib des anderen erscheint mir der andere und er erscheint mir vermittels meiner eigenen Sinneserkenntnis.

Besonders die moderne Philosophie hat die personale Funktion der Sinne deutlich herausgearbeitet. Ferdinand Ebner verdanken wir die Erkenntnis, daß sich das menschliche Du im Wort offenbart. Martin Buber unterstreicht den fundamentalen Unterschied vom üblichen philosophischen Monolog und echtem, existenzerschließendem Dialog. Sartre hat in eigenen erkenntnistheoretischen Untersuchungen das Gewicht des Blickes für die Begegnung mit fremder Existenz herausgestellt. Der Geruch und die Tastempfindung dürften hier ebenfalls eine eigene Rolle spielen. Man spricht davon, daß ein Mensch den anderen nicht riechen kann. Der greise Isaak vermeinte, seinen ältesten Sohn vermittels des Tastens wiedererkennen zu können.

So hat demnach die Sinnlichkeit nicht nur die Funktion, mit einer oberflächlichen Außenwelt in Kontakt zu setzen. Sie führt vielmehr auch in personale Tiefen, ist vielschichtig, hat in sich selber höhere und tiefere Ebenen.[3]) Es gibt eine durchgeistigte Sinnlichkeit neben einer rohen, untermenschlichen und untertierischen. Für das rohe Ohr bedeutet Beethoven nur wenig, für das geübte Ohr ist er eine höhere Welt.

Diese Unterscheidung tieferer und höherer Ebenen innerhalb der Sinnlichkeit ist bedeutungsvoll auch für die Sexualsphäre. Der Gedanke an sexuelle Dinge verbindet sich geläufig mit dem von unbeherrschten Willensimpulsen, von Roheit, Brutalität und rücksichtslosem Egoismus. Dann muß sich die weitere Vorstellung einstellen, in der Sexualität wirke eher die blinde Natur als die freie Person, vermittels der Sexualität erstrebe die Natur auto-

[3]) Eine Begründung dieses Sachverhalts gibt meine Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, München 1953, S. 52 f.

matisch ihre Zwecke, während der Geist dem Eheleben erst einen höheren Sinn verleihe.

Ist unsere Behauptung von den mannigfachen Ebenen und der personalen Funktion der Sinnlichkeit richtig, so ist hochwahrscheinlich, daß der sexuelle Akt nicht nur Träger eines biologischen Zweckes, sondern auch eines personalen Sinnes ist. Der Dualismus von Sinn und Zweck verschwindet innerhalb des Sinnreichtums von Sinnlichkeit selber. Sinn und Zweck bleiben begrifflich verschieden, wenn auch sehr verwandt. Sie brauchen jedoch nicht von real verschiedenen Akten getragen zu werden, sondern sie realisieren sich beide in der ganzen Skala geistiger und sinnlicher Akte, die in sich selber die verschiedensten Ebenen aufzeigen. Besonders die Kultur der Sinnlichkeit und innerhalb ihrer des Verhältnisses von Mann und Frau ist ein wesentlicher Wertmesser jeder Kultur überhaupt.

4. Populäre Auffassungen des Verhältnisses christlicher Ethik zur Sinnlichkeit[4])

Ist, was wir gesagt haben, wahr, so folgt, daß von einer Unterbewertung der Sinnlichkeit im Christentum keine Rede sein kann. Auffassungen wie besonders diejenigen Nietzsches von der Unterdrückung des Leibes und der Sinne im Christentum sind völlig irrig.

Erstaunlich freilich ist dann, wie man einer so irrigen Auffassung einen so allgemeinen Glauben schenken konnte. Ein wahrer Kern muß wahrscheinlich doch an der so verbreiteten Meinung über die Sinnenfeindlichkeit des Christentums sein. Abgesehen von dem aszetischen Zug der christlichen Moral — der nicht sinnenfeindlich, sondern sinnenveredelnd ist —, ist es oft genug vorgekommen, daß besonders Anleitungen zum Frömmigkeitsleben die Sinnlichkeit wirklich entwertet haben. Sie haben die klassische christliche Lehre vom Leib und von den Sinnen nicht genügend durchdacht und sind im Eifer des Gefechtes weit über das gegangen, was die theoretischen Grundlagen zu fordern erlaubten. Die Forderungen entsprachen eher einem manichäischen als einem christlichen Menschenbild.

Das war das erste Mißverständnis. Das zweite bestand darin, daß Denker wie Nietzsche diese aszetischen Folgerungen als die eigentlich christlichen ansahen und daraus wieder mit Recht folgerten, dann müsse das Christentum radikal leibfeindlich sein. Diese zwei Mißverständnisse sind für das allgemeine Bildungsbewußtsein zur Selbstverständlichkeit geworden. Gegen sie haben wir Front zu machen und zur Bibel und zum klassischen christlichen Denken zurückzukehren.

[4]) Vgl. dazu und zum ganzen Thema: F. X. Arnold, Sinnlichkeit und Sexualität im Lichte von Theologie und Seelsorge, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 132 (1952), 4. Heft, S. 470 ff.

5. Achtung vor der eigenen und der mitmenschlichen Person

Das verbreitetste Motiv der Beherrschung der Sinnlichkeit ist geläufig der Schutz der eigenen Person, da ein ausschweifendes Leben eine höhere geistige Entfaltung nicht erlaube. Dazu kommt das soziale Moment der Erhaltung und des Schutzes der Gemeinschaft.

Nimmt man unser Problem tiefer, so wäre zu sagen, daß das Personale im Sinnlichen selber eine eigene Pflege finden müsse, nicht bloß im Hinblick auf einen anderen höheren Zweck, die geistige Person, sondern im Hinblick auf das Personale im Sinnlichen. Und zwar darf dabei nicht nur das Personale im eigenen Selbst gesehen werden, sondern auch am fremden Selbst. Alles, was die andere Person in ihrer Personwürde, in der Eigenständigkeit und im Fürsichsein der Person antasten oder entwürdigen könnte, ist eo ipso sittlich verboten. Von dorther könnte man viele einzelne Regeln der Keuschheit und Schamhaftigkeit, die oft genug ohne weitere Begründung lächerlich anmuten, in ihrem inneren Recht und ihrem tiefen Sinn nachweisen.

Zum neuesten Stand der moralischen Situation

Erfahrungen und Anregungen für die zweite Phase der Nachkriegszeit

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Wien-Freiburg i. Br.

Es geht in dieser Abhandlung zunächst nicht um erregende Statistiken, mit denen ich die Öffentlichkeit in den letzten Jahren ohnehin beliefert habe. Vielmehr gilt es eine Besinnung über das, was sich aus dem Schutt und Schock der ersten Nachkriegszeit entwickelt hat, so daß eine Auseinandersetzung mit diesen Restprodukten im moralischen Bereiche und mit den neu anfallenden Aufgaben klare Einsichten zur Verfügung haben kann. Es wird Zeit dazu! Überall versucht man, die Trümmerzeit zu überwinden, sich auf die großen Lebensgesetze wiedereinzustellen und so eine echte Zukunft zu gewinnen. Warum sollte nicht auch diesmal — wie nach den Napoleonischen Kriegen 100 Jahre lang von 1815 bis 1914 — ein Dauerfriede möglich sein? Jedenfalls kann und soll man die nächsten Jahre sehr ernstnehmen, ohne wieder — wie 1945 — die Chancen eines Umbruchs zur Normalisierung zu verpassen. Voraussetzung dafür ist das wirklichkeitsnahe Wissen um die Bruchstellen, die gesund gebliebenen Teile und die krisenhaften Prozesse im Volkskörper, die auch für die Seelsorge so bedeutsam sind. Weithin überwunden sind ein ablenkender Mirakulismus, der auf Wunder spekulierte und darüber die naturgegebenen Anliegen und Aufgaben übersah; eine

verfehlte Eschatologie, die den wirren Träumen der Sekten manche psychologische Bereitschaft schuf; der müde Pessimismus mit seiner Trostlosigkeit und seinen Versäumnissen. Etwas abgeklungen ist auch die formale und historische Betrachtungsweise in der Liturgischen Bewegung, so daß auch hier die seelsorglichen Gesichtspunkte wieder unmittelbarer zur Geltung kommen können. Hingegen hat sich noch nicht recht entfalten können eine positive Verkündung der großen Lebensgesetze, die nicht in eine kasuistische „Moralpredigt" abgleiten dürfte, sondern die wertbeständigen Grundlagen jeden echten Wiederaufbaues aufzeigen und verlebendigen soll. Denn es ist klar: ein Volk lebt weiter, nur wenn es lebenswürdig ist, wert der Bejahung und der Hilfe. Und es ist ebenso klar, daß wir aus diesen zweimal sieben Jahren des Kulturkampfes, des Krieges und der Nachkriegszeit schwer angeschlagen hervorgegangen sind.

I. Der moralische Zusammenbruch wurde von mir in zahlreichen Artikeln in: „Der Seelsorger", Wien, „Der Volksbote", Innsbruck, „Österreichische Caritaszeitschrift", Salzburg, usw. zum Bewußtsein gebracht. Zusammenfassend läßt sich jetzt vielleicht das Folgende festhalten.

1. Im Bereiche des 5. Gebotes, in dem jeder Krieg seine Hauptschuld begeht, hat sich vor allem eine noch immer nicht überwundene Lebensfeindlichkeit in den Herzen eingenistet. Aufrüstung und Mordlust, fahrlässige Tötung und Verkehrsunfälle, Euthanasie und medizinische Indikation, KZ. und politischer Haß haben sich breit durchgesetzt. Das Christentum ist — wie Latourette mit Recht betont — nur noch das einzige System, das unbedingt zum Menschen steht und sein Lebensrecht unantastbar festhält. Die UNO propagiert durch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) offen eine weitgehende Geburtenkontrolle, der Ehemißbrauch erfaßt bereits alle Volksschichten, die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen übertrifft, namentlich in unseren Großstädten, die Geburtenziffer, ein starker Anteil der Geburten selber entspringt weniger dem Willen zum Kinde als einem Kunstfehler, und die zum Leben Kommenden entstammen vielfach einem verwüsteten Schoß, dessen Lebenskraft unter den Eingriffen und Ehepraktiken schwer gelitten hat. Eine Stichprobe in Wien ergab, daß drei Viertel der Geburten in Jungehen bereits auf die ersten acht Monate nach der Eheschließung entfielen. Zudem betrug der Anteil der unehelichen Geburten in Österreich seit Kriegsende ziemlich konstant 22 Prozent und der nur zivil getrauten Elternpaare 28 Prozent, in Wien sogar 50 Prozent. Durch diese Gnadenarmut der Lebenszelle kristallisiert sich die moderne Lebensfeindlichkeit geradezu in einer Kinderfeindlichkeit. Von den 611.935 Familienhaushalten Wiens bestanden 294.430 nur aus zwei Personen und 195.551 nur aus drei Personen; von den 481.447

verheirateten Frauen Wiens waren 186.228 ohne Kind, 135.777 mit einem Kind und nur ein Sechstel mit mehr als zwei Kindern. Während die Geburtenziffer Wiens von 31.000 (1947) auf 12.000 (1951) sank, stieg in derselben Zeit die Zahl der Hunde von 31.000 auf 61.000. Unser Anteil der Lebendgeborenen (auf je 1000 Einwohner gerechnet) ist mit 15,6 (abgesehen von Luxemburg) der schlechteste unter den europäischen Ländern mit meist über 20, von den außereuropäischen Ländern mit 33—40 ganz zu schweigen. Ähnlich nähert sich bei uns der Geburtenüberschuß (verrechnet mit dem Anteil der Verstorbenen) mit 3,2 (1950) bereits der Absterbensgrenze. So hat sich der Anteil der Jugendlichen und Kinder unter 20 Jahren von 39 Prozent (1910) auf 29 Prozent (1950) gesenkt, während die über 65jährigen in derselben Zeit um 75 Prozent zunahmen. Es geht bereits das Wort von der Vergreisung um, die bereits über 11 Prozent der Bevölkerung umfaßt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden jene Frühvergreisung, von der breite Kreise jüngerer Menschen als Folge des hemmungslosen Selbstverbrauchs, besonders in Sexualismus und Genußgier, und der forcierten Zivilisationsschäden, denen man sich unbedenklich preisgibt, deutlich gezeichnet sind. Die Nachwirkungen der Süchtigkeit nach Alkohol, Nikotin, Drogen und Chemikalien zeigen sich bereits so offen, daß eine ethische Auseinandersetzung mit diesem Ventil- und Geltungskonsum auch schon vor dem 5. Gebot notwendig wird. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es der Medizin wohl gelingt, mit akuten Erkrankungen weit besser als früher fertig zu werden, daß sie aber diesen konstitutionellen Schädigungen und Volksseuchen um so hilfloser gegenübersteht, als ihnen der Mensch oft keinen vorbeugenden Widerstand entgegensetzt — keine gesunde Lebensführung, keine echte Ordnung und Rhythmik, keine Zucht und kein Maß, kein unbedingtes Ethos der Selbstachtung. Selbst dem Patienten im Krankenhaus fehlt heute nicht selten der Wille zur Gesundheit — er will nicht so sehr genesen, als vielmehr erwerbs- oder lustfähig werden. Kein Wunder, daß es dann zu philosophischen Modeströmungen kam, die dem Menschen wohl eine Existenz, aber keine Wesenheit zusprachen und in einem Pessimismus endigten, der jede Schöpfungs- und Erlösungstheologie rundweg ablehnt.

2. Das 6. G e b o t ist erfahrungsgemäß in jedem Krieg schwer bedroht, weil viele Eheleute in einen Zwangszölibat — diesmal für sieben und mehr Jahre — mit seinen Stauungs- und Ausweichfolgen hineingepreßt sind. Die Entbehrungen der Zwangswirtschaft wurden zudem bewußt auf das Ventil sexueller Freizügigkeit hingelenkt. Anderseits wirkt sich das militärische Geschlechtserlebnis in seiner schmutzigen Primitivität verheerend auf die nachfolgenden Jahre aus. Hinzu kamen diesmal noch die Zer-

störungen am bergenden Heim durch die Bomben und die Wellen brutaler Vergewaltigung durch die Okkupanten. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß es auch dadurch schwerer wurde, wieder Ordnung in die Begegnung zu bringen, weil sich inzwischen der Staat der Zivileheschließung bemächtigt hatte, ohne daß es ihm — bis heute — gelungen wäre, für die bedeutsamen Lebensgebiete von Ehe und Familie eine echte Ordnung und gültige Gesetzlichkeit durchzusetzen. So konnten sich parasitäre Existenzen — in den „Schoko-Girls", später Soldaten-„Fräuleins" — und Perversitäten — von der Homosexualität bis zu den grausigen Sittlichkeitsverbrechen an Kleinkindern — eine Zeitlang vor aller Öffentlichkeit breitmachen. Sie sind noch nicht ganz überwunden — denken wir etwa an manche Filme, viele Rundfunksendungen, schamlos ausgebreitete Schund- und Schmutzkioske, Comic-books usw. Inzwischen macht sich aber eine Verschiebung in die Breite bemerkbar; die Sexualisierung hat bisher unangetastete Bestände ergriffen — die Ehe selbst, die Ehefrauen, die berufstätigen Unverheirateten, die Halbwüchsigen und Unreifen. An Stelle der früheren Prostituierten haben wir es heute mit einer Geheimprostitution der Masse zu tun, gewiß ohne echtes erotisches Erlebnis, aber auch ohne Hemmung und Maß. Der außereheliche Verkehr, der Ehebruch, der Verlust des Brautschaftsgeheimnisses, die massive Entleerung der Geschlechtspolarität, die Vergötzung des Triebes — alles das hat sich in den letzten Jahren wie noch nie angehäuft, und es muß zugegeben werden, daß man kirchlicherseits dieser Entwicklung nicht nur vielfach ratlos gegenüberstand, sondern sie meist nicht einmal ernsthaft zur Kenntnis nahm.

Wie immer erweist sich die Natur als stärker. Das Schicksal einer Generation hängt nicht allein vom brüchig gewordenen Teil ab. Wenn man den schwer angeschlagenen Anteil der weiblichen Jugend auf zirka 20 Prozent schätzte, so können die gesund gebliebenen Gruppen solche Schadenbestände verwinden, ausheilend aufsaugen oder sich genügend abschirmen. Leider kommt ihnen dabei keine öffentliche Meinung zu Hilfe. Selbst jene Sozialisten, die von der kinderfeindlichen Politik ihrer Partei endlich abrücken, tun sich in ihrem Moralpositivismus schwer, die unabdingbare Geltung der Gottesgebote anzuerkennen. Der dauernde Frauenüberschuß, die Angebotshysterie vieler unerfüllter Frauen, die innere Unsicherheit der Frauen selber, die ungelöste Problematik der fraulichen Berufstätigkeit, das staatliche Scheidungschaos und schließlich die internationale Massensuggestion werden es uns auch noch für die kommenden Jahre sehr erschweren, dem 6. Gebot echte Anerkennung zu verschaffen, wenn uns nicht eine elementar aufbrechende Sehnsucht nach Reinheit, Menschenwürde und Herzenserfüllung zu Hilfe kommt.

3. Der Bezirk des 7. Gebotes gibt immer wieder die Einbruchspforte für die Triebhaftigkeit und deren Auswirkungen gegenüber den anderen Geboten ab. Jeder Krieg wandelt sich in einen Raubkrieg und schließlich in eine Zerstörung, aus deren Verarmung mit der Entbehrung leicht auch die Gier entspringt. Wir haben noch in Erinnerung die Lust am „Organisieren", die ekelhaften Plünderungen, das Vordringen dunkler Existenzen („Dritter Mann"), den Verfall der Arbeits- und Handwerkermoral, die politische Korruption und ihre Machtkämpfe. Als sich die Verhältnisse stabilisierten, kamen die Wellen des Nachholens: zuerst in der Nahrung, dann in Kleidung und Hausrat, sodann in der Wohnraumbeschaffung und schließlich in der Freizügigkeit (Auslandsreisen). Diese Periode des Ventil- und Geltungskonsums droht rundherum in platter Genußsucht überzuschäumen. Es gibt makabre Rekorde — im Alkoholismus, im Bierausstoß, im Geschäft der Tabakregie, beim Münchner Oktoberfest und Wiener Fasching. Aus dem Nachholbedürfnis erwuchs eine zuchtlose Unmäßigkeit, deren vitaler Materialismus nach sozialen und weltanschaulichen Stützen sucht. Der Sozialismus hat nunmehr aufgehört, eine revolutionäre Bewegung zu sein; er gipfelt längst im Bestreben, seine Anhänger wirtschaftlich zu saturieren und zu sichern, und braucht dazu als Untergrund einen grundsätzlichen Eudaimonismus. In dieser Massenideologie wird der geistige Besitz naturgemäß rasch entwertet, an die Stelle des Idealismus tritt ein Bequemlichkeitskult ohne persönliche Engagements; der Leistungssport wird vom Zuschauen und Toto abgelöst, das Wandern vom Motorradfahren, die Festlichkeit des Sonntags von der billigen Sensation, der Humor vom lauten Geschrei. Der Wille zur ständigen Euphorie mündet in die Bereitschaft zu einer Dauernarkose, die nicht nur zum Opfer und zur Bewährung, sondern überhaupt zu sittlichen Entscheidungen unwillig oder gar unfähig werden läßt. Vielleicht liegen in dieser Selbstaufgabe der Persönlichkeit die bedenklichsten Krisenerscheinungen dieser Nachkriegszeit beschlossen. Sie wirkten schon bisher hinüber in den

4. Bereich des 8. Gebotes. Wieviele wurden irre, flüchteten in die Anonymität und Pseudonymität, in die Masse, wo nur mehr Schutz gesucht wurde — nicht sinnvolle Lebenserfüllung — in politischen Forderungen, parteilichen Beziehungen, gewerkschaftlichen Sicherungen, in quantitativer Demokratie. Weil diese aber letztlich doch im Stich lassen, wenn es um ernste Menschheitsanliegen geht, verfiel der Mensch dieser Jahre seiner Angst, dem Sicherheitsbedürfnis, dem Staat. Falsche Selbstbehauptung machte sich zunehmend Luft in Renommiersucht, Nachäffungen, Neugierdedelikten und Modetorheiten. Um dem Jammer des Leerlaufes zu entgehen, flüchtete man in die Illusion, in die Traumwelt des Films und Schundromans, die beide ungeahnte Breiten-

wirkungen erzielten. Man ergab sich jahrelang ziemlich ungehemmt dem Schlagwort und dem Schlager, dem Tanzbodengeflüster und der Betäubung, der Lustlosigkeit gegenüber Anrufen und Anregungen. Viel eher zeigte man sich ansprechbar für die negative Aufforderung, und es kann kein Zweifel sein, daß diese letzten Jahre eine Hochkonjunktur der Verführung, des Ärgernisses gewesen sind. Ein wüster Scherbenhaufen der Zerstörung, der Enttäuschung und der Bitterkeit, der Ressentiments und des Mißtrauens ist die Folge, die es erschwert, positive Ansatzpunkte zur Sanierung zu finden.

Tatsächlich sind unsere paränetischen Bemühungen, besonders Predigt und Jugendunterweisung, weithin lustlos geworden. Wo die Predigt noch ernst genommen wird, flüchtet sie vielfach in Liturgie und Hagiologie, bemächtigt sich gern mit unverhältnismäßigem Interesse etwa des Einzelanlasses der Osternachtsfeier und kann sich noch immer nicht zu einer echten Moralpredigt im Sinne großliniger Prinzipienlehre durchringen. Und doch ist jetzt die Stunde dafür gekommen — sowohl als Bedarf für eine verwirrte und schuldig gewordene Generation wie auch als Wegbereitung einer gesünderen Phase.

II. Das Leben geht weiter. Sein Schöpfungsauftrag setzt sich immer wieder durch, die Selbstsanierungskraft und Regenerationsmöglichkeit bewährt sich stets aufs neue. Geschichte geschieht, sie vollzieht sich elementar, nach der Planung und Gabe einer übergeordneten Weisheit, die wir sogar auch als Liebe zu erkennen glauben. Alle Zersetzungserscheinungen erweisen sich letztlich doch nicht als tödlich, und jede Lebensbedrohung klingt eines Tages ab. Gegenüber dem herostratischen Heidentum mit seiner Selbstaufgabe, Lebensangst und Pseudoeschatologie, das bereits zum präzeptiven Abortus und zur kollektiven Euthanasie vorgeprellt war, hat sich der unzerstörbare Adel der Schöpfung aufs neue gezeigt. Nach der Phase des Zusammenbruchs ist ein vielgeschichteter Wiederaufbau in Gang gekommen, für dessen menschliche Vertiefung gerade die nächsten Jahre von besonderer Bedeutung sein sollten. Die eigentlichen Entscheidungen des Schicksals unserer Generation bahnen sich an. Denn auch hier gilt irgendwie das erregende Wort des Herrn: „Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird auch euch zugemessen werden."

In diesem Sinne gilt es nun, die Voraussetzungen zu überprüfen, die einerseits als Restprodukt der nachkriegszeitlichen Fehlentwicklung in ihren tiefergehenden Auswirkungen nunmehr vorliegen und andererseits sich als Ansatz zu positiver Aufgabenstellung und Hoffnung erweisen könnten.

1. Der kostbare einzelne ist uns in Wert und Bedeutung deutlicher geworden. Wir wissen auch, daß das Christentum sowohl religiös wie ethisch ein Personalismus ist und daß die

Seelsorge um den konkreten Einzelmenschen ringen muß. Unsere missionarische Kraft versagt jedoch vielfach gegenüber dem gestockten Liberalismus dieser Jahre. Es ist bekanntlich nur bei einem Viertel oder Fünftel der Apostasierten gelungen, sie wenigstens formell wieder in die Kirche heimzuholen; noch geringer dürfte heutzutage der Prozentsatz in der „Bekehrung der (notorischen) Sünder" sein, so daß manche Volksmission nur noch mehr entmutigt. Solche statistische Kasuistik trifft wohl nicht das Wesentliche. Daß gerade aus der Jugend so viele sich bereit zeigten, sich dem Anruf eines Cardijn, Lombardi, Werenfried usw. zu stellen, erwies die trotz allem vorhandenen untergründigen Bestände der Ansprechbarkeit, des Idealismus, der Mitverantwortung. Das Christentum wird ihnen fördernd und anregend begegnen müssen. Wenn namentlich bei den Lebensübergängen mit Entscheidungscharakter — Schulentlassung, Berufsübernahme, Eheschließung, Tod — zu starke Quoten uns verlorengehen, so auch deshalb, weil das Christliche dann nicht eindrucksvoll präsent ist. Die Abdrängung der Priester in die Sakristei hat die Christen in einer Diaspora isoliert, anfälliger und unsicherer gemacht, so daß sie sich mitunter als tausend Teufeln ausgeliefert vorkommen. Hier wird deutlich, daß auch der Pastoralkontakt nicht genügt, zumal er inmitten der Großansammlungen unserer Städte auch gar nicht möglich ist; es bleibt nichts anderes übrig, als den einzelnen ernstzunehmen, seine Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen und diesen mündig gewordenen Christen in die Bewährung des Alltags zu stellen. Diese intakt gebliebene Minderheit wird wie je sich stärker durchsetzen als die brüchig gewordene Masse. Wir kommen an Elitebildungen auch diesmal nicht vorbei — vereinzelt werden dafür sogar schon neue Formen (Instituta Saecularia, Legio, Tertiate usw.) sichtbar — und werden auf jeden Fall darnach trachten müssen, den ethischen Minimalismus in der Menschenführung zu überwinden und zu einer echten Vollkommenheitslehre durchzustoßen.

Sind dafür denn noch genügende Voraussetzungen vorhanden? Nun — „Gott kann dem Abraham aus Steinen Söhne erwecken". Lukas 15 gilt noch immer mit dem Zweifel an einer letzten Verlorenheit, und auch das weiß jeder Seelsorger längst, daß die Gnade nicht immer an natürliche Gegebenheiten anknüpft. Aber auch im natürlichen Bereiche dürfen wir — älter und müder geworden — nicht übersehen, daß sich hinter der Andersgeartetheit des modernen Menschen und der heutigen Jugend echte und schöne Werte bergen. Dieser Hinweis ist ja nur eine Strophe in einem alten Liede, das mit Recht im Laufe der Jahrhunderte immer wieder aufklingt und seinen unvergänglichen Trost spendet. Auch der postlapsarische Zustand als Folge der Schuld zweier Kriege (spoliatus in supernaturalibus, vulneratus in naturalibus) wird von der Erlösungswirklichkeit überwunden. Und unsere

Psychologen sollten weder im Gestrüpp der Triebanalyse noch in den Tiefen des Unterbewußtseins sich verfangen, sondern uns Seelsorgern lieber sagen, was im Menschen von heute gesund blieb und angesprochen werden kann. Es wird Zeit, die Krankengeschichte einiger pathologischer Fälle aus der klinischen Praxis endlich umzublättern und das Gespräch auf den gesunden Normalmenschen zu bringen. Vielleicht kommt sogar eine neue Freude über die Heiligen herauf — sicherlich ist der Blick frei geworden für Christus selber, das Bild der Vollkommenheit.

2. Ehe und Familie gelten mit Recht als die Zellen des Volkslebens und seiner Erneuerung. Auf die gefährlichen Einbrüche wurde oben hingewiesen, und gerade wir in Österreich müssen darauf um so besorgter achten, als uns weder der Home-Sinn des Engländers noch das Sippenbewußtsein des Italieners noch der Ordnungsbegriff des Westdeutschen helfend beigegeben sind. Alle Welt fragt nach den Hintergründen unserer traurigen Rekorde im Geburtenrückgang, bei den Ehescheidungen, im Verzicht auf die kirchliche Trauung, im unbedenklichen Ehebruch und vorehelichen Verkehr usw. Dabei hat sich der Anteil der Verheirateten allenthalben gehoben — nur mehr 42 Prozent der weiblichen Personen sind unverheiratet; bezüglich Heiratsfreudigkeit stehen wir in Europa hinter der CSR und Ungarn an dritter Stelle — mit 10,3 auf 1000 Einwohner —, und auch das Heiratsalter ist eher gesunken (25,7 Jahre bei der Braut und 28,6 beim Bräutigam), so daß einem die ungewöhnliche Kinderarmut, ja Kinderfeindlichkeit zunächst unerklärlich vorkommt. Noch tragischer möchten wir anlasten, daß die Tauglichkeit und Willigkeit zur Erziehung der vorhandenen Kinder spürbar abgenommen hat. Sie werden vielfach unbedenklich und gedankenlos den staatlichen Experimenten überlassen; die Mütter lassen sich von ihrer Berufstätigkeit aufsaugen, und die Väter sind der Erziehungsaufgabe ohnehin schon längst entfremdet, namentlich dort, wo an Stelle der Gattin die Sekretärin oder gar die Freundin zur Leitfrau der Interessen wurde. Der Verfall steht dort geradezu schon am Beginn, wo manche Frau bewußt in das Abenteuer einer Flucht in eine Ehe ohne Liebe mit baldiger Scheidungsabsicht eingeht, nur um mitreden zu können und die eigene Unerfülltheit zu schokkieren.

Aber spricht nicht selbst aus einem solchen Verzweiflungsakt eine verborgene Sehnsucht und ein geheimer Glaube an die Wunderkraft der Ehe? Ein neuer Ehewille ist unterwegs! Mehr noch: auch die Familie ist im Kommen! Wohl zerfällt im geschichtlichen Ablauf das Bild der bürgerlichen Familie, teilweise auch die bäuerliche Familie, erst recht die handwerkliche Familie (die „Kolping"-Familie, nach Ludwig Richters Darstellungen geläufig). Aber es wagt niemand mehr, offiziell das Lebensrecht und die

Grundform der Familie anzugreifen; alle Politiker müssen versichern, daß sie für ihre Unterstützung eintreten wollen, und auch der Sozialismus möchte es nicht wahr haben, daß er grundsätzlich für ein ganz anders geartetes Ordnungssystem der Gesellschaft eintritt.

Vor allem hat sich bei den Brautleuten selber — bei denen, die wir ernst nehmen dürfen und die das Bild von morgen prägen — ein Wandel vollzogen. Hat früher die Familie, oft sogar die Sippe, die Ehen abgeschlossen, auch nach wirtschaftlichen Erfordernissen und Richtlinien, so steht heute am Beginn die freie Eheschließung der mündigen Partner, die aus ihrer bewußt bejahten Liebe zueinander zur Familie hinfinden, um in ihr durch gegenseitige Ergänzung unter Anerkennung der anderen Art und Wertigkeit und durch das Zusammenwirken im Hinblicke auf das Kind ihre Erfüllung zu verwirklichen. Kein Zweifel, daß die Sakramentalität der Ehe dann zu einem ungleich würdigeren Vollzug gelangt als in den Produkten schwiegerelterlicher Taktik. Wieder einmal scheint eine gottgesetzte Naturkraft über die Zersetzung, Selbstaufgabe und Auslieferung der Menschen (an Staat und Individuum) zu siegen. Das enthebt uns in der Seelsorge nicht der Aufgabe, ein gemäßes Zielbild der Familie zu erarbeiten, unsere Lehre über finis primarius und secundarius aus erstarrten Formulierungen zu verlebendigen und den Eheleuten zu helfen, die der neuen Situation entsprechenden Formen ihres Zusammenlebens zu entwickeln.

3. Nicht nur die J u g e n d ist dafür zuständig, ein Neues zu bauen. Es kommt vorerst vielleicht noch stärker auf die reife M i t t e l s c h i c h t an, die den Wandel der Voraussetzungen und Zielsetzungen selber durchzustehen hatte; in manchen Bereichen wird das Wort der Großmütter auch dazu von Gewicht sein. Sie stehen uns meist näher als die mittlere Generation der 30- bis 45jährigen, die uns durch die beiden Kulturkämpfe von links und rechts größtenteils entfremdet wurden und heute von den Lebenssorgen auch noch zu sehr absorbiert sind. Die meiste Sorge machen uns jedoch die jungen Leute, die sich uns zudem so entzogen haben, daß wir über das, was in ihnen nun wirklich vorgeht. nur höchst ungenügend und beunruhigend orientiert sind. Um so deutlicher sehen wir die Großmächte der Verführung und Gefährdung, denen diese ferne Jugend ausgeliefert ist, auch wenn sie teilweise bereits versuchen, in eine verborgene Sphäre unterzutauchen. Unsere Beunruhigung nimmt zu, wenn auf die Bedrohung von außen nicht immer mit echtem Widerstand seitens der Jugend reagiert wird; man nimmt vielmehr den Angriff auf die persönliche Würde zur Kenntnis, gleitet in eine Selbstentwertung ab. Mädchen geben sich preis bis zur Angebotshysterie, auf tieferes Erleben wird verzichtet, ein qualitätsloser Verbrauch — auch im

Sexuellen und Vitalen — macht sich breit. Massive Reizformen werden nötig, eine unnatürliche Blasiertheit legt sich zusätzlich auf die Reizübersättigung durch den modernen Lebensrhythmus. Schon spielt die Genußsucht hinüber zur bewußten Betäubung, zur Aufgabe der Wertskala, zu einem neuen Relativismus und Positivismus — dem Grab jeder echten Sittlichkeit. So fehlt dem Wiederaufbau die humanistische Kernzelle, die auch durch einen unsicheren Neo-Liberalismus nicht geschützt ist.

Dennoch scheint das Problem wieder nicht dieses zu sein, daß es „keine gesunde Jugend" mehr gibt — sie wird trotz allem täglich neu nachgeboren —, sondern ob sie in unserer Nähe und Greifweite ist, von uns erkannt, bejaht und gesegnet, und ihrerseits in der vertrauensvollen Bereitschaft, mit ihrem guten Streben einzumünden in die ewigen Lebensgesetze, zu deren Siegelbewahrern wir nun einmal bestellt wurden. Welche Verantwortung für unsere Verkündigung und Verwirklichung!

III. Praktische Folgerungen und Aufgaben beschäftigten im Oktober 1953 insgesamt neun Kongresse in Werl, Hamm und Bielefeld (Westfalen) sowie München, veranstaltet vor allem von der Bischöflichen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Deutschland, und der Internationalen Caritas-Konferenz (Rom), deren Sectio „Salubritas" ich zu betreuen habe. Eine grundsätzliche Klärung schien um so notwendiger, als der vorausgehende 6. Internationale Kongreß für psychische Hygiene in Wien (August 1953) den gefährlichen Leerlauf der formalen Analytik mit ihren Übergriffen sowohl in die Seelsorge wie in die ethische Prinzipienlehre deutlich gemacht hatte (vgl. meinen Bericht in der Österreichischen Caritaszeitschrift, Oktober 1953). Es ist hier nicht der Ort, über die neun katholischen Kongresse zu referieren (vgl. darüber dieselbe Zeitschrift, Dezember 1953). Es sei nur darauf verwiesen, daß sich die neu konstituierte Internationale katholische Arbeitsgemeinschaft für V o l k s g e s u n d u n g (Geschäftsstelle im Werthmannhaus Freiburg im Breisgau) mit den aktuellen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit fortlaufend befassen soll und von dort gewiß manches Material zu bekommen sein wird. Auch die österreichische Caritas fördert seit Jahren sowohl in der Heilpädagogik wie in der Tiefenpsychologie die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und Auskünfte, um dem Menschen unserer Tage moralpsychologisch begegnen zu können. Vielleicht werden doch auch in Österreich einmal möglich die in Deutschland so erfolgreichen J u g e n d s c h u t z w o c h e n, die erfahrungsgemäß die ganze Öffentlichkeit der betreffenden Stadt oder Landgegend erfassen und ihr Moralgewissen wieder wecken. Es darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die Katholische Ärztegilde (Sekretariat in Wien I, Stephansplatz 3) gerne zur Verfügung stellt, um durch geeignete

und zuverlässige Ärzte zu solchen Themen, besonders der Ehemoral und Sexualethik, zu sprechen, für die der Geistliche nicht mehr als kompetent und autoritativ angesehen wird. Es wird aber auch zur geplanten Aktivierung der Seelsorge für die berufstätigen Frauen (vgl. Seelsorgertagung Wien, Dezember 1953) gehören, diese — namentlich die weltlichen Krankenschwestern, Fürsorgerinnen und in ihren Fachberufen an verantwortlichen Führungsposten stehenden Frauen — auf ihr Apostolat der Reinigung und Sauberhaltung der Atmosphäre ihres Berufsraumes hinzuweisen und die Sorge um die gefährdeten und gefährdenden Berufskolleginnen ans Herz zu legen. Wir Seelsorger dürfen nicht vergessen, daß wir in weite Bereiche des öffentlichen und beruflichen Lebens gar nicht mehr hineinreichen und dort leider auch keine Möglichkeit haben, der Gegenpropaganda der Verirrung und des Ärgernisses selber entgegenzutreten. In diesem Sinne wollen wir schließlich nicht vergessen, welche Bedeutung für die Meinungs- und Gewissensausbildung in den Familien noch immer die alten Leute haben, zumal sie ihren moralischen Forderungen vielfach auch den Nachdruck der Schlüsselgewalt in den Wohnungen verleihen können. Der Erfolg der von mir herausgegebenen Monatszeitschrift „Feierabend" (Verlag der Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br.) zeigt, daß seelsorgliche Bemühungen von den Altgewordenen vielfach dankbar aufgegriffen und mit apostolischem Eifer gelohnt werden. Vielleicht läßt sich aber auch in der Katholischen Jugend ein Jahresprogramm aufstellen, das sich den Anliegen der sittlichen Sanierung und Erneuerung unmittelbar widmet.

Was im Rahmen der allgemeinen Seelsorge, besonders in Predigt, Seelenführung und Jugendunterweisung, diesbezüglich zu beachten wäre, versuchte ich in dem Artikel „Der Ruf nach dem asketischen Menschen" (Klerusblatt, Salzburg 86/22 vom 24. Oktober 1953) eingehender darzulegen. Möge auch unsere „Quartalschrift" ihre Tradition als führendes Blatt der Moraltheologie wahren und sich der Anliegen annehmen, die zur moralischen Grundlegung einer neuen Phase der Nachkriegszeit nun einmal zu meistern sind!

Pastoralfragen

Ehe nach Ogino-Knaus. Beim Brautexamen äußert sich der Bräutigam gelegentlich der Besprechung der Ehezwecke dahin, daß er knochentuberkulös sei und ihm daher die Ärzte von der Zeugung einer Nachkommenschaft abgeraten hätten, da sich diese Krankheit auch auf die Kinder vererben könne. Er selbst sei schon in Heilanstalten gewesen, in denen solche Kinder untergebracht waren, und er empfinde es als ein Verbrechen, derartige Kinder in die Welt zu

setzen. Aufmerksam gemacht, daß er dann aus erbbiologischen Gründen eine Ehe nicht eingehen dürfe, sagte er, er wolle in der Ehe nach der Theorie Ogino-Knaus leben und dadurch verhindern, daß eine Nachkommenschaft geboren werde. Es fragt sich nun, ob ein Mann mit einer solchen Einstellung gegen das bonum prolis überhaupt eine gültige Ehe schließt.

Die Ehe ist nach dem Naturrecht ein sogenannter synallagmatischer Vertrag zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes, dessen Hauptzweck (finis primarius) nach can. 1013 CIC. die Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft ist[1]). Als reiner Konsensualvertrag kommt die Ehe durch den Trauungsakt zustande,bei dem die Parteien in der vom Gesetze bestimmten Form ihre dasselbe Objekt betreffenden übereinstimmenden Willenserklärungen austauschen. Es ist demnach der sogenannte Konsens die einzige Wirkursache der Ehe (can. 1081, § 1). Er hat als Willensakt zum Gegenstande die gegenseitige Übertragung des dauernden und ausschließlichen Rechtes auf den Körper des anderen in bezug auf die an sich zur Erzeugung von Nachkommenschaft geeigneten Akte (can. 1081, § 2), mit anderen Worten die Übertragung des R e c h t e s auf den normalen Geschlechtsverkehr. Wenn daher ein Teil oder beide Teile im Augenblick der Trauung entgegen ihrem Jawort durch positiven Willensakt die Übertragung dieses dauernden und ausschließlichen Rechtes auf den Geschlechtsverkehr verneinen, dann kommt kein Ehevertrag und damit keine gültige Ehe zustande (can. 1086, § 2). Das kirchliche Gesetzbuch umschreibt den Umfang des bei der Eheschließung zu übertragenden Rechtes mit „omne ius ad coniugalem actum". Der Ausdruck kann übersetzt werden mit „j e g l i c h e s Recht auf den ehelichen Akt"[2]) oder „das v o l l e Recht (Ganzrecht) auf den ehelichen Verkehr"[3]). Nach der ersteren Übersetzung ist die Ehe nur dann ungültig, wenn der eine Teil dem anderen unter keinen Umständen und in keinem Zeitpunkte das Recht auf den ehelichen Akt einräumt. Dies führt aber, wie Triebs gestehen muß[4]), zu Widersprüchen. Es würde darnach jemand gültig heiraten, der das Recht auf den ehelichen Verkehr bloß für einmal in der Woche überträgt oder dieses Recht einräumt bloß bis zur Geburt des zweiten Kindes usw. Diese Folgerung steht aber im direkten Gegensatze zu can. 1081, § 2, wo es heißt, daß die Parteien sich dieses Recht „in perpetuum", d. h. für die ganze Dauer der Ehe, unbefristet und lückenlos, übertragen müssen. Demnach hätte der Gesetzgeber einen Satz aufgestellt, aus dem die logische Folgerung nicht gezogen werden dürfte.

---

[1]) Das Heilige Offizium hat mit Dekret vom 29. März 1944 die Lehre, die den Hauptzweck der Ehe durch einen anderen ersetzt und den Nebenzweck dem Hauptzweck gleichsetzt oder von ihm abhängig macht, verurteilt (AAS 1944, 103).

[2]) Fr. T r i e b s, Handb. d. kan. Eherechts, 1933, 488.

[3]) E i c h m a n n - M ö r s d o r f, Lehrb. d. Kirchenrechts, II, 1950, 217.

[4]) A. a. O. 489.

Aus dieser Erwägung verdient die andere oben angeführte Übersetzung den Vorzug. Darnach ist die Ehe schon ungültig, wenn das Recht auf den normalen ehelichen Verkehr bei der Konsensabgabe befristet oder intermittierend (nur für bestimmte Tage) übertragen wird. Derartige Einschränkungen können gemacht werden entweder durch einseitigen Vorbehalt (ohne daß der Gegenpartei davon Mitteilung gemacht wird), oder es können beide Parteien jede für sich oder im gegenseitigen Einvernehmen (durch eine entsprechende Klausel) ihren Konsens einschränken. In allen diesen Fällen wird nur ein Teilrecht, nicht aber das Ganzrecht auf den ehelichen Akt übertragen, da die vom can. 1081, § 2, für die Zeit des Bestandes der Ehe geforderte ununterbrochene Dauer des Rechtes fehlt. Der Ehewille und damit der Ehevertrag wird von dem gegen die Übertragung des Ganzrechtes gerichteten Willen gleichsam infiziert und unwirksam gemacht, weshalb die an sich beabsichtigte Eheschließung nicht zustande kommt[5]). Dies ist auch die Ansicht Papst Pius' XII. In seiner Ansprache am 29. Oktober 1951 an die Teilnehmerinnen am italienischen Nationalkongreß der katholischen Hebammen über die Frage der Zulässigkeit der Methode Ogino-Knaus erklärte der Heilige Vater, er habe nichts dagegen, daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen. Wenn aber schon beim Abschlusse der Ehe einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gattenrecht selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken ..., derart, daß an den anderen Tagen der andere Eheteil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehewillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber[6]).

Anders verhält sich die Sache, wenn der das volle Recht auf den ehelichen Verkehr ausschließende Wille nicht in den Ehevertrag selbst eingeht und gleichsam ein Teil desselben wird, sondern wenn er als bloßer Vorsatz nebenher geht oder als Auflage (modus) ausbedungen wird. In diesem Falle ist der Ehevertrag selbst perfekt; das Recht auf den normalen Geschlechtsverkehr ist als ein dauerndes und ausschließliches gegenseitig übertragen, und die Ehe ist gültig. Der im erwähnten Vorsatz oder der Auflage dagegen gerichtete einschrän-

---

[5]) Nach Eichmann-Mörsdorf (a. a. O.) wird der auf die Ehe zielende Wille schon an sich aufgehoben durch den gegen ein Wesensstück der Ehe gerichteten Willen. Nach H. Jone (Gesetzb. d. lat. Kirche, 1952, Erkl. zu can. 1086, § 2) kommt es darauf an, welche von den beiden Intentionen stärker ist.

[6]) AAS XXXIII, 344 f.; vgl. die Übersetzung in dieser Zeitschrift, 1952, 188. Auch schon vor dem Kodex wurde das gelehrt. Vgl. Th. Sanchez (De sancto matrimonii sacramento, l. V, disp. X, n. 5), der sagt, daß eine vertragliche Einschränkung des ehelichen Aktes auf bestimmte Tage gegen das Wesen der Ehe ist.

kende Wille bezieht sich nicht auf das genannte Recht, sondern nur auf seine Ausübung. Darum sagt Pius XII.: „Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechtes, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten“[7]). Diese Einschränkung des Gebrauches des ehelichen Rechtes auf die Zeit der unfruchtbaren Tage kann, analog wie oben gesagt, entweder nur von einem Gatten oder von beiden Gatten zugleich gemacht werden. Sie kann als einfacher Vorsatz wirksam werden oder als ein von beiden Parteien gegenseitig abgegebenes und angenommenes Versprechen zum Ausdrucke kommen. Ein solches kann auch noch durch einen Eid oder ein Gelübde bekräftigt werden. In allen diesen Fällen entsteht daraus höchstens eine Verpflichtung ex fidelitate, bzw. virtute religionis. Jedenfalls würde der betreffende Gatte trotzdem nicht das Recht verlieren, auch an den sogenannten fruchtbaren Tagen den Geschlechtsverkehr zu verlangen, bzw. müßte der andere Teil ihn auf Verlangen leisten. Natürlich würde ein solches Verlangen Wortbruch, bzw. Sakrileg bedeuten[8]).

Wenn aber die Beschränkung des Gebrauches des ehelichen Rechtes vertraglich festgelegt würde, so daß jeder der Gatten ex iustitia verpflichtet wäre, von seinem Rechte nur an den empfängnisfreien Tagen Gebrauch zu machen und den Geschlechtsverkehr zu fordern, so käme eine solche Einschränkung des Gebrauches des Rechtes einer Einschränkung des Rechtes selber gleich. Denn dann hätte der betreffende Gatte eben kein Recht mehr, an den sogenannten fruchtbaren Tagen den Geschlechtsverkehr zu fordern. Die Übertragung des vollen Rechtes auf den Geschlechtsverkehr durch den Ehevertrag und gleichzeitige vertragliche Beschränkung des Gebrauches dieses Rechtes auf die Zeit der empfängnisfreien Tage scheint einen Widerspruch zu bedeuten. Durch den Ehevertrag wird ja nicht ein Eigentumsrecht am Körper des anderen Gatten, sondern nur ein gewisses Gebrauchsrecht „in ordine ad actus per se aptos ad prolis generationem“ (can. 1081, § 2) übertragen. Wie könnte dieses Recht noch ein volles Recht genannt werden, wenn der betreffende Gatte nicht auch das volle Recht auf Ausübung dieses Gebrauchsrechtes hätte, es also auch ohne Verstoß gegen die ausgleichende Gerechtigkeit an den sogenannten fruchtbaren Tagen gebrauchen könnte? Mit Recht schreibt darum Bender: „Fieri ... non potest, ut coniux petens usum iuris coniugalis iniuste agat, quando habet ius ad actum coniugalem seu ius quod est essentiale obiectum consensus matrimonialis. Si usus iuris sit exclusus, coniux petens debitum petit id ad quod non habet ius; ergo non habet ius ad debitum; sed tunc caret eo, quod est consensus matrimonialis obiectum essentiale proprium“[9]). Für den Titius, der den Kindersegen

---

[7]) A. a. O.

[8]) L. Bender in: Ephemerides iuris can., 1952, 214 f.

[9]) A. a. O. 215; ähnlich liegt der Fall bei der sog. Josefsehe. Vgl. dazu Ferd. Schönsteiner, Grundriß des kirchl. Eherechts, 656 f.

ausschließen will, genügt es, daß er der Caia den Gebrauch des Eherechtes für die sogenannten fruchtbaren Tage nicht zugesteht. Er kann dann nämlich, ohne ein Unrecht zu begehen, der Caia an diesen Tagen den ehelichen Verkehr verweigern. „Et ius Caiae datum, sed quo utendi non habet ius, Titio non affert damnum nec fini matrimonii aliquid prodest“[10]).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die allgemeine Einstellung des eingangs erwähnten Bräutigams gegen das bonum prolis eine von ihm eingegangene Ehe nicht schon a priori als nichtig erscheinen läßt. Entscheidend ist vielmehr seine Willenshaltung bei der Konsensabgabe. Wenn er da der Frau das volle Recht auf den ehelichen Verkehr, bzw. das Recht zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs nur beschränkt für die empfängnisfreien Tage überträgt, ist die Ehe ungültig. Wenn er aber diese Einschränkung außerhalb der vertraglichen Ehewillenserklärung nur in Form eines einfachen Vorsatzes oder einer Auflage macht oder wenn er die Ausübung des Eherechtes nicht in vertraglicher Form einschränkt, dann ist die Ehe gültig. Welche von den beiden Möglichkeiten im konkreten Falle zutrifft, hat der kirchliche Richter nach genauer Untersuchung und unter Berücksichtigung der Begleitumstände der betreffenden Eheschließung zu entscheiden[11]). Jedenfalls könnte die durch seine Krankheit begründete Haltung des Bräutigams gegen den Kindersegen als Indiz dafür dienen, daß er doch das Recht zum ehelichen Verkehr, bzw. das Recht zur Ausübung des ehelichen Aktes der Frau bei der Konsensabgabe nicht uneingeschränkt übertragen und daher die Ehe ungültig geschlossen hat. Wegen der Gefahr der Ungültigkeit ihrer Ehe soll daher der Seelsorger Brautleute, die in der Ehe nach der Methode Ogino-Knaus leben wollen, über die entsprechende Willenshaltung bei der Konsensabgabe aufklären.

Graz Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Mitteilungen

Overberg als Pädagoge und Lehrerbildner. (Ein Gedenkblatt zum 200. Geburtstag des „Lehrers der Lehrer“.) In Bernhard Heinrich Overberg[1]) dürfen wir die bisher überragendste Persönlichkeit des Münsterlandes feiern. Er war zugleich ein überaus fruchtbarer, vor

[10]) Bender, a. a. O.

[11]) Nach der Spruchpraxis der Römischen Rota wird die Nichtigkeit der Ehe angenommen, wenn der Vorbehalt beiderseitig (als conditio in pactum deducta) oder einseitig zur conditio sine qua non gemacht wurde. Vgl. J. Hollnsteiner, Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen, Freiburg i. Br., 1934, 75 ff.

[1]) Geboren am 1. Mai 1754 in Voltlage bei Osnabrück, gestorben am 9. November 1826 in Münster als Konsistorial- und Schulrat. Näheres in der Studie des Verfassers: Overberg als Pädagoge und Katechet. Postverlag, Gelsenkirchen-Buer.

allem religionspädagogischer Schriftsteller, der das Glück hatte, im „pädagogischen" Jahrhundert zu leben, insbesondere an der Seite seines großen Gönners, des Schulreformators Franz Freiherrn von Fürstenberg, und des Mittelpunktes der „familia sacra", seiner Mitarbeiterin Amalie Fürstin von Gallitzin[2]). Im wesentlichen ist Overberg noch heute richtunggebend und vorbildlich in seinem Unterrichtsverfahren, bei dem er die im Schrifttum niedergelegten Erfahrungen der Pädagogik sich zu eigen machte. Bei diesem Studium hat er — nach der Lebensbeschreibung seines Großneffen Reinermann (S. 39) — vier Jahre „Tag und Nacht ... seine Kräfte überboten, und die Anstrengungen zogen ihm eine Kränklichkeit zu". Unvoreingenommen machte er bei diesen literarischen Werken eine Anleihe; mit feinem Verständnis wählte er den Mittelweg und hielt nur das Wertvollste fest; bedächtig verarbeitete er die Vorschläge bei sich; mit Bedacht erprobte er die Anregungen in seinem verschiedenartigen Unterricht. So wundern wir uns nicht, daß die Ideen der vorangehenden und zeitgenössischen Pädagogik häufig in vollständig neuer Anwendung bei ihm erscheinen. So sehr im einzelnen seitdem Zielsetzungen oder Gegebenheiten sich gewandelt haben mögen, im allgemeinen bekennen wir uns immer noch zu seinen Forderungen: Weckung der gestaltenden Kräfte der Jugend; kindliche Mitarbeit; Selbsttätigkeit der Schüler. Wir spüren Overbergs Freude heraus, wenn er uns die Vorteile dieses Lehrverfahrens entwickeln kann. Wir staunen aber auch, mit welchem Ernste er zumal bei Offenbarungswahrheiten — trotz seiner allgemeinen Vorliebe für das „Sokratisieren" — die Gefahren und Grenzen des Arbeitsschulprinzips uns erschließt. Selbst die Nachteile dieses Lehrverfahrens legt er offen vor uns dar. Auch darin überrascht er uns, daß er — im Zeichen der sogenannten „Industrie-Pädagogik" des 19. Jahrhunderts — durch die Betonung der manuellen Arbeit dem Tätigkeitstrieb des Kindes stattgibt. „Der interessanteste Pädagoge ..., den ich auf dieser Reise (durch Westfalen und Rheinland) kennengelernt habe", bezeugt der Geheime Staatsrat Süvern, „welch eine wundertätige Kraft von einem Heiligen — denn so ist sein Eindruck".

In welch fast katastrophalem Zustande das Schulwesen damals sich befand, bestätigen Overbergs Jugenderfahrungen, seine von ihm an Ludowina von Haxthausen berichtete „Jugendgeschichte" und sein niederschmetternder Visitationsbericht vom Herbst 1784 über Lehrkräfte, Methodik, Lehrfächer, Schulzeit, Unterrichtspflicht und Schulgebäude. Michael Sailer, der bei seinem münsterischen Besuche (1818) in Overberg „einen vortrefflichen Mann" vorfindet, erhärtet seine Anklage gegen „erziehungsbedürftige Erzieher". Zur planmäßigen Weiterbildung der Lehrkräfte an Land- und Stadtschulen durch zwei- bis dreimonatige Herbstkurse mit dreijähriger Approba-

---

[2]) Im einzelnen vgl. des Verfassers Büchlein über die Fürstin von Gallitzin „als Erzieherin und Schulmeisterin ihrer Kinder" im gleichen Verlag.

tion stellt Overberg sich 43 Jahre als Leiter der März 1784 eröffneten münsterischen Normalschule zur Verfügung; für ihn, wie er in seinem Tagebuch (14. April 1790) uns offenbart, „das allerwichtigste Amt, das einer auf Erden haben kann". Bei der Bedeutung, die er den Mädchenschulen beimißt, veranlaßt er, daß mit den Lehrern und den Alumnen des Priesterseminars seit 1801 auch Lehrerinnen die Normalschulkurse und seinen Religions- und Rechenunterricht in der deutschen Mädchenschule der Lotharinger Chorfrauen besuchen. Overbergs Verdienste sind vor allem folgende: Wirtschaftliche und geistige Hebung des Lehrstandes; Fortbildung brauchbarer, tüchtiger Lehrer; Förderung der Lehrerinnenausbildung; Befähigung durch Kurse und Prüfungen; gediegenes Unterrichtsverfahren; erprobte Lehrbücher; echte Religiosität und Gottesfurcht; rechter Berufsgeist und -eifer; unverdrossene Erziehungsaufgabe; kurzum Neubelebung der Volksbildung im christlichen Sinne. Von einer geradezu idealen Auffassung, die an Tiefe und Wärme kaum ihresgleichen kennt, kündet seine „Anweisung" (§§ 10—12) über das Amt, die Eigenschaften und die Würde der Lehrerschaft. Zur gründlicheren Ausbildung durch den „Lehrer des Münsterlandes" schickte selbst der evangelische Fürst des Osnabrücker Bistums Lehrkräfte nach Münster, der „Pflanzschule der Lehrer", die ihnen in Religion, Schön- und Rechtschreiben, Deutsch und Rechnen die verbesserte Lehrart vermitteln sollte.

Dem „Veteranen unter den deutschen Schulmännern" — so bezeichnet Oberkonsistorialrat N a t o r p unseren Jubilar wenige Wochen vor seinem Ableben — gelang es, trotz fast dürftiger Verhältnisse, bedeutsame Bildungswerte zu schaffen. Welche Freude für ihn, als im Vorjahre seines Todes (1825) ein Lehrerseminar in Büren eröffnet wurde! Unermüdlich hatte er sich mit gleicher Tatkraft für ein Lehrerinnenseminar eingesetzt. Allerdings wurde erst nach seinem Heimgange die erste derartige Lehranstalt Preußens in Münster errichtet (1832—1926). Mehr als irgendein anderer Pädagoge seiner Zeit hat Overberg für die Vorbildung, Weiterbildung und das Ansehen der Lehrerinnen geleistet und in glänzenden Zeugnissen vor dem Ministerium (22. Juni 1825) seine überaus günstigen Eindrücke bekannt gemacht. Ihm gebührt daher der Ehrenname: „Vater der Lehrerinnenseminare". „Overberg-Bücherei" nannte das wiedererstandene münsterische „Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik" seine Bibliothek. „Overberg-Schule" heißt die im Mai 1953 eingeweihte, der Pädagogischen Akademie Paderborn angeschlossene Schule, eine der modernsten im gesamten Bundesgebiet. Overbergs Geist lebt! Seine Gesinnung, Persönlichkeit, Ausgeglichenheit, Meisterschaft in Erziehung und Unterricht haben uns Vieles und Wertvolles zu sagen in Wahrung des — seines — Erbes christlicher Erziehung. Sein letztes Wort an die zum Normalkurs versammelten Lehrkräfte — zwei Tage vor seinem Tode (1826) — nehmen wir mit: „Nun wollen wir alles dem lieben Gott befehlen."

Gelsenkirchen DDr. Wilhelm S a h n e r

Simone Weil, Das Unglück und die Gottesliebe. Ein Buchbericht[1]). Der Einbau des Unglücks in die Theodizee ist, wenn zum physischen Schmerz und zur seelischen Qual die soziale Erniedrigung kommt, wohl das schwierigste Unternehmen des denkenden, gläubigen Menschen. Der bloße Hinweis auf eine Heimsuchung Gottes, der alles zum Besten lenken kann und im Jenseits überreiche Belohnung bereithält, wird oft nicht hinreichen, den Glauben an einen gerechten und gütigen Gott in dem vom Unglück betroffenen Menschen vor schweren Erschütterungen zu bewahren, zumal Gott dem Unglücke die Macht gegeben hat, auch die Seele des Unschuldigen zu ergreifen, wie man das am Beispiel der Melier im Peloponnesischen Krieg, an Job im Alten und an Jesus im Neuen Testament sehen kann.

Simone W e i l schreibt über das Unglück aus eigener Erfahrung. Aus rassischen Gründen verfolgt, zum Verlassen der Heimat gezwungen, als unbekannte Arbeiterin mit der Sklaverei des heutigen Fabrikarbeiters vertraut, gequält von bohrendem Kopfschmerz, von wenigen verstanden, „gesteinigt von rechts und links", um die Worte Eliots zu gebrauchen, hat sie doch zum Christentum der katholischen Kirche gefunden, der Religion nicht nur der weißen Rasse, sondern auch der Unterdrückten, der Sklaven (49). Sie überwindet das Unglück nicht durch Leugnung oder stumpfe Resignation, sondern durch unablässige Gottesliebe, sozusagen ins Leere hinein (115), auch wenn Gott uns ferne zu sein scheint. Dann kommt Gott wie zu Job und unterhält sich mit uns über die Schönheit und Zweckmäßigkeit der Welt.

In ausgesprochener, expliziter Form wird das nicht jedem möglich sein, dafür kann man die impliziten Formen der Gottesliebe als allmähliche Heranführung zur ausgesprochenen benützen, die Liebe zur Ordnung in der Welt, verbunden mit dem Begehren nach Gehorsam gegenüber den Naturgesetzen, die Liebe zu den religiösen Gebräuchen und echte Freundschaft. Durch Betätigung dieser Liebeserweise kann man es bis zur Berührung mit Gott bringen, zur Gewißheit seines Daseins. Das widerfuhr Simone Weil zuerst 1936 in einem armseligen portugiesischen Fischerdorf anläßlich einer nächtlichen Prozession der Fischerfrauen. 1937 fühlte sie sich in der Portiunkulakapelle das erstemal in ihrem Leben auf die Knie gezwungen. Die Gegenwart Gottes offenbarte sich ihr 1938 bei einem zehntägigen Aufenthalt in Solesmes während des Chorgesanges der Mönche, dann beim Anblick eines kommunizierenden jungen Engländers, wobei ihr der Sinn für die reale Gegenwart Christi im Altarssakrament aufging, und beim Hersagen des Gedichtes „Liebe" von Georges Herbert († 1632). Im Jahre 1940 erlangte Simone Weil beim Lesen der Bhagavad-Gita die Überzeugung, daß man der religiösen Wahrheit mehr schulde als bloße Zustimmung, wie einer schönen Dichtung gegenüber, und schließlich überwältigte sie beim Studium der griechischen Sprache mit Thibon

[1]) Mit einer Einführung von T. S. Eliot. Titel der französischen Originalausgabe: „Attente de Dieu". Deutsche Übersetzung von Friedhelm Kemp. (256.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 11.80.

die unendliche Süßigkeit des griechischen Vaterunsers. Die uneigennützige Freundschaft, die sie mit P. Perrin O. P. verband, zeigte ihr, daß es Menschen gebe, die zu einem Unglücklichen ohne Brutalität sprechen können und nicht nach Art gesunder Hühner über eine verwundete Artgenossin herfallen (48, 79, 116).

Das Wesen des Christentums hat Simone Weil also erfaßt; es ist keine Lüge, wenn sie sich eine Christin nennt, allerdings mit einem impliziten Glauben. Warum hat sie nicht den letzten Schritt getan und ist formell durch die Taufe in die katholische Kirche eingetreten? Es schmerzte sie tief, daß P. Perrin in einem seiner letzten Briefe an sie den Wunsch aussprach, ihre Taufe noch zu erleben, denn diesen Wunsch glaubte sie ihm nicht erfüllen zu können, da nach ihrer Überzeugung Gott sie dazu, wenigstens derzeit, noch nicht berufen habe. Einige Schafe müßten, so weit sie Gottes Willen zu kennen glaube, außerhalb der Kirche bleiben, um so die Möglichkeit der Liebe zu Christus auch außerhalb des mystischen Leibes, der Christus ist, zu zeigen (26, 66), ebenso, wie es seit Anfang der Kirche Menschen gegeben hat, die sich in ihr nicht wohl fühlten, ohne daß man sie deswegen Ungläubige nennen könnte. „Die implizite Zustimmung zu einer Wahrheit kann bisweilen von ebenso großer oder sehr viel größerer Kraft und Bedeutung sein als eine explizite Zustimmung. Der das Geheimnis der Herzen kennt, ist der einzige, der auch das Geheimnis der verschiedenen Formen des Glaubens kennt. Er hat uns dieses Geheimnis nicht geoffenbart, was man auch sagen mag“ (195). Darum ist ihr die Kirche ein zu enges Vaterland, sie will das Universum mit der Gesamtheit aller vernunftbegabten Geschöpfe lieben (85) und alles in sich aufnehmen dürfen, wie das Wasser die hineingeworfenen Gegenstände, die nach einer Weile des Schwankens von selbst die richtige Lage einnehmen (71). Das sei sie dem ihr von Gott verliehenen Grad der intellektuellen Redlichkeit schuldig. Die Kirche ist Hüterin des Dogmas; dieses aber ist Gegenstand der Betrachtung für Liebe, Glaube und Vernunfteinsicht des einzelnen, und gerade diese Vernunfteinsicht fordert das Recht auf Verneinung, allerdings ohne Befehlsgewalt oder Unterdrückung anderer (63). Das „anathema sit“ und die Inquisition stehen dem entgegen, die gegenwärtige Kirche hat die harmonische Lösung des Problems der Beziehung zwischen Individuum und Kollektiv noch nicht gefunden (62). Unserer Zeit tut ein neuer Typ genialer Heiligkeit not als Ausbruch eines innersten Quells, die Freilegung eines weiten Bereiches von Wahrheit und Schönheit, der bisher unter einer dichten Staubschicht verborgen war (88). Simone selbst will, in Anbetracht ihrer verstümmelten Natur, sich mit der Rolle des guten Schächers begnügen (39).

Entschuldigend kann man zu diesem harten Urteil über die Kirche der vergangenen Jahrhunderte bemerken, daß Simone Weil im Agnostizismus erzogen ist, kaum fünf Jahre sich unter katholischer Führung mit dem katholischen Glauben befaßte, in der Debatte im kleinen katholischen Freundeskreis schwer zu überzeugen war und literarisch

auf diesem Gebiete eigentlich erst nach ihrem Tod hervorgetreten ist. „Ihre Seele ist größer als ihr Geist", urteilte P. Perrin über sie, und Eliot bestätigt das, wenn er sagt: Ihr Intellekt hatte nicht Zeit, zur Größe ihrer Seele heranzureifen, ihr Temperament verleitete sie manchmal zu falschen Schlüssen. Aber nirgends kann man sie stolz oder verbohrt in Vorurteile finden. Sie bedauert es selber, daß sich die guten Gedanken gerade bei ihr finden und so Gefahr laufen, unbeachtet zu bleiben, aber schließlich hat Gott auch einmal durch eine Eselin gesprochen (81). Auch heilige Männer aus frommen Familien, wie Basilius, Johannes Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus, haben ihre Taufe hinausgeschoben, gewiß nicht nur aus anzweifelbaren Bedenken.

Die Schriften der Simone Weil muß man immer und immer wieder lesen, durch gelegentliche Entgleisungen darf man sich nicht abschrecken lassen, dann wird man die blitzartigen Erhellungen des Dunkels in der Welt genießen können, eine Erleuchtung, die ja doch nur ihrer ungemessenen Liebe zu Christus entspringt.

Zur vorliegenden Übersetzung ist zu bemerken, daß es S. 114 heißen muß: „die", nicht „eine" Figur Christi; „rein" statt „nur" menschliche Natur; S. 210 „Schatz" statt „Perle" im Acker; S. 214 menschliche „Natur" statt „Person" Christi. Wenn das Original, das mir leider nicht vorliegt, an diesen Stellen wörtlich übersetzt wurde, waren diese zu berichtigen, wenigstens in Anmerkungen. Auch muß es S. 73 nicht „Jecisten", sondern „Jocisten" heißen.

Stift St. Florian Dr. Adolf Kreuz

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Exkommunikation. Von der Konsistorialkongregation wurde am 30. September 1953 erklärt, daß alle, die mitwirkten, um Seine Eminenz Stephan Kardinal Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau, zu verhaften und an der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt zu hindern, nach Norm der can. 2334, n. 2, und 2343, § 2, des CIC. der Exkommunikation, die dem Apostolischen Stuhl speciali modo reserviert ist, verfallen und ohne weiteres rechtlich infam seien. (AAS, 1953, Nr. 12, p. 618.).

Marianisches Jahr 1953/54. Ablässe. Damit die Gläubigen bei der Feier des „Marianischen Jahres" größere geistliche Früchte erlangen können, wurden von Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. nachfolgende außerordentliche Ablässe gewährt.

I. Ein vollkommener Ablaß, den die Gläubigen „Toties-quoties" gewinnen können am Tage der Eröffnung und der Schließung des Marianischen Jahres (8. Dezember 1953 und 1954) und an folgenden Marienfesten: Mariae Geburt (8. September), Mariae Verkündigung (25. März), Mariae Lichtmeß (2. Februar), Sieben Schmerzen Mariae (9. April und 15. September) und Mariae Himmelfahrt (15. August).

Bedingungen: Würdiger Empfang der Sakramente der Buße und des Altares, Besuch irgendeiner Marienkirche oder eines öffentlichen Oratoriums zu Ehren der Jungfrau Maria und Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters.

II. Ein vollkommener Ablaß (einmal am Tag) an allen Samstagen des Marianischen Jahres sowie bei gemeinschaftlichen Wallfahrten zu einem Marienheiligtum. (Bedingungen wie unter I.).

III. Ein vollkommener Ablaß jedes Mal für alle Gläubigen, die einer öffentlichen Marienandacht beiwohnen. Bedingungen wie unter I. Ist dabei der Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares nicht möglich, sondern nur die Erweckung aufrichtiger Reue, dann ist ein Ablaß von 10 Jahren gewährt.

IV. Die einzelnen residierenden Bischöfe können am Tage der Eröffnung und Schließung des Marianischen Jahres im feierlichen Pontifikalamt den päpstlichen Segen erteilen, mit dem ein vollkommener Ablaß verbunden ist für die Gläubigen, die nach Beichte und Kommunion diesen päpstlichen Segen empfangen und auf die Meinung des Hl. Vaters beten.

V. Alle Altäre, welche der Gottesmutter geweiht sind, sind während des Marianischen Jahres privilegiert für alle Messen, die dort für die armen Seelen zelebriert werden.

VI. In Wallfahrtsorten von größerer Bedeutung, wo die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria mit besonderer Andacht verehrt wird und wohin in frommer Weise zahlreiche Pilger auch von entferntesten Gegenden kommen, können die Gläubigen den vollkommenen Ablaß gewinnen nicht nur an den Samstagen, sondern auch an allen Tagen des Marianischen Jahres, wenn sie nach Beichte und Kommunion fromm diesen Wallfahrtsort besuchen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten. (Dekret der Poenitentiarie vom 11. November 1953; AAS, 1953, Nr. 14, p. 696—697.)

Da der 8. Dezember in Österreich nicht mehr als staatlicher Feiertag gilt, kann der für diesen Tag gewährte Toties-quoties-Ablaß von Gläubigen, die an diesem Tag verhindert sind, auch am darauffolgenden Sonntag gewonnen werden. (Poenitentiarie vom 2. Dezember 1953.)

Mitternachtsmesse am Beginn und zum Schluß des Marianischen Jahres. Um den Beginn und den Schluß des Marianischen Jahres möglichst feierlich begehen zu können, hat der Hl. Vater Papst Pius XII. am 20. November 1953 allen Ortsordinarien die Vollmacht gewährt zu erlauben, daß in allen Kathedral-, Kollegial-, Konvent- und Pfarrkirchen in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1953 und 1954 eine halbe Stunde nach Mitternacht eine hl. Messe (auch als missa solemnis) gelesen werde, bei der auch die Gläubigen die hl. Kommunion empfangen können unter Beobachtung des eucharistischen Jejuniums von Mitternacht an. Neben den oben angeführten gilt das auch für alle bedeutenderen anderen Kirchen und Oratorien, auch Ordenskirchen, und besonders für marianische Wallfahrtsorte und Marienkirchen, die das gläubige Volk öfter zu besuchen pflegt; ausgenommen aber sind Hauskapellen. Die Ordinarien können dies aber nur erlauben, wenn damit eine Andacht zu Ehren Gottes und der unbefleckten Jungfrau Maria verbunden ist für die offenkundigen und sehr wichtigen Zeitanliegen, die von der Enzyklika im einzelnen aufgezählt werden, durch wenigstens zwei Stunden, eingerechnet die Zeit zur Feier der Messe, und unter Anwendung aller Maßnahmen, um die Gefahr jeder Verunehrung und Entweihung auszuschließen.
(Dekret der Sakramentenkongregation vom 26. November 1953; Osservatore Romano, 29. Nov. 1953.)

Votivmessen de Immaculata an Samstagen des Marianischen Jahres. Damit nach Ankündigung des Marianischen Jahres durch den Hl. Vater Papst Pius XII. in der Enzyklika „Fulgens corona" die Verehrung des christlichen Volkes gegen die Jungfrau und Gottesmutter Maria immer mehr wachse, und um nicht nur zu privaten, sondern auch zu öffentlichen Gebeten zur Gottesmutter anzueifern, hat die Ritenkongregation auf ein Mandat des Hl. Vaters hin erlaubt, daß während des Marianischen Jahres, vom 8. Dezember 1953 bis 1954, in allen Kirchen und Oratorien an allen

Samstagen des Jahres, „unica Missa votiva, cantata vel lecta, de Immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis" gelesen werden könne, wenn nicht darauf fällt ein Duplex-Fest 1. oder 2. Klasse, eine privilegierte Ferie, Vigil oder Oktav erster und zweiter Ordnung, ein Fest, eine Vigil oder eine Oktav von der Gottesmutter selber. Außerdem möge dazu eine fromme Übung (Andacht) zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria verrichtet werden. („Decretum Urbis et Orbis" der Ritenkongregation vom 29. November 1953.)

Die Votivmesse von der Immakulata an den Samstagen des Marianischen Jahres ist in der Form wie die Herz-Jesu-Freitag-Votivmesse zu feiern, nämlich: oratio unica, Gloria, Credo, praefatio BMV. „in conceptione immaculata".

Gebet des Hl. Vaters zum Marianischen Jahre. Papst Pius XII. hat ein Gebet zum Marianischen Jahr verfaßt. Sooft dieses Gebet mit reumütigem Herzen und andächtig gebetet wird, kann ein Ablaß von fünf Jahren gewonnen werden; ein vollkommener Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen (Beichte und Kommunion) an den beiden Immakulatafesten und an allen Samstagen des Marianischen Jahres. (AAS, 1953, Nr. 15, p. 757.)

Auswanderer-Seelsorge. Eine Deklaration der Konsistorialkongregation vom 7. Oktober 1953 besagt:

I. In Bezug auf die Firmung:

Den Auswanderer-Seelsorgern, denen die Ortsordinarien nach Norm der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia", n. 34—40, die Seelsorge in der eigenen Diözese übertragen haben, steht auch die Vollmacht zu, den Untergebenen in Todesgefahr das Sakrament der Firmung zu spenden nach Norm des Dekretes der Sakramentenkongregation „Spiritus Sancti munera" vom 14. September 1946.

II. In Bezug auf die Trauungsassistenz:

a) Nach Norm der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia", n. 39, assistiert ein Auswanderer-Seelsorger, dem die Seelsorge anvertraut ist, innerhalb der Grenzen des ihm zugeteilten Sprengels gültig den Ehen derjenigen, von denen der eine oder andere Teil der Nupturienten zu seinen Untergebenen gehört.

b) Was die Erlaubtheit anbelangt, möge beachtet werden die Vorschrift des can. 1097, § 2, nach welchem in jedem Fall als Regel gelte, daß die Ehe vor dem Pfarrer der Braut geschlossen werde, wenn nicht eine gerechte Ursache davon entschuldige.

c) Bei den Nachforschungen über den kirchlichen Stand der Nupturienten beachte man die Instruktion der Sakramentenkongregation „De normis a parocho servandis in peragendis . . ." vom 29. Juni 1941, besonders die Vorschriften Nr. 4 und 10 (AAS, XXXIII, pag. 297, 307).

(AAS, 1953, Nr. 15, p. 758—759.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1953

In früheren Zeiten, die noch nicht besonders weit zurückliegen, war die päpstliche „Allocutio" am Vorabend von Weihnachten in erster Linie eine Ansprache an das Kardinalskollegium und an die römische Prälatur. Zu Beginn seines Pontifikates hielt Pius XII. teilweise an dieser Tradition fest, indem er der Rundfunkbotschaft an die ganze Menschheit eine kürzere Antwort auf die Glückwunschadresse der Kardinäle vorausgehen ließ. Schließlich blieb nur mehr die Rundfunkbotschaft, die jedes Jahr am 24. Dezember als eine der größeren Reden des Oberhauptes der Kirche erwartet wird, sozusagen als „politische" Rede, als Weltrundblick, als

Deutung der Zeichen der Zeit und als Ermahnung zur Lösung der dringenden Weltprobleme. Es berührt mich immer etwas unangenehm, wenn ich in der Presse den Formeln „vatikanische Politik" und „politische Linie des Vatikans" begegne, weil diese und ähnliche Formeln stets mit Zweideutigkeit behaftet sind. Die „Politik" des Oberhauptes der Kirche kann eben nur darin bestehen, daß es die Fragen des nationalen und internationalen Gemeinschaftslebens im Lichte der religiös-ethischen Prinzipien erörtert und der Menschheit eindringlich die Pflichten erklärt, die sich vom Sittlichen und Religiösen her für das politische Handeln abzeichnen, das aus doppeltem Grunde nicht vollständig religiös-sittlich neutral sein kann. Als bewußtes, überlegtes, zielstrebendes Handeln unterliegt es sittlicher Bewertung und nicht weniger als Handeln, das Entscheidungen herbeiführt für den Menschen, der in seiner persönlichen Ganzheit durch sein religiös-sittliches Leben einem übernatürlichen Endziel zuschreitet. Zu diesem Leben und zu diesem Endziel haben die von den politischen Entscheidungen beeinflußten Lebenskreise in verschiedener Abstufung eine reale Beziehung, und deshalb steht es dem „obersten Hirten" zu, von hoher Warte aus das „Politische" zu beurteilen und die Grundpflichten „politischer Betätigung" darzulegen, wenigstens für die Katholiken. Trotzdem ist es sehr angebracht, daß der Stellvertreter Christi gelegentlich auch durch seine Weihnachtsbotschaft die politische Presse in etwa „enttäuscht", weil er eine rein geistig-geistliche Idee entwickelt, schon um immer wieder zu betonen, daß die ersehnte Ordnung in den Weltdingen oder die erwünschten Strukturreformen ihr letztes sicherndes Fundament nur in einer entsprechenden G e s i n n u n g finden. Geistige Wandlungen sind notwendig, geistige Werte sind vordringlich zu retten. Mehrmals, ich denke z. B. an das Kriegsjahr 1943, hielt Pius XII. beinahe „rein geistige" Ansprachen zu Weihnachten, und auch 1953 lag der weitaus größere Teil seiner Rede auf dieser Ebene, unbekümmert um viele „politische" Erwartungen. Es war eine Auseinandersetzung mit dem sogenannten „t e c h n i s c h e n G e i s t e", die den denkenden Eingeweihten im Grunde wenig Neues sagt, aber den Staatsmännern, und vor allem den an die tieferen Analysen der geistigen Zeitsituation nicht gewohnten breiteren Schichten das Auge vor den Gefahren einer progressiven „Entmenschlichung" des Lebens öffnet. Zugleich enthüllen sich dann unumgängliche Vorbedingungen für die Lösung immer noch nicht bereinigter nationaler und internationaler Probleme.

Der Papst nahm als Ausgangspunkt seiner Erwägungen das L i c h t, das Christus in unsere menschliche Finsternis bringen wollte. Bei vielen dringt dieses Licht nicht durch, weil ihr Blick dem Raum der geschaffenen Dinge verhaftet ist und sich nicht zum Urprinzip und letzten Ziel emporschwingt. Weil sie sich ausschließlich zum „technischen Fortschritt" als einem höchsten Ziel bekennen, werden sie unempfänglich für das Göttliche, für die Welt des Übernatürlichen und der Erlösung mit ihren Gnaden. Darin liegt eine tiefe Tragik, weil der menschliche Fortschritt nicht bloß von Gott grundgelegt und gewollt ist, sondern überdies in eine Verherrlichung oder einen Lobpreis des Schöpfers dankbar ausklingen soll, so daß der gläubige Mensch am vollkommensten den Sinn der Technik erleben kann, wenn er als Erfüller des ursprünglichen Gottesgebotes dem Herrgott alle Errungenschaften zu Füßen legt. Und gerade heute könnte uns der ungeahnte wissenschaftliche und technische Fortschritt klarer denn je die Größe, Weisheit und Harmonie Gottes enthüllen. An und für sich vermöchte also die Technik ein Wegweiser zum unendlichen Gotte zu sein. Doch es muß festgestellt werden, daß ihr Glanz tatsächlich, nicht aber weil es so sein müßte, zur schweren geistig-geistlichen Gefahr wurde, für viele zum Rausch der Selbstgenügsamkeit, zum Ersatz für das wirklich Unendliche, zum Irrbild einer Autonomie, die den Schöpfer verkennt, zu einer falschen Auffassung des Lebens und der Welt, die man den „technischen Geist" nennen darf. Er äußert sich vor allem dadurch, daß der höchste Wert des menschlichen Lebens in der möglichst nützlichen Verwertung der Kräfte

und Elemente der Natur gesehen wird. Ziel der Tätigkeit sind beinahe ausschließlich die technischen Methoden mechanischer Produktion, und nur auf diesem Wege sucht man die Vollendung der Kultur und des irdischen Glückes. So engt sich der Blick des Menschen, im Glauben an die Allmacht der Technik, auf das Materielle ein, wobei er sich erst allmählich der unerträglichen Fesseln bewußt wird, die er dem ureigenen Streben des Geistes dadurch anlegt. Noch verhängnisvoller ist diese Einengung des Blickes für die religiöse Berufung des Menschen. Obschon, wie gesagt, die Technik durchaus mit reichen, sie beseelenden religiösen Werten durchdringbar ist, ertötet der „technische Geist" das Sensorium für Gott und alles Religiöse, besonders für die Glaubensgeheimnisse und die Gnadengaben. Sogar ein gewisser kritischer Sinn gegenüber den Unzulänglichkeiten des bloß technischen Fortschrittes dringt nicht mehr durch. Wie sollte auch jemand den unsichtbaren Reichtümern mit Sehnsucht erschlossen bleiben, wenn er als einzige Realität das quantitativ Schätzbare und „Nützliche" bejaht? Wenn er schon für das wirklich Geistige im natürlichen Menschenbild blind wurde, wie könnte sich dann vollends das Verlangen nach dem Übernatürlichen entzünden? Um sich vor dieser „Herabminderung" seines inneren Seins zu bewahren, braucht der „Techniker" starke geistige und religiöse Gegengewichte, die eine vertiefende Erziehung ihm bieten müßte. Anderseits wird die einseitige Linie des technischen Zeitalters als „grauenhaftes Meisterstück" einen Menschen formen, der sich als Giganten auf physischem Gebiete fühlt, doch auf Kosten des Geistes, der zum Pygmäen in der übernatürlich-ewigen Welt wurde.

Niemand kann die Gefahr einer „technischen Lebensauffassung" verkennen, d. h. einer Betrachtung des Lebens ausschließlich im Hinblick auf seine technischen Werte, als technisches Element oder technischer Faktor. Eine solche Auffassung wirkt sich auf die Lebensart der modernen Menschen und auf ihre gegenseitigen Beziehungen aus: in der Welt der Arbeit, der Gesetzgebung und der Verwaltung. Arbeit und Freizeit werden nur mehr technisch bewertet, und speziell der Sonntag verliert seine einzigartige Würde als Tag gemeinsamer Gottesverehrung und leiblicher und geistiger Ruhe für den einzelnen wie für die Familie. Ein ausschließlich von technischen Gesichtspunkten inspiriertes System, das die Personwürde des Menschen vernachlässigt, wird sich auf die Dauer als kostspielige Belastung der Gesamtökonomie erweisen und die menschliche Gesellschaft in eine unpersönliche Masse verwandeln. In den Familien verkümmert das persönliche Band der Einheit, verschwinden Wärme und auf Liebe fußende Festigkeit, bis nur mehr eine trostlose Zelle von Arbeitskräften oder von Verbrauchern der erzeugten materiellen Güter bleibt. Die „technische Lebensauffassung" ist also nichts anderes als eine besondere Form des Materialismus, da sie als letzte Antwort auf die Existenzfrage eine Formel der Nützlichkeitsberechnung bietet. Sie führt zu Ruhelosigkeit und Angst, weil sie alle Lichter ausgelöscht hat.

Nach dieser langen Erörterung über den „technischen Geist" sprach der Papst von der ernsten Lage des unruhigen Europa, dessen grundlegende Probleme durch den eben geschilderten Materialismus geradezu auf die Spitze getrieben werden, obschon andere, ganz unvorbereitete Kontinente durch ihn vielleicht noch stärker in ihrem moralischen und psychischen Gleichgewicht bedroht sind. Aber wir denken zuerst an Europa, wo alle Friedenshoffnungen bis jetzt in Enttäuschungen endeten, und zwar auch wegen der materialistischen Fassungen des Friedensproblemes. Der Friede ist vor allem eine geistige Haltung und erst in zweiter Linie ein harmonisches Gleichgewicht äußerer technisch-wirtschaftlicher Kräfte. Aus einem bloß materiellen Gleichgewicht geht nur ein Friede der gegenseitigen Einschüchterung und der Furcht hervor, nicht aber der Friede, der Sicherung für die Zukunft bietet. Die gegenwärtige Lage der Dinge wird sich nicht bessern, wenn nicht alle Völker die gemeinsamen geistigen und sittlichen Ziele der Menschheit anerkennen, wenn sie sich nicht helfen, sie zu ver-

wirklichen, und wenn sie sich folglich nicht miteinander verständigen, um sich der auflösenden Diskrepanz entgegenzustellen, die zwischen ihnen hinsichtlich des Lebensstandards und der Produktivität der Arbeit besteht. Dringend notwendig ist die kontinentale Union der Völker Europas, die sich zwar voneinander unterscheiden, aber geographisch und historisch miteinander verbunden sind. Jede entgegengesetzte Politik hat versagt, und die Zeit scheint reif dafür, daß die Idee der Einheit Europas Wirklichkeit wird. Der Papst ermahnt inständigst die christlichen Politiker zur Arbeit in dieser Hinsicht. Es handelt sich um ein vernünftiges Wagnis, und die ernste Lage Europas drängt zum Handeln. Wer vorher absolute Gewißheit verlangt, beweist keinen guten Willen gegenüber Europa. Da die innere Ordnung der Länder Voraussetzung für die Einigung Europas und die Sicherung des Friedens ist, dürfen christliche Politiker heute weniger denn je die inneren sozialen Spannungen steigern, indem sie diese dramatisieren und übersehen, was positiv ist, sowie die Erkenntnis dessen, was positiv möglich ist, verlorengehen lassen. Weder dem inneren noch dem äußeren Frieden dienen jene christlichen Politiker, die, statt mit Zähigkeit und Vertrauen die christliche Soziallehre zu verwirklichen, sich gleichsam zu charismatischen Verkündern einer neuen Erde machen, womit sie nur die Verwirrung der schon unsicheren Geister noch verschlimmern. Dessen macht jeder sich schuldig, der glaubt, er könne Experimente mit der sozialen Ordnung anstellen, und zumal jeder, der nicht entschlossen ist, bei allen Gruppen der rechtmäßigen Autorität des Staates und der Beobachtung der gerechten Gesetze Geltung zu verschaffen. Es ist ein Irrtum, daß die rechte Vormacht der Autorität und der Gesetze notwendigerweise der Tyrannei den Weg öffne. In einem demokratischen Staate muß die Autorität echt und wirksam sein; ideal ist nur jene Freiheit, die sich von Zügellosigkeit fernhält, jene Freiheit, die mit dem Bewußtsein des eigenen Rechtes die Ehrfurcht vor der Freiheit, der Würde und dem Rechte der anderen verbindet und sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl bewußt ist.

Natürlich kann diese echte Demokratie nur in einer Atmosphäre der Ehrfurcht vor Gott und der Beobachtung seiner Gebote wie der christlichen Einigkeit und Brüderlichkeit leben und gedeihen. So wird das Werk des Friedens schließlich mit dem guten Willen jedes einzelnen vollendet werden, aber es beginnt mit der Fülle der Wahrheit, die alle Finsternisse der Geister in die Flucht schlägt. Am Anfang muß Gottes Wahrheit stehen, seine Gnade und seine Liebe, und erst darnach kommt die Wissenschaft und die Technik.

II. Aus päpstlichen Reden und Schreiben

1. Zum IV. Zentenar der Gregorianischen Universität in Rom, das Mitte Oktober 1953 gefeiert wurde, hatte Pius XII. am 12. August ein längeres Schreiben an den derzeitigen Rektor, Pater Petrus Abellán S. J., gesandt, das die Entwicklung dieser Universität in den Hauptzügen zeichnet. Am 17. Oktober empfing der Hl. Vater die Professoren, Hörer und alle Teilnehmer an der Jubelfeier in einer großen Audienz, die er durch eine umfangreiche lateinische Ansprache auszeichnete, in welcher er die bekannten kirchlichen Ansichten über das Studium der Theologie und der übrigen an der Gregoriana dozierten Disziplinen neuerdings darlegte.

2. Wesen und Ansprüche der Moral und des Rechtes im Berufe des Militärarztes bildeten das Thema der Rede, die der Papst am 19. Oktober 1953 vor den Teilnehmern an der XVI. Sitzung des Internationalen Dokumentationsbüros für Militärmedizin hielt. Zuerst wurde die ärztliche Moral behandelt. Erweiterung des Wissens ist an sich ein Gut, aber weder alle Mittel, die dieser Erweiterung dienen könnten, noch jeder Gebrauch des erworbenen

Wissens sind erlaubt. (Anwendung auf Entdeckung neuer Methoden biologischer und chemischer Vernichtung, neuer Mittel der Euthanasie für Unheilbare usw. Darf man solche Entdeckungen ohneweiters dem gefährlichen Mißbrauch preisgeben?) „Wenn es unmöglich ist, eine Gegebenheit oder die Sicherheit über die Möglichkeiten ihrer praktischen Verwendung ohne gefährliche und vielleicht tödliche Versuche an lebendigen Menschen zu gewinnen, genügt das verfolgte Ziel nicht, um solche Versuche zu rechtfertigen. Weder im Frieden noch während des Krieges, und da sogar noch weniger, bilden die Verwundeten, die Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeiter, die Deportierten der Konzentrationslager ein Objekt für medizinische Versuche, über das man frei oder mit Zustimmung der Autorität verfügen kann."

Doch steht das Gewissen des Militärarztes nicht bloß vor der Frage des Erwerbs von neuem Wissen, es hat vor allem seine ganze Berufstätigkeit zu leiten. Hauptgesetz ist die Ehrfurcht vor dem Menschenleben und seiner zu fördernden Heilung, ob es sich nun um Freund oder Feind handelt, ohne Unterschied von Alter, Rasse, Nation und Kultur.

Dieses ärztliche Gewissen ist nicht rein subjektiv; es formiert sich im Kontakt mit der Wirklichkeit und richtet sich aus nach den ontologischen Gesetzen, die jedes Denken und jedes Urteil normieren. So ziehen sich für jeden Arzt Grenzen, deren Überschreitung in manchen Fällen auch durch ein „Nein" verboten wird, das als Forderung von Interessen erscheint, die in der Skala der Werte höher stehen als die Gesundheit des Leibes und das physische Leben, höher als das Interesse der Wissenschaft, als das freie Verlangen mancher Patienten (Anwendungen) und als das behauptete Interesse der staatlichen Gemeinschaft: „Die öffentliche Autorität hat im allgemeinen kein direktes Verfügungsrecht über die Existenz und die Integrität der Organe ihrer unschuldigen Untertanen. Da der Staat dieses direkte Verfügungsrecht nicht besitzt, kann er es auch dem Arzte aus keinem Grunde und zu keinem Zwecke übertragen. . . . So gewinnt der Militärarzt eine sichere Orientierung, die, ohne ihm die Verantwortung für seine Entscheidung abzunehmen, ihn vor Fehlurteilen bewahren kann, da sie ihm eine klare, objektive Richtschnur liefert."

Es ist selbstverständlich, daß der Arzt, der zum Helfen und Heilen berufen ist, mehr als jemand anderer dazu geeignet ist, gegen den A. B. C.-Krieg einzutreten (A. B. C. = atomisch-biologisch-chemischer Krieg). Nie darf er sein Wissen und Wirken in den Dienst der Ungerechtigkeit stellen, und wo immer der A. B. C.-Krieg ungerecht ist, darf die medizinische Wissenschaft ihn nicht unterstützen. (Es kann die Pflicht bestehen, Unrecht zu ertragen, wenn die durch einen sonst gerechtfertigten Verteidigungskrieg erwachsenden Schäden unvergleichlich höher sind.)

Des längeren verbreitete sich der Papst über die Mittel zum wirksamen Schutz der ärztlichen Moral und des ärztlichen Gewissens und er sprach in diesem Zusammenhang auch von der Kodifizierung eines internationalen Ärzterechtes, das die Gemeinschaft der Völker sanktionieren müßte, so daß es innerhalb dieser Staatengemeinschaft zum Zwecke des Gemeinwohls als allgemein verpflichtend anerkannt würde. Diese Forderung drängt sich nicht bloß für den Tätigkeitsbereich des Militärarztes auf, sondern für die ärztliche Tätigkeit schlechthin, der man dann ein größeres Vertrauen entgegenbringen würde. Besonders in Kriegszeiten müßte der Arzt selbst durch ein festes Recht in der dem Gewissen entsprechenden Ausübung seines Berufes und in seiner persönlichen Stellung geschützt sein. Nur internationale Konventionen vermögen hier zu helfen, so wie sie bereits für Teilfragen bestehen und bisher leider nur von wenigen Staaten ratifiziert wurden.

Zum Inhalte des internationalen Ärzterechtes liegt ein ausgearbeiteter Vorschlag bereit, in dessen technische Einzelheiten der Papst nicht einzugehen braucht. Ihm obliegt es, gewisse ethische Forderungen zu unter-

streichen, z. B. daß der Kriegsarzt immer und überall, auch gegenüber dem Feinde, seinen Beruf ausüben darf, wo es praktisch möglich ist und nach Maßgabe des sich einstellenden Bedürfnisses, also mit Priorität für das größere Bedürfnis und den unaufschiebbaren Beistand. Zugleich mit dem Rechte der Ärzte wäre ihre Pflicht und die entsprechende Pflicht der Staaten und militärischen Befehlshaber international zu sanktionieren. Zum internationalen Ärzterecht müßte auch das Berufsgeheimnis gehören, das in die Sphäre des „bonum commune" gehört und in eventuellen Konfliktsfällen von dorther zu bewerten ist, um gegebenenfalls zu entscheiden, wann ausnahmsweise dieses Berufsgeheimnis unwirksam werden dürfte. Das Gesetz jedoch hat das Berufsgeheimnis im allgemeinen zu schützen.

Natürlich ist ein wirksames Ärzterecht, besonders für Kriegszeiten, nicht schon damit gegeben, daß man Wünsche und Richtlinien aufstellt, die von gewissenlosen Autoritäten und einzelnen ungehemmt und ungestraft mit Füßen getreten werden können. Es bleibt für die UNO, genau so wie bei der Frage der Menschenrechte, das praktisch einschneidende Problem der „Kontrolle" und der „Sanktionen", d. h. der tatsächlich möglichen Kontrolle und der wirklich durchführbaren und zugleich durchgreifenden Sanktionen. Die wichtige Genfer Konvention von 1949 ist bloß bis zu diesem Punkte gekommen, und so bleibt die Frage der strafenden Sanktionen noch immer zu regeln, speziell für den Fall, wo schuldige Staaten als Sieger aus dem Waffenkonflikt hervorgehen.

3. Im November 1953 fand in Buenos Aires ein Argentinisches Plenarkonzil statt. Der „Osservatore Romano" publizierte ein diesbezügliches Schreiben des Hl. Vaters vom 30. September, dem wir folgenden Absatz entnehmen: „Hauptpunkte, die auf dem Konzil in erster Linie zu behandeln sind, wären diese: die katechetische Unterweisung der Kinder und Jugendlichen in Pfarrei und Schule sowie auch der Erwachsenen in der Kirche, gemäß dem Dekret der Konzilskongregation vom 12. Jänner 1935; der Schutz des katholischen Glaubens vor den Bemühungen und Anschlägen der Protestanten, Freimaurer und Kommunisten; die Empfehlung und Ausbreitung der katholischen Laienaktion und der anderen religiösen Vereinigungen; der Schutz oder die Erneuerung der häuslichen und öffentlichen Sittlichkeit; die eifrige Förderung der Priesterberufe, die Heranbildung der Seminaristen, die Disziplin, Frömmigkeit und pastorale Tätigkeit des Klerus, besonders in den Pfarreien; die Lösung der sozialen Frage gemäß den Anweisungen des Evangeliums und den Vorschriften des Hl. Stuhles; die rechte Verwaltung der Kirchengüter und die Ausführung frommer Stiftungen."

4. Pius XII. empfing am 19. November 1953 die beim Apostolischen Stuhle beglaubigten Botschafter und Gesandten, die dem Oberhaupt der Kirche ihre Solidarität gegenüber der willkürlichen Behandlung von Kardinal Wyszyński ausdrückten. Der Papst antwortete in einer kurzen französischen Ansprache. Er dankte den Diplomaten: „Die von Ihnen hier vertretenen Nationen lassen sich den Schutz jener unantastbaren Rechte angelegen sein, die allein ein dieses Namens würdiges Gemeinschaftsleben ermöglichen. Ihre moralische Unterstützung wird sonder Zweifel jene stärken und ermutigen, die standhaft so schwere Angriffe auf ihre religiöse und politische Freiheit ertragen und aus der Hilfe der Völker neuen und mächtigen Ansporn zur Hoffnung schöpfen."

5. Zum 50. Jahrestag des Motuproprio über die Kirchenmusik, das der sel. Pius X. am 22. November 1903 erlassen hatte, ließ sein Nachfolger durch Prostaatssekretär Montini ein Schreiben an den Kardinalpräfekten der Seminarkongregation richten, um die Früchte der pianischen Reform zu sichern und zu mehren. Von neuem wird mit Hinweis auf die Enzyklika „Mediator Dei" der liturgische Volksgesang empfohlen und eine gründliche liturgisch-musikalische Ausbildung des jungen

Klerus gefordert. Die Seminarvorstände werden an das Päpstliche Institut für Kirchenmusik in Rom erinnert. Von der Volksschule an sollen die Kinder im Kirchengesang unterwiesen werden. Die Bischöfe mögen sich, auch materiell, jener Vereinigungen annehmen, die sich dem Studium des Kirchengesanges widmen, und Rom selbst wird sein Interesse für alle höheren Kirchenmusikschulen zeigen, die in verschiedenen Ländern entstehen.

6. Zum goldenen Jubiläum des „Katholischen Deutschen Frauenbundes" unterfertigte Papst Pius XII. am 6. November 1953 einen Brief an die Leiterin der Zentrale, Gertrud Ehrle, dessen Hauptabschnitt wir hier wiedergeben wollen: „Ihr Bund ist vertraut mit zwei übergroßen Nöten unserer Zeit, mit der Not der Ehe und der sozialen Not. Die Ehenot wird durch Lockerung der christlichen Eheordnung nicht gemindert oder behoben, sondern nur noch vergrößert. Wenn zu ihrer Behebung eine Reihe natürlicher und übernatürlicher Kräfte zusammenwirken müssen, so sicher an erster Stelle Männer und Frauen, die gewillt sind, ihr Eheleben ganz jener von Gott gesetzten Ordnung anzugleichen. Auch der sozialen Not kann nicht mit rein technischen oder politischen Mitteln begegnet werden. Auch dort bedarf es vor allem der Menschen, die — jeder einzelne — sich vor Gott ihrer Pflichten gegen den Nächsten und die Gesamtheit ihrer Mitmenschen bewußt sind. In beiden Fällen ist also das Ausschlaggebende die christliche Persönlichkeit, der katholische Mensch, der schon von früher Jugend an gelernt hat, um Gottes willen und mit Rücksicht auf den Mitmenschen sich selber Bindungen aufzulegen, persönlichen Verzicht zu leisten. Denn nur wer sich zu beherrschen und etwas von sich selbst zu verlangen vermag, kann zur christlichen Persönlichkeit heranreifen. So ist also das Hauptziel bestimmt, auf das Ihr Bund im zweiten Halbjahrhundert seines Bestehens hinarbeiten soll: die Bildung der tiefgläubigen und sittlich starken christlichen Frau, in weitem Ausmaß, in allen Schichten Ihres Volkes. Die Aufgabe ist nicht leicht. Es stehen Ihnen aber zwei Kraftquellen zu Gebote: das Gebet und die unbedingte Treue zu den Weisungen jener, die für Sie Christi Stelle auf Erden vertreten."

7. „Zur religiösen Toleranz in einem vereinigten Europa." Dieser Titel umschreibt den zweiten Teil der wichtigen und in einem bestimmten Sinne historischen Ansprache, die der Hl. Vater am 6. Dezember 1953 vor der „Vereinigung katholischer Juristen Italiens" hielt. Bei ihrem V. Nationalkongreß hatten sie das Thema „Nation und internationale Gemeinschaft" behandelt, von dem auch Pius XII. in seiner Rede ausging, indem er die tiefere Begründung für die Vereinheitlichungstendenzen nicht nur in den gesteigerten technischen Möglichkeiten und im freien Wollen des Menschen fand, sondern nicht minder in der noch tiefer eindringenden Wirkung eines immanenten Entwicklungsgesetzes. Die äußeren, zeitbedingten und zur Einheit drängenden Umstände wecken im Geiste und Herzen der Menschen den Glauben an eine höhere Gemeinschaft, die vom Schöpfer gewollt ist und in der Einheit des Ursprungs, der Natur und des Zieles der Menschen ihre Wurzeln hat. Nicht alle auf dem Wege zur überstaatlichen Einheit oder zur wahren Staatengemeinschaft liegenden Probleme sind ohne Schwierigkeiten zu lösen. Da letzte Norm für die Völkergemeinschaft die Natur und der Wille des Schöpfers ist, mithin das Naturrecht, läßt sich der richtige Begriff der „Souveränität" herausarbeiten, der sich von jeder Willkür und Staatsvergötzung unterscheidet. Man stößt aber auch auf dem Wege zur Einheit mit sehr konkreten Schwierigkeiten zusammen, die teils sachlicher Natur sind, teils aus den sich widerstreitenden Tendenzen der einzelnen Völkercharaktere entspringen. Als theoretisches Grundprinzip in dieser Frage gilt: „Im Rahmen des Möglichen und Erlaubten Förderung alles dessen, was die Einheit erleichtert und wirksamer gestaltet; Eindämmung dessen, was sie gefährdet,

gelegentlich Duldung dessen, was sich nicht machen läßt und wofür es sich nicht lohnt, die Völkergemeinschaft scheitern zu lassen, die ein höheres Gut in Aussicht stellt." Die Schwierigkeit liegt in der praktischen Anwendung dieses Prinzips.

Hier wendet sich nun der Papst zu einer der Fragen, die sich in einer Völkergemeinschaft stellen: das Zusammenleben katholischer und nichtkatholischer Gemeinschaften in demselben Verband, das Problem der religiösen Toleranz. Wahrscheinlich wird die gemeinsame positive Regelung dieser Frage wie folgt lauten: Im Inneren seines Territoriums und für seine Untertanen wird jeder Staat der Völkergemeinschaft eine eigene Haltung gegenüber den religiösen Angelegenheiten einnehmen; doch auf dem Gesamtgebiet der Staatengemeinschaft wird den Bürgern jedes Mitgliedstaates die Betätigung der eigenen ethischen und religiösen Überzeugung gestattet sein, sofern diese den Strafgesetzen des Staates, in welchem jemand wohnt, nicht widerspricht.

Für den katholischen Juristen und Politiker und für die katholischen Staaten erhebt sich sofort die Frage: Dürfen sie, um in die Staatengemeinschaft einzutreten, für ihr katholisches Territorium die Zustimmung zu einer solchen Regelung geben? Die objektive Wahrheit und die Gewissenspflicht gegenüber dem, was objektiv wahr und gut ist, steht nicht zur Diskussion. Es kann auch keine menschliche Autorität den positiven Auftrag oder die positive Ermächtigung geben, das zu lehren oder zu tun, was mit der religiösen Wahrheit oder dem sittlich Guten streitet.

Eine andere, wesentlich verschiedene Frage ist, ob nicht — wenigstens unter bestimmten Umständen — in einer Staatengemeinschaft die Norm aufgestellt werden könnte, daß die freie Ausübung eines religiösen Bekenntnisses und einer religiösen oder moralischen Praxis, die in einem der Gliedstaaten anerkannt sind, im ganzen Gebiete der Gemeinschaft weder durch Gesetz noch durch staatliche Maßnahmen zu verhindern sei. Mit anderen Worten: Ist das „Nicht-Behindern" oder Tolerieren unter diesen Umständen erlaubt und ist mithin die positive Unterdrückung nicht immer geboten? Gott selbst mißbilligt Irrtum und Sünde und trotzdem läßt er sie bestehen, obschon er sie unterdrücken könnte. Also kann die Behauptung, der religiöse Irrtum müßte nach Möglichkeit verhindert werden, da seine Tolerierung in sich unsittlich sei, keine absolute und unbedingte Gültigkeit haben. Anderseits hat Gott der menschlichen Autorität keinen absoluten und universalen Verhinderungsbefehl auf dem Gebiete des Glaubens oder der Moral erteilt. Die Pflicht, moralische und religiöse Irrungen zu unterdrücken, kann daher keine letzte Norm für das Handeln darstellen. Sie muß höheren und allgemeineren Normen untergeordnet werden, die es unter Umständen erlauben und sogar vielleicht als das Bessere erscheinen lassen, um eines größeren Gutes willen den Irrtum nicht zu verhindern.

Damit sind die zwei Grundsätze herausgestellt, denen Katholiken und katholische Staaten die Antwort dafür entnehmen müssen, welche Haltung sie gegenüber der Formulierung religiöser und moralischer Toleranz (des eben angegebenen Inhalts) im Hinblick auf die Staatengemeinschaft einnehmen sollen: 1. Was der Wahrheit und der sittlichen Norm nicht entspricht, hat objektiv kein Daseinsrecht, kein Recht auf Propaganda und Betätigung. 2. Das „Nicht-Verhindern" des Irrtums durch Staatsgesetze und Disziplinarmaßnahmen kann trotzdem im Interesse eines höheren und umfassenderen Gutes gerechtfertigt sein. Ob im konkreten Falle diese Bedingung gegeben ist (quaestio facti), muß vor allem der katholische Staatsmann selbst beurteilen. Er wird die nachteiligen Folgen der Toleranz vergleichen mit denen, die durch Annahme der Toleranzformel der Staatengemeinschaft erspart werden; er wird sich also in seiner Entscheidung leiten lassen von dem Guten, das sich nach kluger Voraussicht aus der Toleranzformel für die Gemeinschaft als solche und indirekt für den Mitgliedstaat ergeben kann. In Bezug auf das Religiöse und

Sittliche wird er auch das Urteil der Kirche einholen, wo in einer so wichtigen Frage in letzter Instanz der Papst zuständig ist. Im Laufe der Geschichte hat die römische Kirche im Hinblick auf höhere und vordringlichere Gründe im eigenen Handeln das Prinzip der Toleranz angewendet: „In solchen Einzelfällen wird die Haltung der Kirche vom Schutze und von der Erwägung des bonum commune bestimmt, und zwar einerseits des Gemeinwohls der Kirche und des Staates in den einzelnen Staaten, anderseits des Gemeinwohls der Gesamtkirche und des Reiches Gottes auf der ganzen Welt. Bei der Abwägung des Für und Wider in der ‚quaestio facti' gelten hier für die Kirche keine anderen Normen als die oben für den katholischen Juristen und Staatsmann genannten."

Nota. Manche Kommentare sehen, besonders in diesen letzten Ausführungen, eine Anspielung auf Spanien. Bei den englischsprechenden Katholiken fand die päpstliche Rede sehr starken Anklang. Bezüglich des „unter Umständen die Praxis der Toleranz" schreibt P. Mario Galli S. J. in der Züricher „Orientierung" vom 15. Dezember 1953, S 251 f.: „Dabei wird das ‚Unter Umständen' dahin präzisiert, daß hier die Güter, die man durch das Handeln oder Tolerieren klugerweise zu erlangen hoffen darf, von Fall zu Fall gegeneinander abzuwägen sind, wobei bei sonst gleicher Schwere das Allgemeinere dem Besonderen vorgeht: das Völkerwohl dem Wohl des einzelnen Volkes oder Staates. Dieser Grundsatz gewinnt heute, nach der im ersten Teile geschilderten Weltentwicklung, ein von vielen nicht genügend beachtetes Gewicht. Er scheint es unmöglich zu machen, daß heute in einem katholischen Staate anderen, nichtkatholischen Bekenntnissen ihre Religionsausübung untersagt oder behindert werde. Wenn der Papst nie ausdrücklich auch das Tolerieren andersgläubiger Propaganda erwähnt (ausgenommen indirekt an einer Stelle), so geht aus seinem Beweisgange doch deutlich hervor, daß auch diese den gleichen grundsätzlichen Erwägungen unterliegt. Dabei ist freilich zu beachten, daß der Schaden bei Tolerierung der Propaganda (zumal einer aufdringlichen, unfairen, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung verletzenden Propaganda) beträchtlich größer sein kann als die Tolerierung der einfachen Ausübung eines Kultes. Jedenfalls ist durch den Blick auf die sich stets mehr ineinander verflechtende Welt und auf das Zusammenrücken der Menschen auf unserem Erdball ein neues Moment in die Diskussion über die Toleranz geworfen."

8. Vorteile und Gefahren der Television (Fernsehen) war das Thema der „Exhortatio", die Pius XII. am 1. Jänner 1954 an den italienischen Episkopat richtete. Der Hl. Vater will vor allem erreichen, daß man dieser Frage sofort in katholischen und kirchlichen Kreisen ein positives Interesse widme, das vom Bewußtsein der Verantwortung geleitet wird. Das gilt sowohl für die Bischöfe als auch für die Laien, jene insbesondere, die in der Katholischen Aktion mitarbeiten. Es genügt nicht, daß staatliche Verfügungen Mißbräuche verbieten; es muß auch über deren Durchführung gewacht werden. Außerdem ist dafür zu sorgen, daß in einem Lande mit alten und tiefen katholischen Traditionen die Television der Bedeutung, die der Katholizismus im nationalen Leben besitzt, den entsprechenden Platz einräume. Zu diesen verschiedenen Zwecken sind in jenen Diözesen, in denen eine Sendestation liegt, aus Laien und Priestern eigene Kommissionen zu bilden, die sich mit der Aufstellung der religiösen Programme zu beschäftigen haben. Diese Kommissionen sind auf nationaler Ebene zu koordinieren, und es soll ein Zentralamt geschaffen werden, das die Arbeit leitet, alle Erfahrungen sammelt und an zuständiger Stelle die Stimme und die Gedanken des Episkopates zur Geltung bringt. Gestützt auf die Wünsche und Empfehlungen dieses Amtes, werden alle Verantwortlichen, in der Auswahl geeigneter Programme und im Widerstand gegen weniger empfehlenswerte Vorschläge, einen stärkeren Rückhalt haben. Schließlich ist es mehr denn je notwendig, das Gewissen der einzelnen Gläubigen bezüglich des rechten Gebrauches der Television zu schulen,

damit sie ihre guten Früchte zeitigt, ohne für die Familien, besonders die Kinder und Jugendlichen, zur großen Gefahr zu werden. Vor allem das Gewissen der Eltern und Erzieher ist zu schulen, und im allgemeinen ist der Geist des Gehorsams gegen kirchliche Weisungen zu stärken.

III. Zum Marianischen Jahre

Das Zentralkomitee des Marianischen Jahres, an dessen Spitze der erste Vicegerente der Diözese Rom, Mgr. Luigi Traglia, steht, unterstrich in einem Schreiben vom 19. November an die Bischöfe des katholischen Erdkreises noch einmal den nicht zentralistischen Charakter des Marianischen Jahres: „Damit die von der Zentenarfeier erhofften Früchte in allen Seelen heranreifen können, sind die Veranstaltungen vorzugsweise im Rahmen der Diözesen und Pfarreien zu halten. Sie sollen dahin zielen, in allen Gläubigen eine größere Liebe zur allerseligsten Jungfrau zu wecken." Denselben Gedanken wiederholte Mgr. Traglia in einer Pressekonferenz an einem der ersten Dezembertage: im Unterschied zum Heiligen Jahre 1950 sei Rom diesmal nicht der ausschließliche Mittelpunkt der religiösen Veranstaltungen, die sich vorzugsweise an den marianischen Heiligtümern der verschiedenen Nationen abwickeln werden.

Papst Pius XII. eröffnete in sehr feierlicher Form am Nachmittag des 8. Dezember 1953 das Marianische Jahr in der römischen Patriarchalbasilika Maria Maggiore, wo bereits am Vormittag Kardinalvikar Clemens Micara am Papstaltare pontifiziert hatte. Der Hl. Vater hielt bei der festlichen Gelegenheit keine eigene Ansprache, da er sich noch am selben Abend über den Rundfunk an die Katholische Aktion Italiens wandte, die er zu den Füßen der Gottesmutter führte: „Maria ist wahrhaft unsere Mutter, weil wir durch sie das göttliche Leben erhalten haben. Sie gab uns Jesus und mit Jesus die Quelle der Gnade selbst. Maria ist Mittlerin und Austeilerin von Gnaden . . ., Mutter der göttlichen Gnade, Mittlerin von Gnaden, weil Königin der Welt." (Wir registrieren auch eine sehr umsichtige Stellungnahme zur mariologischen Deutung von Genesis 3, 15: „Schon nach dem unglücklichen Sündenfalle Adams spricht uns die erste Botschaft über Maria — nach der Deutung nicht weniger heiliger Väter und Lehrer — von der Feindschaft zwischen ihr und der Schlange.")

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem neuen „Annuario Pontificio", das dem Stellvertreter Christi am 18. Jänner 1954 überreicht wurde und den Stand der kirchlichen Hierarchie am 31. Dezember 1953 wiedergibt, entnehmen wir zunächst die seltene Tatsache, daß das Kardinalskollegium seit Jänner 1953 vollzählig (70) blieb. Es gibt 10 Residenzial- und 5 Titularpatriarchen, 293 Residenzial-Metropoliten, 42 Erzbistümer, 1147 Bistümer sowie insgesamt 882 Titularerzbischöfe usw.; Prälaten und Abteien „nullius" zählen wir 70, außerdem 12 Apostolische Administraturen. Der orientalische Ritus hat 18 Prälaten mit ordentlicher persönlicher und territorialer Jurisdiktion. Die Zahl der Apostolischen Vikariate beläuft sich auf 232, die der Präfekturen auf 135 und die der Missionen „sui iuris" auf 8.

Am 8. November 1953 wurde die Umwandlung des Apostolischen Vikariats Schweden in die Diözese Stockholm mitgeteilt; zugleich erhielt Mgr. Joh. Ev. Erich Müller seine Ernennung als Bischof von Stockholm.

Kardinal Clemente Micara, Vikar des Hl. Vaters für die Diözese Rom, legte am 7. Dezember sein Amt als Propräfekt der Ritenkongregation nieder; zu seinem Nachfolger als Präfekten derselben Kongregation ernannte Pius XII. den Kardinal Gaetano Cicognani.

Ebenfalls am 7. Dezember meldete der „Osservatore" die Resignation des Bischofs Ferdinand Pawlikowski von Seckau, der zum Titularerzbischof von Velebusdus ernannt wurde. Seit 1927 stand Mgr. Pawlikowski (geboren in Wien am 28. April 1877) dem Bistum Seckau vor.

Die zwei zu der (für den 29. Mai 1954 vorgesehenen) Heiligsprechung des sel. Pius X. geforderten Wunder wurden am 17. Jänner

1954 durch den Papst approbiert. Das diesbezügliche Dekret der Ritenkongregation darf vollkommen zu Recht mit den Worten beginnen: „Gewiß nicht oft begegnen wir in der Heiligengeschichte der Tatsache, daß der Ruf der Heiligkeit eines Dieners Gottes sich in solchem Maße überall verbreitete, wie wir dies beim sel. Pius X. bewundern können."

Ein offiziöser Artikel des „Osservatore Romano" vom 23. November 1953 bestätigt, daß der Hl. Stuhl die 1948 bezogene Stellungnahme bezüglich der Heiligen Stätten in Palästina durchaus nicht geändert hat, daß nämlich die Stadt Jerusalem und ihre Umgebung, die als Ganzes eine große und einzige Heilige Stätte sind, zum „corpus separatum" mit internationaler Verwaltung erhoben würden. „Hohe moralische Gründe, objektive Gründe der Gerechtigkeit, ein ehrlicher Friedenswille (und nicht bloß in Palästina) erheischen dringend, daß ein peinlich prekärer und gefährlicher Zustand endlich aufhöre. Es gibt dazu keinen besseren Weg als den von Papst Pius XII. im Einklang mit den Wünschen und Hoffnungen der Christenheit angezeigten. Mehr als einmal wurde in diesen letzten Jahren (und nicht immer aus ehrlicher Absicht) gesagt, die Haltung des Hl. Stuhles in der Palästinafrage habe sich geändert. Daß diese Gerüchte der Wahrheit nicht entsprechen, läßt sich durch eine offenkundige Tatsache dartun. Wir haben daran erinnert, daß mehrere feierliche Dokumente jene Haltung umschrieben oder bestätigten. Kein neues Dokument hat in dieser Hinsicht eine geänderte Einstellung vorgetragen. Im Gegenteil, mehrmals wurde in den letzten Jahren auf die feierlichen Erklärungen des Papstes Bezug genommen, um die hohe Bedeutung und den großen Wert, den sie noch immer bewahren, zu unterstreichen. Die letzten traurigen Ereignisse ... beweisen leider, daß die Lage in Palästina fünf Jahre nach dem Waffenstillstande nicht bereinigt ist. Es besteht Grund zur Furcht, daß sie sich im Laufe der Zeit verschlimmere. Deshalb kann der Wille und der Einsatz der Katholiken kein anderer sein als im Jahre 1948. Der ehrlich erwogene objektive Tatbestand erlaubt keine Illusionen." — So der „Osservatore Romano".

Ein vom 14. Dezember 1953 datiertes Dekret des Hl. Offiziums indiziert die kurze Schrift des Löwener Professors Camille Muller, L'Encyclique »Humani Generis« et les problèmes scientifiques (Löwen 1951). Zugleich mit der Publikation des Dekrets brachte die vatikanische Tageszeitung am 6. Jänner einen erläuternden Artikel, in dem wir u. a. diese Sätze lesen: „Nach Lesung des Büchleins glauben wir, daß der Hauptgrund der Verurteilung in der geringen Berücksichtigung liegt, die der Verfasser einigen Lehrpunkten der Enzyklika ‚Humani Generis' gewährt. Leider gibt es auch noch andere, die unter dem Vorwande, es handele sich ja nicht um das feierliche und unfehlbare Lehramt des Papstes, eine ungerechte Haltung der Kritik gegenüber diesem oder jenem Lehrpunkte der Enzyklika annehmen, falls sie nicht überhaupt eine allgemeine Abwertung vorzogen . . . Professor Muller findet es auch nicht als richtig, daß die Enzyklika vom Evolutionismus als von einer nicht bewiesenen und noch unsicheren Hypothese rede. Im Unterscheiden der Gebiete und Methoden der Wissenschaft und des Glaubens sind wir mit ihm einverstanden; aber er vergißt es vielleicht, in den gemischten Fragen den Gegebenheiten des Glaubens den gebührenden Wert und den nötigen Vorrang zuzuschreiben . . Weil der Fall von Professor Muller leider nicht der einzige (auch nicht der schwerste) ist, kann die vorliegende Verurteilung für katholische Forscher eine Mahnung sein, die sie zu einer größeren Beachtung auch des gewöhnlichen kirchlichen Lehramtes zurückruft."

Ein weiteres Dekret des Hl. Offiziums, das mit 16. Jänner 1954 datiert ist, indiziert das Buch von Bernhard Scheichelbauer, Die Johannis-Freimaurerei, Versuch einer Einführung (Wien, Verlag O. Kerry 1953). — Auch zu dieser Verurteilung gab der „Osservatore" am 17. Jänner eine Erklärung, die in der folgenden Nummer wegen eines Druckversehens ergänzt wurde: Einzelne Kreise sind vielleicht über die Indizierung des Buches von Scheichelbauer erstaunt, da das Gerücht aufgekommen war, die

österreichische Johannis-Freimaurerei stehe konziliant zur katholischen Kirche. Deshalb, so behauptete man, fänden die Sanktionen des Kirchenrechtes gegen die Freimaurerei (Kanon 2335) auf die Mitglieder der Johannis-Freimaurerei keine Anwendung. Jedenfalls hat das Buch von Scheichelbauer die Möglichkeit einer milderen Beurteilung der betreffenden Loge gründlich beseitigt. Der Verfasser ist Großmeister der Johannis-Freimaurerei Österreichs und er beginnt seine Schrift mit der Erklärung, daß er feste Punkte für eine objektive Begriffsbildung bieten will. Dennoch ist das unmittelbare Ziel der Freimaurerei die Hinführung der Mitglieder zur »Gnosis«, insofern diese die einzige Möglichkeit darstellt, um das göttliche Wesen zu erreichen und den zwischen Glauben und Wissenschaft bestehenden Widerspruch zu überwinden. Die »Gnosis« ist im Grunde nichts anderes als die Anthroposophie, wenn auch dieser Name nicht ausdrücklich gebraucht wird. Ihr Hauptdogma ist der Pantheismus, und die Königskunst besteht für den Menschen in der Erkenntnis der Identität des eigenen Seins mit dem göttlichen Sein. Des weiteren wird erklärt, die Freimaurerei mache sich zum Anwalt der Toleranz auf dogmatischem Gebiete, da keine religiöse Gemeinschaft, auch die katholische Kirche nicht, die ganze Wahrheit besitze. Wenn sich zwar in allen Religionen Spuren der natürlichen religiösen Erkenntnis vorfinden, so ist dennoch einzig und allein die »Gnosis« die wahre Wissenschaft; die anderen Erkenntnisse sind nur eine Vorbereitung zur wahren Wissenschaft und »Gnosis«. Für jedes Mitglied der Freimaurerei, auch für den Katholiken, können die eigene Religion und der eigene Kultus den Weg zur gnostischen Anschauung der Gottheit eröffnen.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien ist die Duldbarkeit der katholischen und der übrigen Religionen zu bejahen. Niemand kann den schweren Irrtum dieser Auffassungen übersehen, die der geoffenbarten Religion grundsätzlich und radikal widersprechen. Die Indizierung des Buches von Scheichelbauer ist eine ernste Warnung an die Katholiken, sich nicht von jenen täuschen zu lassen, die sie für die Freimaurerei gewinnen wollen, da diese angeblich ihre Haltung gegenüber der katholischen Kirche geändert habe.

Der Züricher »Orientierung« vom 15. I. 1954, S. 5—8, entnehmen wir sehr interessante Statistiken über die männlichen Orden und Kongregationen. In zwei Kolonnen geben wir einige Zahlen (ohne Novizen) zuerst für 1940 und dann für 1952:

Jesuiten	24.198	— 30.014
Franziskaner	22.788	— 24.993
Salesianer	10.656	— 16.910
Schulbrüder	14.353	— 14.747
Kapuziner	12.828	— 14.185
Benediktiner	9.249	— 10.500
Dominikaner	6.074	— 8.543
Kleine Maristen-Schulbrüder	6.551	— 8.000
Redemptoristen	6.277	— 7.580
Oblaten d. Unbefl. Jungf. Maria	4.868	— 6.042
Lazaristen	4.743	— 5.004
Gesellschaft v. Hl. Geist	3.396	— 4.500
Steyler Mission.	4.371	— 4.261
Minoriten (Konv.)	2.422	— 3.650
Augustiner-Eremiten	2.826	— 3.565
Unbeschuhte Karmeliten	2.748	— 3.433
Trappisten	2.877	— 3.420
Passionisten	3.150	— 3.400
Weiße Väter	2.097	— 2.930

Das Gesamtbild:
Die Orden wuchsen von 96.121 auf 114.508 Mitglieder.
die Kongregationen von 61.975 auf 81.013 Mitglieder,
die Religiösen Institute von 27.639 auf 31.986 Mitglieder.

Die Statistik bezieht sich auf 16 Orden, 24 Kongregationen und 7 Religiöse Institute, alle „päpstlichen Rechtes", die über 1000 Mitglieder zählen. Die „Orientierung" macht noch folgende Bemerkungen: „Über die religiösen Orden und Familien werden oft die sonderbarsten Auffassungen verbreitet. Bald hört man, sie seien am Aussterben, weil sie das Klima der modernen Welt nicht mehr vertrügen; bald, sie zersplitterten sich in ‚tausende' kleiner Grüppchen. . . . Vergleicht man in der Tabelle Orden, Kongregationen und Institute, dann sieht man, wie an absoluter Größe die Orden ihren ersten Platz noch halten und wie der Schwerpunkt sich allmählich zugunsten der Kongregationen verschiebt, ohne aber die Orden zu ‚bedrohen'."

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

A Mehr, Bonaventura, O. F. M. Cap. Auxilium scriptorum. Praecepta, consilia, subsidia manuscriptis prelo parandis, imprimis operum et commentariorum quae latine vulgantur. (57.) Romae 1953, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Aristoteles. Über die Seele. Zweite Auflage. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) (150.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 5.80.

Augustinus, Aurelius. Bekenntnisse. Übertragen von Carl Johann Perl. Zweite Auflage. (416.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Taschenausgabe in Leinen geb. DM 8.80.

Augustinus. De civitate dei. Text. Ausgewählt von Dr. Hans Kloesel. (Schöninghs lateinische Klassiker 15 a.) (142.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Baltin, Franz. Chor der Beter. Gottlieder der Jahrhunderte. Ausgewählt und geordnet. (102.) Bonn a. Rh. 1951, Johannes Borgmeyer-Verlag. Leinen DM 4.80.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Fünfte Lieferung: Jude bis Matthäusevangelium. Lex. (224 Sp.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Bihlmeyer, D. Dr. Karl. Kirchengeschichte. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Zweiter Teil: Das Mittelalter. Dreizehnte, durchgesehene Auflage. (XVI u. 530.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 20.—, geb. DM 24.—. Theologenausgabe DM 15.—.

Birngruber, Sylvester. Laienmoral. Aufstieg zum Göttlichen. (450.) Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 71.40.

Blieweis, Theodor. Seelsorge in der Pfarre. Erkenntnisse und Erfahrungen eines Großstadtseelsorgers. (304.). Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 69.30.

Bohr, Otto. Der siebente Sinn. Eine Schau des ganzen Menschen. (190.) Kreuzring-Bücherei. Trier, Johann Josef Zimmer Verlag. Kartoniert DM 1.90.

Braun, Heinrich Suso. Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Radiopredigten. Fünfter Band. (270.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 32.—.

Christusvereinigung in Glaube, Hoffnung und Liebe. Vorträge, gehalten auf der 2. Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 22. Nov. bis 28. Nov. 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation der Klöster Österreichs. Als Manuskript gedruckt. (132.) Zu beziehen durch das Seelsorgeamt Salzburg, Kapitelplatz 2. Kart. S 15.—.

Claudel, Paul. Der Wanderer in der Flamme. Ausgewählte Gedichte. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. (96.) (Christ heute. Dritte Reihe. Erstes Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Clausing, Josef. Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten, und ihre Sendung. (120.) 1952. Druckerei Franz Borgmeyer. Hildesheim. Kart. DM 2.—, Leinen DM 3.—.

Dawson, Christopher. Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (368.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Geb. DM 16.—.

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. II. Band: Weisheitsbücher und Propheten. Herausgegeben von Pius Parsch. (1088.) Klosterneuburg bei Wien 1953, Bibelapostolat. Leinen geb. S 21.30, Geschenkausgabe S 31.30.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 4. Band: Das große Zeigen seines Leidens. (170.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 36.—, bei Subskription S 32.—.

Euringer, Richard. Der kostbare Schrein. Mystische Weisheit in neuer Fassung. Ein Brevier. (216.) Olten und Freiburg im Breisgau, Verlag O. Walter AG. Leinen Fr. 9.90, kart. Fr. 8.30.

Fattinger, Josef. Licht und Kraft. Das Wesen und Wirken der Gnade. (76.) Kart. S 12.60. — Ein Wunderbad. Das Sakrament der Gotteskindschaft. (64.) Kart. S 10.50. — Der Ritterschlag. Das Sakrament des Apostelgeistes (eine Firmlehre). (86.) Kart. S 13.80. — 1. bis 3. Heft der Schriftenreihe „Göttliche Lebensgemeinschaft" (Katholische Sakramentenlehre). Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch.

Flint, P. Lambert (†). Ewige Werte. Sammlung von Kurzgebeten aus dem kirchlichen Ablaßbuch. 2. Auflage. (79.) Wien-Mödling, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 4.80.

Frank, Karl Borromäus. Kernfragen kirchlicher Kunst. Grundsätzliches und Erläuterungen zur Unterweisung des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1952 über die kirchliche Kunst. (144.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 22.—, DM und Fr. 3.80.

Frauwallner, Erich. Geschichte der indischen Philosophie. I. Band. Die Philosophie des Veda und des Epos. Der Buddha und der Jina. Das Samkhya und das klassische Yoga-System. Einführung von Univ.-Prof. Dr. Leo Gabriel. (XLIX u. 496.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 88.—, DM 16.—, Fr. 16.80.

Funder, Friedrich. Aufbruch zur christlichen Sozialreform. (171.) Wien—München 1953, Verlag Herold. Brosch. S 32.—.

Gallus, Tiburtius, S. J. Interpretatio Mariologica Protoevangelii Posttridentina usque ad definitionem dogmaticam Immaculatae Conceptionis. Pars prior: Aetas aurea exegesis catholicae a Concilio Tridentino (1545) usque ad annum 1660. (XVI et 286). Roma 1953, Apud Edizioni di Storia e Letteratura (Roma, Via Lancellotti 18).

Gandillac, Maurice de. Nikolaus von Cues. Studien zu seiner Philosophie und philosophischen Weltanschauung. Berechtigte Übertragung von Dr. Karl Fleischmann. (524.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 31.50.

Gott oder ewige Materie? 20. bis 22. August 1952 in der ev. Marienkirche zu Berlin. Referate und Diskussionen. (Arbeitsgemeinschaft I des 75. Deutschen Katholikentages zu Berlin.) (95.) Berlin 1953, Morus-Verlag. DM 2.—.

Granatapfel. Illustrierte Monatsschrift der Barmherzigen Brüder mit volksmedizinischem Teil. Organ aller krankenpflegenden Ordensgemein-

schaften Österreichs. Vertrieb: Wien VIII, Blindengasse 30. Jahresabonnement S 38.40.

Gratry, Alphonse. Was ist die Seele? Von den Geheimnissen der Seele und von der menschlichen Sprache. Übersetzt und mit einem Vorwort eingeleitet von Dr. Hans Krieghammer. (65.) (Stifterbibliothek. Herausgeber: Ferdinand Wagner. Fragen der Zeit. Band 26.) Salzburg 1953, Verlag der Adalbert-Stifter-Gemeinde. Kart. S 10.—, DM 2.—; geb. S 12.—, DM 2.40.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Indices generales 1920 bis 1950. Volumina I—XXXI. (VIII et 454.) Romae 1953, Pontificia Universitas Gregoriana.

Grossouw, W. / Karrer, Otto. Das geistliche Leben. Biblisch-liturgische Betrachtungen für alle Tage des Jahres. (896.) München 1953, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Halbleder geb. DM 16.80, brosch. DM 14.—.

Grote, Gerrit. Die Nachfolge Christi oder das Buch vom innern Trost. Neugestaltet und übertragen von Fritz Kern. (211.) Olten und Freiburg im Breisgau, Verlag O. Walter. Leinen Fr. 8.40, kart. Fr. 6.45.

Hanstein, P. Honorius, O. F. M. Kanonisches Eherecht. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. Dritte verbesserte Auflage. (272.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM. 8.40; Theologenausgabe DM 6.80.

Häring, P. Placidus, O. S. B. Die Botschaft der Offenbarung des heiligen Johannes. (424.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Ganzleinen geb. DM 16.—.

Herbermann, Nanda. Friedrich Muckermann. Ein Apostel unserer Zeit. (188). Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 10.50.

Hippel, Ernst von. Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung. Zweite Auflage. (102.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Erbe des hl. Klemens Maria Hofbauer. Erlösermissionäre (Redemptoristen) in Österreich 1820 bis 1951. (620.) Wien 1953, Verlag: Prokuratur der Redemptoristen (Wien I, Salvatorgasse 12). Leinen geb. S 90.—.

Ilming, Gabriele. Jung gefreit hat nicht gereut. (126.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 16.—, Leinen S 25.—.

20. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz. Am Ende des Schuljahres 1952/53 veröffentlicht von der Direktion. (48.)

Janssen, A. Leergang van algemene Moralphilosophie. Derde, verbeterde Druk. (373.) Leuven 1953, Uitgaven „Universitas".

Kastell, Gigo von. Tagebuch eines Mönches. Des Kartäuserpriors Gigo Meditationen. Aus dem Lateinischen übertragen von Paul Alfred Schlüter. (192.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 6.80.

Keller, Emil. Feriae Domini. Sonn- und Festtagspredigten. Erster Band: Vom 1. Adventssonntag bis Christi Himmelfahrt. Zweite Auflage. (375.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 11.50.

Kloecker, Alfons. Jesus spricht zu seinen Priestern. Dritte, unveränderte Auflage. (XIII u. 510.) Rottweil a. N. 1953, Emmanuel-Verlag. Halbleinen geb. DM 7.50, kart. DM 6.—.

Krüger, Dr. Johannes. Das Weltbild der Naturwissenschaften im Wandel der Zeiten. Eine Geschichte der Naturforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart. (132.) Mit Anhang: Zeittafeln. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 4.80, geb. DM 6.80.

Kuehnelt-Leddihn, Erik R. v. Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes. (626.) Salzburg, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 98.—, DM 17.50, Fr. 18.40.

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personen-

recht. (556.) Brosch. DM 18.—, geb. DM 22.—; Theologenausgabe DM 15.—. — II. Band: Sachenrecht. (512.) Brosch. DM 16.—, geb. DM 20.—; Theologenausgabe DM 16.80. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Religionsunterricht zwischen Methode und freier Gestaltung. Die elementare religiöse Unterweisung in Frankreich. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung / Katechetisches Institut Wien I.) (232.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 48.—.

Lhermitte, Jean. Echte und falsche Mystik. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Oswalt von Nostitz. (246.) Mit einer Tafel. Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen Fr. 12.50, DM 12.—.

Lindworsky, J. Willensschule. Herausgegeben von Hubert Thurn, S. J. Fünfte Auflage. (196.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 6.80.

Lippert, Peter, S. J. Von Wundern und Geheimnissen. (Stimme im Rundfunk.) (264.) Ein Titelbild. München 1953, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Leinen geb. DM 11.60, brosch. DM 8.40.

Lob der Priester. Von * * *. (100.) Frankfurt/M. und Hildesheim 1952, St. Michaelverlag, Fr. Borgmeyer. Kart. DM 1.80, Leinen DM 3.—.

Loidl, Dr. Franz. Immakulata-Verehrung in Österreich. Sonderabdruck aus „Wiener Diözesankalender 1954". (8.)

Marcel, Gabriel. Sein und Haben. Übersetzung und Nachwort Ernst Behler. (302.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.50.

Mayr, Igo, S. J. Der Herr und das Reich. Betrachtende Lesungen aus dem Evangelium nach Markus. (167.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 19.50, Leinen S 28.—.

Menne, Agape, O. S. B. Im Bannkreis Bernhards von Clairvaux. Aus dem Leben einer Zisterzienserinnenabtei. (250.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 72.—, DM 12.50, Fr. 13.—.

Merton, Thomas. Auserwählt zu Leid und Wonne. Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard. (206.) Mit Titelbild. Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen Fr. 9.80, DM 9.40.

Meyer, Hans. Abendländische Weltanschauung. Zweite Auflage. I. Band: Die Weltanschauung des Altertums. (XII u. 420.) Brosch. DM 16.50, Leinen geb. DM 19.50. — II. u. III. Band: Vom Urchristentum bis zu Augustin. (VIII u. 167.) Die Weltanschauung des Mittelalters. (X u. 382.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. — IV. Band: Von der Renaissance bis zum deutschen Idealismus. (VIII u. 567.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. Paderborn—Würzburg 1953, Ferdinand Schöningh.

Montoli, R. / Rathgeber, A. M. Renovamini — Priesterbetrachtungen. (245.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 9.50.

Moreau, Abel. Pius X. Der Papst mit dem glühenden Herzen. Deutsch von Constantin Bauer. (104.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.—.

Motzko, Alma. Klara Fietz, eine Begnadete. (264.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 38.—.

Nachfolge Christi. Übersetzt von Otto Karrer. Bilder von Professor Gebhard Fugel. (493.) Mit 29 Bildern. München, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Leinen geb. DM 8.50.

Naegele, P. Beda. In Gottes Hand. Meine Gedenktage. 16° (192.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra", Josef Müller. Leinen gebunden DM 4.20.

Neues Abendland. Zeitschrift für Politik, Kultur, Geschichte. 8. Jahrgang. Erscheint monatlich. Verlag: München 27, Rauchstr. 20. Auslieferung für Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. Einzelheft DM 1.—, S 7.50.

Niedermeyer, Univ.-Prof. Dr. Albert. Compendium der Pastoralmedizin. (XXIV u. 489.) Wien 1953, Verlag Herder. Leinen gebunden S 95.—, DM u. Fr. 18.—.

Noldin. De Praeceptis. (XII et 701.) Kart. S 95.40, Leinen S 113.40. — De Sacramentis. (XII et 599.) Kart. S 82.80, Leinen S 100.80. Editio XXX, quam paravit Godefridus Heinzel S. J. (Summa Theologiae Moralis. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J.) Oeniponte 1954, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch.

Noltensmeier, Hermann. Reformatorische Einheit. Das Schriftverständnis bei Luther und Calvin. (95.) Graz—Köln 1953, Hermann Böhlaus Nachf. Kart. S 32.—.

Officium defunctorum. Choramt für die Abgestorbenen. Lateinisch und Deutsch. Elfte Auflage. (102.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 1.80, geb. DM 2.60.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau. Lateinisch und Deutsch, nebst kurzer Erklärung. 17. Auflage. (288.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 3.90.

Pan, Edmund. Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 4. Bändchen (Zweite Klasse — 2. Halbjahr.) (100.) Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Péguy, Charles. Wir stehen alle an der Front. Eine Prosa-Auswahl von Hans Urs von Balthasar. (100.) (Christ heute. Dritte Reihe. Drittes Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Pereira, P. Clemente, S. J. Gott braucht Priester. (80.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. DM —.90.

Perret, André. Zum Haus des Vaters. Bereitung auf einen guten Tod. Deutsch von Josef Hosse. (112.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.30.

Perrin, J. M. & **Thibon,** G. Wir kannten Simone Weil. Deutsch von Karl Pfleger. (224.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 7.80.

Plöchl, Willibald M. Geschichte des Kirchenrechts. Band I: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma. (440.) Wien—München 1953, Verlag Herold. Brosch. S 118.—, Leinen geb. S 140.—.

Rahner, Karl. Das freie Wort in der Kirche. Die Chancen des Christentums. Zwei Essays. (78.). (Christ heute. Dritte Reihe. Zweites Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Rusch, Dr. Paul, Bischof. Junger Arbeiter, wohin? (200.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

Schamoni, Wilhelm. Familienväter als geweihte Diakone. (76.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.50.

Schamoni, Wilhelm. Gebet und Hingabe. Ausführungen der Heiligen: Theresia vom Kinde Jesu, Johannes vom Kreuz, Franz von Sales, Theresia von Jesus. 2. Auflage. (351.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.80.

Schmid, Joseph. Der Bigotteriewauwau. Eine knorrige Auseinandersetzung mit dem religiösen Stutzertum. (20.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. S 3.—.

Schöllgen, Werner. Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre. (Handbuch der katholischen Sittenlehre. Unter Mitarbeit von Professor Dr. Steinbüchl †, Professor Dr. Müncker und Professor Dr. Schöllgen, herausgegeben von Professor Dr. Fritz Tillmann †. Band V.) (410.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 22.50.

Schreyer, Lothar. Der Sieger über Tod und Teufel. Ein Schaubuch und Lesebuch. (274.) Mit 24 Bildtafeln und einem mehrfarbigen Titelbild. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Simon, Paul. Aurelius Augustinus. Sein geistiges Profil. (202.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.20.

Speyr, Adrienne von. Die Sendung der Propheten. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (92.) — Der Sieg der Liebe. Betrachtungen über Römer 8. (100.) — Das Geheimnis des Todes. (102.) Die Pforten des ewigen Lebens. (110.) Sämtliche Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Staudinger, P. Joseph, S. J. Du und die Liebe. (Briefe an einen jungen Mann.) (128.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 15.—.

Thalhammer, Hans. Du geheimnisvolle Rose. Mysterium einer Einkehr. (62.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 18.90.

Urs von Balthasar, Hans. Das Weizenkorn. (112.) (Christ heute. Dritte Reihe. Viertes Bändchen.) Zweite Auflage. Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Walter, Eugen. Quellen lebendigen Wassers. „Von der Fülle der sieben Sakramente." (X u. 366.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Welty, P. Eberhard, O. P. Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. II. Band. Zweiter Hauptteil: Der Aufbau der Gemeinschaftsordnung. Ehe und Familie. Die Ordnung der „Gesellschaft." Die staatlich-politische Ordnung. Die überstaatlich-politische Ordnung. (XVI u. 398.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.20.

Wirtz, Hans. Das große Ärgernis. Christus und wir Christen. 5. (neubearbeitete) Auflage. (352.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Buchbesprechungen

Ontologie. Von Fernand van Steenberghen. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert von DDr. Alois Guggenberger. (Philosophia Lovaniensis. Grundriß der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professoren des Institut Supérieur de Philosophie an der Universität Löwen. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. P. Maximilian Roesle. Band IV.) (470.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Ganzleinen Sfr. 26.70, DM 25.70.

Der radikale Kehraus alles Ontologischen in der Kant-Nachfolge erscheint in der Gegenwart abgelöst durch ein neues, bisweilen neuartiges, immer aber ehrfürchtiges Bedenken des Seins. So kommt die alte Treue der Scholastik zum Seinsdenken wieder zu ihrem Rechte. Freilich auf einer höheren Ebene. Denn neue, eindringliche Befassung mit den uralten Seinsfragen hat auch neue Erkenntnisse darüber ans Licht gebracht. Der Löwener Professor Steenberghen, auch im deutschen Sprachbereich bereits gut eingeführt durch seine sorgfältige Erkenntnislehre (Band II dieser Reihe), legt nun auch seine Seinslehre vor. Während nicht wenige moderne Denker, wie Nicolai Hartmann und — auf christlichem Boden — Johannes Hessen, die allgemeine Seinslehre und die Gotteslehre scharf trennen wollen, ist es gerade die Stärke des Werkes von Steenberghen, die unlösliche Bindung des endlichen Seins an das unendliche schon in der Ontologie überzeugend nachzuweisen. Dieser Teil des Buches ist wohl auch der gelungenste. Daneben kommen andere wichtige Fragen, die sonst in der Ontologie behandelt werden, etwas zu kurz. Der Verfasser glaubt dies mit dem Hinweis rechtfertigen zu können, daß es sich eben nur um eine Einführung in ontologisches Denken handle. Aber kann man einem, der zunächst eine Einführung sucht, zumuten, gleich mehrere teure Bücher zu kaufen, um wenigstens

über die wichtigsten Fragen orientiert zu sein? Sehr anregend sind die Anmerkungen des Übersetzers, die gute Hinweise auf die besondere Problematik des „existentiellen" Denkens im deutschen Raume bringen. Die Ausstattung ist, wie immer bei Benziger, erstklassig.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. Von P. Dr. Josef Funk S. V. D. (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band). (354.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 65.—, broschiert S 55.—.

Das Buch bringt nach einer geschichtlichen Einleitung im I., fundamentalen Teil die Begriffe Recht, Naturrecht, positives Recht. Der II., formale Teil behandelt zunächst allgemein (A) Tatsache, Art und Weise sowie Wirkung der Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht, um dann speziell (B) über Materialursache, Wirkursache und Eigenschaften des entstehenden positiven Rechtes, zuletzt aber über Auslegung, Anwendung und Veränderung des bereits gesetzten positiven Rechtes zu handeln.

Bei aller Wahrheit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, mit der hier der Primat des so stiefmütterlich behandelten Naturrechtes gegenüber dem allenthalben protegierten positiven Recht dargestellt wird, bleibt doch der Zweifel, ob nicht die rein philosophische Behandlung der Materie, wie sie der Autor in seiner Doktordissertation 1939 an der Gregoriana (Rom) vorlegte, mehr Einfluß auf Juristen und Rechtslehrer gehabt hätte als die vorliegende Bearbeitung seiner Doktorthese, die sich als kerygmatische Rechtstheologie charakterisiert. In diese Regionen zu folgen, mangelt den angesprochenen Kreisen die Rechtsphilosophie. Diese zu vermitteln, wäre das Hauptanliegen. Von hier ist noch ein weiter Weg zu jener Rechtsmystik, die in der Welt eine große „Societas Verbi Divini" sieht, durchherrscht von einer Rechtsordnung, die ein Reflex des ewigen göttlichen Wortes ist (S. 79).

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Studien zum Heiligkeitsgesetz (Lev 17—26). Von Dr. Walter Kornfeld. (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Das Heiligkeitsgesetz (HG) umfaßt die Kapitel 17 bis 26 des Buches Leviticus, die mit den vorangehenden Abschnitten dieses Buches sowohl einen logischen Zusammenhang als auch einen geschlossenen inneren Aufbau erkennen lassen. Der Verfasser selbst charakterisiert seine Studien zum HG als Versuch, an Hand einzelner Detailuntersuchungen der Gesetzesformen und des -inhaltes die Stellung des HG innerhalb des gesamten alten Orients sowie der Gesetze im Gesamtgefüge alttestamentlicher Rechtsauffassung genauer kennenzulernen und auf Grund des immer wieder anzutreffenden Sondercharakters die Wertschätzung des Offenbarungsgutes bereichern zu helfen (S. 7). Zur Vergleichung werden das Keilschriftrecht, das sämtliche Rechtsbücher des antiken Vorderen Orients umfaßt, sowie das ägyptische Recht herangezogen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 13—68) trägt die Überschrift: Zu den Gesetzesformen im HG. Sorgfältig und eingehend werden die verschiedenen Spezialformen des kasuistischen und jene des apodiktischen Rechts, im ganzen sieben Rechtsformen, behandelt. Während das kasuistische Recht immer in der Protasis die spezifische Rechtssituation und in der Apodosis die daraus sich ergebende Folgerung nennt, erwähnt das apodiktische Recht niemals die Folge einer Gebots-, bzw. Verbotsübertretung, weshalb auch die dem Strafrecht angehörenden apodiktischen Gesetze kein Strafausmaß festsetzen (S. 54). Im Anhang begegnet eine genaue Übersichtstabelle über die Gesetzesformen im HG (S. 135—138). Die typischeste Schöpfung des AT, die ohne jede Parallele in der außerbiblischen Rechtsliteratur dasteht, ist die Form des präzeptiven (hebr.) Imperfekts, z. B. Lev 19, 3 a (Ehrfurcht vor den Eltern) und Lev 19, 3 b (Sabbatheiligung). Sie bringt am vollkommensten den absoluten und apodiktischen Willen Jahves zum Ausdruck. Eine ebenfalls biblische Schöpfung ist die

Partizipialform des kasuistischen Rechts, die in den altorientalischen Gesetzessammlungen niemals, im alttestamentlichen Recht nur zwölfmal verwendet wird, z. B. Lev 24, 16 a (Lästerung des Gottesnamens). Hiebei gibt die Protasis, meist ganz kurz und nur aus zwei bis drei Wörtern bestehend, durch das im Partizip stehende Verbum den Sachverhalt an, während die Apodosis, die die Festsetzung der Strafe enthält, viel kürzer und kategorischer gehalten ist, als dies bei den anderen kasuistischen Formen zutrifft (S. 49). Die Partizipialformen stellen nach Kornfeld die menschliche Antwort auf die vernommenen Bestimmungen im präzeptiven Imperfekt dar (S. 67). Bei der kasuistischen Normalform stellt die Protasis fest, was ist, indem sie hypothetisch und konditional die Rechtssituation angibt, und die Apodosis sagt aus, was zu geschehen hat (S. 33). Diese Form findet sich auch in der außerbiblischen Gesetzgebung. Sonst aber hat Israel, wie der Verfasser auf Grund der Untersuchung der verschiedenen von ihm angeführten Rechtsformen feststellt, keine Formulierung von auswärts übernommen, sondern seine eigenen Stilarten ausgebildet, die vorzugsweise zum Ausdruck einer bestimmten Gesetzesmaterie verwendet wurden (S. 68).

Der 2. Teil betitelt sich: Zu den Ehe- und Keuschheitsvorschriften im HG (S. 69—134). Es kommen zur Sprache der Ehebruch und verbotene Sexualverbindungen. Zur Beleuchtung wird ausgiebig das vorhandene altorientalische Gesetzesmaterial verwendet. Hinsichtlich des Ehebruches gelangt der Autor zu dem Ergebnis, daß das alttestamentliche Gesetz darüber zwar eine Reihe von Parallelen zu den Bestimmungen des antiken Orients biete, aber auch Besonderheiten und so manches Eigengut aufweise. Analog sei die betonte Verpflichtung zur ehelichen Treue für die Frau, die genormte Todesstrafe für beide Schuldigen, die Öffentlichkeit des Strafvollzuges, die Möglichkeit eines Reinigungsordals bei nicht handhaftem Delikte. Die Besonderheit aber liege in der typischen Betonung des religiösen Charakters des AT, die sich bis in den privaten Rechtsbereich erstrecke. Durch die mosaische Gesetzgebung sei jede Gesetzesübertretung zur Verschuldung gegen Gott geworden, und der Ehebrecher stehe nicht mehr in der Schuld des geschädigten Gatten, sondern in der Schuld Gottes (S. 88 f.). Der Ehebruch werde somit als Angriff gegen göttliches Gesetz, also als Sünde qualifiziert (S. 70). Kornfeld hebt hervor, daß der Imperativ des Dekalogs „Du sollst nicht ehebrechen" sich in gleicher Weise an Mann und Frau richte; die Ehe soll von allen rein und heilig gehalten werden. Eine ähnlich kurze und lapidare Formulierung findet sich sonst nirgends in der Antike (S. 70). Auch in der Inzestfrage sei die einzelne Handlung weder privates noch öffentliches Delikt, sondern Sünde, Beleidigung der Gottheit, Schuld des einzelnen und Belastung der Gesamtheit (S. 133). So ergibt sich auch da die überragende Einzigartigkeit des AT. Der Verfasser erklärt weiter, daß die Gesetzgeber des alten Orients ihr Werk unter das Patronat der Gottheit stellen, deren Strafe über die Gesetzesübertreter herabgerufen wird, daß aber nirgends außer in Israel die Divinität als persönlicher Gesetzgeber gedacht wird, der die einzelnen Gesetze diktiert (S. 25 f.).

Das Studium des Buches erfordert Aufmerksamkeit, Geduld, Zeit. Es führt den Leser den dornigen Weg von Definitionen und Distinktionen, von verschiedenen trockenen Rechtsformen. Kornfelds Arbeit ist die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Der Verfasser befand sich so in der beneidenswerten Lage, die neueste Literatur einsehen zu können. Sein Buch liefert wertvolle Beiträge zur biblischen Archäologie und Exegese.

Linz a. d. D. Dr. Karl Fruhstorfer

Deutscher Psalter. Nach der lateinischen Ausgabe Papst Pius' XII. übersetzt von Romano Guardini. Im Auftrage der deutschen Bischöfe. (255.) München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 6.—.

Das Psalterium ist die offizielle, im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgte Übersetzung. Die Rücksichtnahme auf den hebräischen Urtext, die

trotz der lateinischen Vorlage, freilich im Rahmen derselben (Ausgabe Pius' XII.), geboten ist, wurde von Prof. Dr. H. Junker gewahrt (S. 6).

Wie nicht anders zu erwarten, hat Guardini hier ein Meisterstück geschaffen, sowohl was die Übersetzung als auch das prachtvolle Deutsch anbelangt. Als Anhang sind dem Psalterium — mit gleicher Meisterschaft ausgeführt — das Benedicite, das Benedictus, das Magnificat, das Nunc-dimittis sowie das Tedeum beigefügt. Eine Perle deutscher Übersetzungskunst ist hier das Tedeum. Die Brauchbarkeit des Textes in der lebendigen Liturgie wurde durch Fachmänner sorgfältig überprüft und festgestellt (S. 6). Im Text sind bestimmte Stellen kursiv gesetzt; diese sollen beim Sprechen betont werden, um zwei Gefahren zu begegnen, deren eine in der Neigung liegt, die Sätze reibungslos dahinlaufen zu lassen, die andere darin, Silben zu verschlucken, daß sie nicht zum Tönen kommen. Es handelt sich dabei selbstverständlich um keine Sinnbetonung. Auf den ersten Blick auffallend, erkennt man jedoch bei Rezitieren die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung von selber (aus den Vorbemerkungen des Übersetzers, S. 13).

Buchtechnisch ist das Werk als sehr gut zu bezeichnen; es ist nach Brevierart ausgeführt. Das Papier ist Japanpapier, also nicht vollständig weiß, was das Lesen bedeutend erleichtert. Höchstens wäre es noch wünschenswert, auf jeder Seite oben die Psalmennummer anzuführen, des leichteren Auffindens halber.

Stift St. Florian Dr. P. Bernhard Krahl O. Cist.

Canticum Canticorum Salomonis, quod hebraice dicitur Šir Hašširim. Nova e textu primigenio interpretatio latina cum textu masoretico ac notis criticis ac exegeticis edita curis Augustini Bea S. J. (66.) Romae MCMLIII, E Pontificio Instituto Biblico.

Der bestbekannte Bibliker P. Augustin Bea, seinerzeit Rektor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom und Ehrendoktor der Wiener Universität, bietet hier den masoretischen Text des Hohenliedes nach der Ausgabe Ben Ašer (vgl. Kittel-Kahle, 3. Auflage) und daneben eine lateinische Übersetzung, die sich an die Vulgataform anschließt, soweit dies mit Rücksicht auf die hebräische Vorlage tunlich erscheint. Der Text selber ist durch Untertitel in sechs Abschnitte aufgegliedert, wobei für jeden Abschnitt unter dem Strich kurz und bündig eine Erklärung des Inhaltes im Sinne eines „sensus figuratus" nach Art einer Parabelexegese folgt. Was den textkritischen Apparat anlangt, so werden aus den zahlreichen Varianten nur jene vermerkt, die eine größere Wahrscheinlichkeit für sich haben und worauf sich die lateinische Übersetzung stützt.

In den einleitenden Kapiteln packt P. Bea den Stier gleich bei den Hörnern und präzisiert seinen Standpunkt in der Kardinalfrage, wie das Hohelied zu verstehen, bzw. zu interpretieren sei, mit der Feststellung: „Sensus litteralis unicus Cantici est hic sensus figuratus, neque ullo modo de amore profano agitur" (Proleg. 4). P. Bea will damit nicht sagen, das ganze Hohelied sei eine Allegorie, deren einzelne Aussagen und Bilder in einem höheren Sinne zu verstehen seien, sondern die einzelnen Perikopen (Abschnitte) wären als Parabeln aufzufassen, in denen der tiefere Aussagesinn durch die verschiedenen Bilder und Gleichnisse illustriert und ausgeschmückt werde, wobei diese Bilder nicht im übertragenen, sondern in ihrem ursprünglichen, eigentümlichen Sinne (vgl. die Parabeln des Herrn) zu verstehen wären.

Anschließend an dieses grundlegende Kapitel über die Auslegung des Hohenliedes folgen Erörterungen über seine literarische Form, über seine „honestas moralis", über den Autor und das vermutliche Alter des Werkes, über den Text und über die Übersetzungen und endlich ein kurzer Abriß der Geschichte der Exegese des Hohenliedes. P. Bea hat hier allen Bibelstudierenden ein sicher und leicht orientierendes Werkbuch in die Hände gelegt, wofür ihm der Dank seiner Leser sicher ist.

Linz a. d. D. Dr. Max Hollnsteiner

Prophetie und Mystik. Eine Deutung des Propheten Isaias. Von Julius Tyciak. (96.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Der Verfasser befolgt die Anweisung der Nachfolge Christi, die Heilige Schrift in dem Geiste zu lesen, in dem sie geschrieben ist, und das ist der Geist, „der gesprochen hat durch die Propheten". So gibt er uns eine wunderbar tiefe Deutung des Propheten, den man den Evangelisten des Alten Bundes geheißen hat. Die überzeitliche Geltung der prophetischen Aussagen, die doch häufig an ganz konkrete geschichtliche Begebenheiten anknüpfen, wird, dank der eindrucksvollen Sprache des Verfassers, auch auf den Leser unserer Tage die Wirkung nicht verfehlen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Maria im Erdenleben. Neutestamentliche Marienstudien von Paul Gaechter S. J. (260.) Innsbruck-Wien-München 1953. Im Marianischen Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 58.—.

Trotz vieler marianischer Literatur sind wir an ernsten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den biblischen Texten, die von Maria handeln, nicht reich. Darum ist es zu begrüßen, daß der Innsbrucker Professor für neutestamentliche Exegese in dem vorliegenden Buch fünf Studien veröffentlicht hat, von denen vier Überarbeitungen früherer Publikationen sind. „Das Ganze ist weder eine Biographie Marias, die sich mangels genügender Quellen als unmöglich erweist, noch viel weniger eine biblische Mariologie" (7).

Die erste Studie behandelt die literarische Geschichte von Lk 1—2 (9—77). Die beiden Johannespartien bilden ursprünglich eine selbständige Einheit, neben denen die Jesusgeschichten stehen, denen aber die Einheit fehlt. Als Verfasser der Johannesgeschichte wird ein Priester aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis des Zacharias eruiert, der das zunächst mündlich überlieferte Material aufgezeichnet hat. Die Jesusgeschichten gehen zuletzt auf Mitteilungen Marias zurück. Von der Verkündigung hat Maria Elisabeth erzählt, und diese hat vor ihrem Tode das Geheimnis einer vertrauten Person aus ihrer Verwandtschaft als Vermächtnis anvertraut, aus deren Mund es nach Marias Heimgang der Verfasser der Jesusgeschichten erfahren hat. Von den in Lk 2 erzählten Ereignissen machte Maria einem engen Kreis von Frauen Mitteilung; durch eine von ihnen gelangten diese Nachrichten an einen gläubig gewordenen Priester, der das Gehörte niederschrieb. Ein anderer Priester hat die Johannesgeschichte und die Jesusgeschichten zur hebräischen Kindheitsgeschichte vereinigt, die in den Vierzigerjahren außerhalb Palästinas in das Griechische übertragen und von Lukas übernommen wurde.

Die zweite Studie beschäftigt sich mit der Chronologie von Marias Verlobung bis zur Geburt Christi (78—126). Wahrscheinlich im Oktober 9 v. Chr. verlobte sich Maria, im Juni/Juli des nächsten Jahres erfolgte die Verkündigung, nach zehn bis vierzehn Tagen die Reise zu Elisabeth, wo sie über drei Monate blieb. Im Oktober/November kam es in rascher Abfolge zur Heimkehr Marias nach Nazareth, zur Heimführung durch Josef (Hochzeit) und zur Reise nach Bethlehem. Etwa fünf Monate später, wohl im März 7 v. Chr., wurde Jesus geboren. Die Geburt im Stall scheint mir bei dieser Sachlage noch nicht befriedigend erklärt zu sein (124 ff.).

Nach der dritten Studie ist das Magnificat ein „Dankeshymnus der Erstgebärerin", den Maria nicht bei dem Lk 1, 39 ff. erzählten Besuch, sondern später, als sie mit ihrem Kinde die Großtante Elisabeth besuchte, ex tempore gesungen hat. Die „Erniedrigung" wird auf die Gehässigkeit bezogen, die Maria von ihren Altersgenossinnen erfahren hat, was doch etwas zu eng erscheint.

Die beiden letzten Studien über Maria in Kana (155—200) und die geistige Mutterschaft Marias nach Joh 19, 25 ff. (201—234) sind in ZkTh 55 (1931) 351—402 und 47 (1923) 391—419 erschienen, wurden aber stark überarbeitet. Beide Ereignisse stehen untereinander (inclusio!) und mit Gen 3, 15 in Beziehung; Maria erscheint als zweite Eva.

Das Material, das für die Studien herangezogen wurde, die Teilergebnisse und das Gesamtergebnis gleichen vielen Mosaiksteinchen, die in ihrer Zusammenfassung den Titel des Buches rechtfertigen: Marienbild im Erdenleben. Wenn auch die eine oder andere Erklärung nicht voll befriedigen will (wie die von „Ich erkenne keinen Mann"), so stellt das Buch eine zu Dank verpflichtende Arbeit dar, welche alle Mittel moderner Exegese (Archäologie, Philologie, Rhythmik, formgeschichtliche Methode) mit Scharfsinn benützt und dadurch vieles entdeckt, was bisher nicht oder nur als Vermutung ausgesprochen wurde. Es wäre ein dringender Wunsch, daß der Autor uns eine biblische Mariologie schenken möchte.

St. Pölten A. Stöger

Maria, die Mutter des Herrn. Von Joseph Patsch. (252.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Leinen geb. Sfr. 18.60, DM 17.90.

Der Verfasser nimmt ein sehr gesundes Prinzip zum Ausgange seiner Darstellung: „Wenn ... dickbändige Marienleben verfaßt worden sind, so konnte es nur geschehen, weil alles Mögliche aus fragwürdigen, unzuverlässigen Quellen zusammengetragen worden ist. Ich glaube, man erweist damit der Mutter Jesu keinen dankenswerten Dienst. Sie braucht den Zierat unserer armseligen Erfindung und Erdichtung nicht" (8). Seine Darstellung wird von den neutestamentlichen Texten geleitet. Wegen der reichen Kenntnisse der palästinensischen Landeskunde, der Archäologie, der Zeitgeschichte, des Volkslebens und der exegetischen Ergebnisse kann der Verfasser das Leben Mariens in die konkrete Wirklichkeit hineinstellen. Die Ereignisse des Lebens und das Bild Mariens erhalten plastische Gestalt.

Es sei erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Wenn der Verfasser schreibt, daß Maria die Verkündigung als rechtlich angetraute Gattin Josefs etwa schon in den ersten Monaten ihrer Ehe (!) empfing, ist das mißverständlich (60). Die Juden unterschieden zwischen Verlobung (qidduschin) und Heimholen, Verheiratung (liqquhin). Mt 1, 20 (paralabein) muß im letzteren Sinne gedeutet werden. Ob tatsächlich Verwandte oder Bekannte aus ihrer eigenen Beobachtung Josef auf den Zustand seiner Verlobten aufmerksam machten, scheint doch sehr fraglich (vgl. Mt 13, 55; Lk 4, 22; dazu jetzt Gaechter 111 ff.). Als mutmaßliche Heimat des Zacharias wird „jutta" angenommen (70, 116). Es wäre wohl besser, statt „Räuberhauptmann" Ezechias zu übersetzen: „Partisanenhäuptling" (134). Der Verfasser nimmt an, daß die Heilige Familie gemeinsam mit Klopas wohnte und in seine Großfamilie eingegliedert war (149). Die Erklärung von Joh 2, 4 als volle Übereinstimmung ist nicht zu halten (vgl. jetzt wieder P. Gaechter 171 ff. und 180 ff.). Lk 8, 1—3 zusammen mit Mk 15, 40 wird zum Schlüssel, mit dem das Schweigen der Evangelien über Maria während des öffentlichen Lebens Jesu erschlossen wird: „Maria begleitete ihn auf seinen Wegen" (183). Es dürfte den evangelischen Berichten aber viel eher entsprechen, jede Einflußnahme auf das messianische Wirken Jesu durch Maria auszuschließen, wozu auch das Umherziehen von Ort zu Ort wie die Sorge um die Notwendigkeit des Lebens zu zählen ist; es gibt dafür Anhaltspunkte in den Evangelien (vgl. Gaechter 189). Bei der Lückenhaftigkeit der Berichte ist man versucht, manches zu ergänzen. Diese Bemerkungen möchten den hohen Wert des Buches keineswegs schmälern. Wegen seiner gemütstiefen, anschaulichen, von großer Sachkenntnis erfüllten Darstellung wäre es geeignet, ein marianisches Volksbuch zu werden. Eine Reihe vorzüglicher Bilder und die schöne Ausstattung sind freundliche Einladung, aus ihm zu schöpfen.

St. Pölten A. Stöger

Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 1. Band: Sein Kommen in Vielfalt (Die Vorgeschichte). (176.) — 2. Band: Der Meister in Wort und Wunder. (180.) Salzburg 1952/53, Otto Müller Verlag. Ganzleinen je S 36.—, DM 6.70, Sfr. 7.10; bei Subskription je S 32.—, DM 5.90, Sfr. 6.20.

Matthäus ist der Evangelist der „großen Konzeption und Ordnung". Es ist begreiflich, daß dem Verfasser, der schon der Konzeption und Ordnung bei Markus und Lukas mit viel Ertrag der Erkenntnisse nachgegangen ist, gerade das erste Evangelium angelegen ist. Die „Für und Wider" der Übersetzung werden sich auch gegenüber diesem Werke wiederholen. Aber ohne Zweifel läßt diese Übersetzung viel vom Urtext ahnen, selbst wenn sie dem deutschen Sprachempfinden manchmal ungewöhnlich ist; vielleicht brauchen wir auch das, damit auch so schon das Evangelium wieder aufrüttle. „Die großen Dinge und Tatsachen", die das Mt-Evangelium nach dem Verfasser erfüllen und die der Kommentar herausstellen will, sind der Vater und der Messias, der Mensch und die Kirche, die Vielfalt der Beziehungen zwischen Mensch und Gott, Mensch und Menschensohn. In der Gliederung wird an Gedanken H. J. Cladders angeschlossen, aber weitergebaut. Manche verborgene Schönheit und Wahrheit, die andere nicht gefunden haben, und manche Beziehung zu unserem Leben, die sonst nicht gezeigt wurde, eröffnet diese theologische und heilsgeschichtliche Schau. Durch die Kunst seiner Darstellung läßt der Verfasser den Leser mit sich forschen, suchen und entdecken, und das macht die Lektüre anregend und angenehm.

Interessant ist die Deutung des Irenäuszeugnisses über Matthäus. Der Zusatz im Genetivus absolutus wird gewöhnlich zeitlich verstanden („während Petrus und Paulus in Rom die Kirche gründeten"); Dillersberger versteht ihn adversativ (vgl. Chapman und Harnack). Ob es notwendig war, der Textvariante zu 1, 16 so viele und doch wieder zu wenige Worte zu widmen (I, 61 ff.), scheint mir fraglich; denn sie wird heute doch allgemein abgelehnt. Sollte wirklich im letzten Teile der Bergpredigt Matthäus der Ordnungssinn verlassen haben? Es ist nicht zu glauben. Formale und inhaltliche Gründe sprechen dafür, daß auch 6, 19 — 7, 20 ein einheitliches Thema (der Jünger Christi in der Umwelt) in wohldurchdachter Gliederung behandelt hat. Darf ich auf A. Stöger, „Ich aber sage euch", München 1952, hinweisen? In den Seligpreisungen zwei parallele Strophen anzunehmen und sie mit den Kardinaltugenden in Verbindung zu setzen, ist zwar geistreich, aber dem ursprünglichen Sinn der Seligpreisungen nicht entsprechend. Wer den Mk- und Lk-Kommentar des Verfassers nicht besitzt, wird die Kürze des zweiten Teils im 2. Band beklagen; aber der eingeschlagene Weg ist verständlich. Diese „kritischen Bemerkungen" gegen den bewährten Meister religiöser Schriftdeutung wurden gewagt, weil er sich selbst gegen „ungerechte Kritiker" mit der Seligpreisung der um der Gerechtigkeit willen Verfolgten gegen alle Angriffe gerüstet hat.

St. Pölten A. Stöger

Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des Philipperbriefes (Leben aus dem Wort) von Erik Peterson. Dritte Auflage. (52.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.50.

Kein Kommentar im üblichen Sinne! Aus der Auslegung des Briefes steht das Bild des christlichen Martyrers auf, hinter dem das Bild Christi steht. „Das Herz Christi ist die Liebe, die in den Martyrern, die in den Heiligen wirksam ist. Die Verehrung des Herzens Jesu in der Kirche bedeutet also Verherrlichung der Liebe, die in den Martyrern und Heiligen brennt und die als Liebe Jesu Christi gerade das Gegenteil zu aller bloß menschlichen Sentimentalität und Vertraulichkeit darstellt" (5). Fülle großer Gedanken, Zeitnähe, markante sprachliche Formulierung empfehlen das Büchlein.

St. Pölten A. Stöger

Aurelius Augustinus, Der freie Wille. Zweite Auflage (Aurelius Augustinus' Werke in deutscher Sprache. Erste Abteilung: Die frühen Werke des heiligen Augustinus). Übertragen von Carl Johann Perl. (XVI u. 254.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 9.60, geb. DM 11.50.

Augustinus führt mit seinem Freunde Evodius ein Gespräch über die Freiheit des Willens und berührt dabei manche Probleme, die immer wieder

der Menschen Herz und Verstand bewegen, wie z. B. das der Vereinbarkeit des freien Willens mit der göttlichen Vorsehung.

Schon 396 widmete der Verfasser diese Abhandlung seinem Freunde Paulinus von Nola. Die beiden waren voneinander durch ein Meer getrennt und trotzdem in einem tiefen Verständnis verbunden. Mehr als 15 Jahrhunderte sind seit jenen bedrängten, umsturzvollen Tagen verflossen; für viele Erklärungen und Aufschlüsse, die uns im „Freien Willen" geboten werden, dürfen auch wir noch dankbar sein.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Neueste Kirchenrechtssammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B. Erster Band: 1917—1929. (574.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 36.—.

Seit dem Erscheinen des kirchlichen Rechtsbuches im Jahre 1917 sind schon mehr als 36 Jahre vergangen. Während dieser Zeit haben sich verschiedene Verhältnisse geändert und eine Anpassung der kirchlichen Gesetzgebung notwendig gemacht, die in den Kundgebungen der Päpste (Konstitutionen, Enzykliken, Motuproprio u. a.) sowie in den Entscheidungen und Verordnungen der römischen Kongregationen zum Ausdrucke kommt. Dazu kommen die zahlreichen authentischen Auslegungen der Kodexkommission. Dies alles wurde von den Lehrbüchern des Kirchenrechts und den Erklärungen des Kodex (Jone) weitgehend berücksichtigt. Oft braucht man aber den Gesetzestext selbst. Je weiter wir uns von der Erscheinungszeit des Kodex entfernen, desto schwieriger wird es, über den Stand der kirchlichen Gesetzgebung auf dem laufenden zu bleiben. Der Verfasser des vorliegenden großangelegten Werkes, Benediktiner der Abtei Beuron, hat seit dreißig Jahren das einschlägige Material gesammelt, gut in das Deutsche übersetzt und nach den Kanones des Kodex übersichtlich in zeitlicher Folge geordnet. Die Quellen werden gewöhnlich im vollen Wortlaut oder doch in umfangreichen Auszügen geboten; weniger wichtige sind mit Überschrift und Fundstelle festgehalten. Mitunter werden auch sehr umfangreiche Dokumente im Wortlaut mitgeteilt, so z. B. zu Kanon 3 die Konkordate mit Bayern und mit Preußen. Das Werk ist als fortlaufende Sammlung gedacht. Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit von 1917 bis 1929. Die weiteren Bände werden jeweils das Material von zehn Jahren enthalten.

Eine Durchsicht des Bandes vermittelt einen guten Einblick in das vielgestaltige Rechtsleben der Kirche. Den Abschluß bildet ein chronologisches Verzeichnis aller erwähnten Erlässe und ein Sachverzeichnis. Der Verfasser hat sich durch seine fleißige und genaue Arbeit den besonderen Dank verdient. Sein Werk ist eine notwendige Ergänzung zum kirchlichen Gesetzbuch und wird bald für jeden, der mit kirchenrechtlichen Dingen zu tun hat, ein unentbehrlicher Helfer sein. Der „Mayer" wird wohl auch zu einem Begriffe werden wie der „Denzinger" oder der „Jone".

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Katholische Moraltheologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes kurz zusammengestellt von P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap. Fünfzehnte, vermehrte und verbesserte Auflage. (708.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 14.—; Theologenausgabe DM 11.80.

Es mag fast überflüssig erscheinen, ein Werk, das bereits in 15. Auflage vorliegt und in eine Reihe fremder Sprachen übersetzt wurde, noch einmal zu besprechen. Die weite Verbreitung allein schon ist Beweis genug dafür, daß es einem praktischen Bedürfnisse entgegenkommt. In drei Büchern werden Prinzipienlehre, Gebote und Sakramente in knapper, sehr übersichtlicher Weise behandelt. Ein Anhang bringt noch das Wichtigste über Sakra-

mentalien und Ablässe sowie einige Formulare für Rekurse und Eingaben. Der Verfasser war wieder bemüht, das Werk auf den neuesten Stand zu bringen. Als Beispiel sei auf die ausführliche Behandlung der Konstitution „Christus Dominus" vom 6. Jänner 1953 verwiesen (Nr. 510 f.).

Besondere Beachtung verdient das Vorwort, das der Verfasser dieser 15. Auflage vorausschickt und in dem er sich zwecks Beseitigung falscher Auffassungen mit seinen Kritikern auseinandersetzt. Er verweist besonders darauf, daß hier die katholische Moraltheologie nur von einer Seite aus betrachtet werde. Es soll vor allem dem Seelsorger die Möglichkeit geboten werden zu entscheiden, ob etwas Sünde, vielleicht schwere Sünde ist oder nicht. Mit Rücksicht auf diese praktische Zielsetzung wird mehr eine Sündenlehre als eine Tugendlehre geboten. Mit seinem klärenden Vorwort hat der Autor vielen Bemängelungen der Kritik den Boden entzogen. Über Einzelheiten wird man auch weiterhin geteilter Meinung sein, z. B. über die Behauptung, daß es bei der direkt gewollten geschlechtlichen Lust keinen geringfügigen Gegenstand (parvitas materiae) gibt (Nr. 223). Die Einteilung des Körpers in ehrbare, weniger ehrbare und unehrbare Teile (Nr. 234) wäre aufzugeben, wenn es auch schwierig sein mag, dafür andere Bezeichnungen einzuführen.

Möge das Werk des hochverdienten Autors auch weiter seine Mission erfüllen! Dem Seelsorger, besonders dem Beichtvater, gibt es die Möglichkeit, sich rasch zu orientieren, wenn ihm Gewissensfälle zur Entscheidung vorgelegt werden; für den Theologiestudierenden ist es ein willkommener Behelf, vor allem zur Wiederholung des moraltheologischen Stoffes; den gebildeten, religiös interessierten Laien schließlich setzt es instand, sich in Gewissensfragen auch selbst ein Urteil zu bilden und darüber hinaus die katholische Moraltheologie kennenzulernen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit. Kommentiert von A. F. Utz O. P. (II—II 57—79). (15 u. 640.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie, Walberberg bei Köln. 18. Band.) 1953. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinwand geb. S 149.40; für Subskribenten S 125.40.

Die Vorzüge, welche der Rezensent bei der Besprechung des 15. Bandes der deutschen Thomasausgabe (siehe diese Zeitschrift 1951, II. Heft, S. 178) hervorhob, gelten in vollem Umfange auch für den nun vorliegenden 18. Band: exakt erstellter lateinischer Text; getreue, verhältnismäßig leicht verständliche deutsche Übersetzung; 71 aufklärende Anmerkungen, die das Verständnis erleichtern; ein sehr eingehender Kommentar; endlich zwei instruktive Exkurse, die wieder zeigen, wie in einzelnen Punkten die Lehre des hl. Thomas sich bis in unsere Zeit weiterentwickelt hat: I. Die Anwendung des Begriffes der Ganzheit auf die Gesellschaftslehre. II. Die Wandlung im Begriff der Gemeinwohlgerechtigkeit — Soziale Gerechtigkeit — Soziale Liebe (alles geschrieben von Arthur Fridolin Utz O. P.). Besonderes Lob verdienen auch die sorgfältig bearbeiteten Verzeichnisse.

Ohne Übertreibung kann man sagen: In diesem Buche ist jede Seite interessant, und werden viele derzeit aktuelle Probleme berührt. Druck und äußere Ausstattung sind, wie schon bisher, solid, nobel und doch einfach.

Linz a. d. D. Dr. Ferd. Spiesberger

Das soziale Evangelium. Ein Beitrag zur Rettung der christlichen Kultur. Von Professor Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (180.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 6.40.

Dieses Buch des bekannten Moraltheologen und Soziologen, das nun in zweiter, neu bearbeiteter Auflage vorliegt, nimmt eine Sonderstellung ein

in der Literatur über die „soziale Frage". Es enthält 22 mehr oder minder ausgearbeitete Predigten über Probleme in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, in denen gezeigt wird, wie die Soziallehren der katholischen Moral und hier wieder besonders die Ausführungen der letzten Päpste über soziale Anliegen letztlich im Evangelium Jesu Christi grundgelegt sind. Wenn es für den Seelsorger wichtig ist, über diese weltbewegenden Fragen informiert zu sein, so ist es ebenfalls wichtig, den Gläubigen aufzuzeigen, daß die Kirche das Recht, ja die Pflicht hat, in diesen Dingen mitzureden, und daß sie ihre Lehre zum großen Teil aus dem Evangelium schöpft, das deshalb mit Recht ein „soziales" genannt wird.

Je nach Umständen wird der Inhalt des Buches verwendet werden auf der Kanzel oder außerhalb des Kirchenraumes. Auch wird der Priester das hier Gebotene in seiner Weise in das Volk hineintragen. Vieles freilich kann er auch wörtlich übernehmen. An manchen Stellen wird die Darstellung geradezu poetisch, z. B. S. 167: „Wenn Staat und Kirche Hand in Hand gingen!" Das sehr empfehlende Vorwort hat Bischof Albert von Mainz geschrieben, der sich dazu als Nachfolger des großen Sozialbischofes Ketteler gedrängt fühlte.

Linz a. d. D. Dr. Ferd. Spiesberger

De separatione tori, mensae et habitationis ratione adulterii juxta Codicem Iuris Canonici. Dr. Ewald Kuyper O. F. M. (Collectanea Franciscana Neerlandica X—1.) (88.) Buscoduci ('s-Hertogenbosch), L. C. G. Malmberg. Geb. fl. 5.60.

Eine in flüssigem Latein geschriebene und in traditionellem Stil gehaltene und aufgebaute römische Dissertation. Der Verfasser behandelt den Begriff der Scheidung von Tisch und Bett bei Ehebruch eines Ehepartners. Diese Scheidung wird begründet, ihre Bedingungen werden aufgezeigt und die Fälle behandelt, die den Verlust des Scheidungsrechts bewirken. Genau beschäftigt sich der Autor mit der Frage, wann die Scheidung auf eigene Faust durchgeführt werden kann und wann dabei die kirchliche Obrigkeit intervenieren muß. Wenn — wie im alten österreichischen Eherecht — der Staat als Delegat der Kirche handelt, hat er sich zur Erlaubtheit an die Grundsätze des Natur- und Kirchenrechts zu halten. Abschließend ist von den Rechtswirkungen und den Folgen dieser Scheidung (z. B. auf die Kindererziehung und auf die Vermögensverhältnisse) die Rede. Die Arbeit ist eine echt juristische Darstellung, die Decisiones S. R. Rotae und die Regulae Iuris in VI⁰ sind reichlich herangezogen, auch die neueste Literatur ist verwendet. Gewundert hat uns, daß weder in den Zitationen noch in der Literaturangabe das große Werk der beiden Landsleute des Verfassers Th. Vlaming und L. Bender (Praelectiones Iuris Matrimonii) aufscheint. Die Acta Sanctae Sedis werden im allgemeinen eigens zitiert (ASS), nicht als Acta Apostolicae Sedis (AAS), wie es beim Verfasser einige Male vorkommt.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Geschichte des Gregorianischen Choralgesanges. Von Jean-Pierre Schmit. (192.) Trier 1952, Paulinus-Verlag. Kart. DM 7.50.

Im Gedenken des 50jährigen Jubiläums des „Motuproprio" ist es erfreulich, in diesem Buche eine gediegene Geschichte des Gregorianischen Gesanges vor sich zu haben. Das Buch verrät viel wissenschaftliche Arbeit, ist aber allgemein verständlich und gibt den Fachleuten, Alumnen, Chorleitern, Sängern, Priestern und Studierenden die Möglichkeit, sich in Kürze zu informieren über geschichtliche, musikalische, liturgische und ästhetische Fragen des Chorals. Wir erhalten Auskunft über die ersten christlichen Kultgesänge, über die hebräischen und griechischen Elemente des Kirchengesanges, über den byzantinischen Einfluß, über die Art der Arbeit Gregors des Großen. Es kommen zur Sprache die Theoretiker des Mittelalters, Guido von Arezzo, Blüte und Verfall des Chorals, das Trienter Konzil, die Medicäa-Ausgabe. Zuletzt ist die Regensburger und Solesmenser Arbeit gewürdigt, die Editio

Vaticana und der erfreuliche Stand der gegenwärtigen Choralpflege. Zugleich werden auch die Formenlehre des Chorals und technische Fragen berührt. Im Buche sind auch wertvolle Manuskripte des großen Gregorianisten Dom Ferretti verarbeitet. Zu wünschen wäre vielleicht ein Hinweis auf das Gegenwartsproblem einer Verbindung von Gregorianik und Volkssprache. Auch die Beigabe eines Registers wäre zweckdienlich.

Linz a. d. D. Joseph Kronsteiner

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Trau, schau, wem! Du und die Parteien. Von Josef Miller S. J. (36.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. S 4.—.

Der Christ hat große Verpflichtungen im öffentlichen Leben. Jeder weiß, wie wenig diese in der Zeit seit dem Kriege beobachtet wurden. Viele Klagen über das öffentliche Leben könnte man sich ersparen, wenn die Christen, nämlich die bewußt mit der Kirche lebenden Christen, immer den ihnen zukommenden Platz im öffentlichen Leben bezogen hätten. Dieses Heft des Innsbrucker Moraltheologen tritt der Teilnahmslosigkeit am öffentlichen Leben und dem Mangel an Interesse am Staate entgegen und zeigt mannigfaltige Wege, wie der Christ der alle bindenden Sorge um die Gemeinschaft gerecht werden kann und muß. Besonders in Wahlzeiten wird das Heft recht gute Dienste tun. Es könnte auch als Unterlage zur Arbeit der Männerrunde verwendet werden.

Im Strahlenglanze Unserer Lieben Frau von Fatima. Von Schwester Angela, Ursuline (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra" Josef Müller. Geheftet DM —.70.

Ein recht erfreuliches Heft über die wunderbaren Begebenheiten zu Fatima, besonders erfreulich deshalb, weil es die Gefahr derartiger Literatur, ins Traktätchenhafte, Wundersüchtige abzugleiten, geschickt vermeidet. Auch Sprache und Stil verraten hohes Niveau, wie übrigens alle anderen Kleinschriften der Verfasserin. Das Heft kann viel zur Verbreitung der Botschaft von Fatima und zur richtigen Marienverehrung beitragen. Es eignet sich für alle Leserschichten, kann aber auch ohne Bedenken an Gebildete und Akademiker gegeben werden. Dieser Vorzug gegenüber vielen anderen Publikationen muß eigens betont werden.

Kleine katholische Kirchengeschichte. Von Dr. Gundolf Gieraths. (40.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. S 4.—.

Eine kurze Übersicht über die Kirchengeschichte in ideengeschichtlicher Betrachtung. Die Betrachtungsweise ist für das Niveau der Kleinschrift zu hoch. Auch werden vom Leser zu viele Kenntnisse vorausgesetzt. Die Arbeit mutet mehr als Repetitorium des Kundigen als eine Information des unbewanderten Lesers an.

Zeugen Jehovas und **Apostolisch oder Neuapostolisch?** Leutesdorf am Rhein, Verlag Johannesbund. Je S —.33.

Zwei recht geschickt als Flugblätter aufgemachte Kleinschriften, die der Bekämpfung des Sektenunwesens gewidmet sind. Recht zu loben ist die kurze, bündige Darstellung, die mit eingängigen Gegenüberstellungen arbeitet und so die Schlagworte der Sekten wirksam bekämpft. Gut geeignet für Zweifelnde und Gefährdete, die noch im Einflußbereich des Seelsorgers stehen.

Wider den Materialismus. Leutesdorf am Rhein, Verlag Johannesbund. S —.70.

Die kleine Broschüre ist recht gut gemeint, aber verfehlt angelegt. Solche Hefte zeigen, daß die speziellen Bedingungen der Kleinschrift nicht durchschaut sind. Welcher Leser wird die Schrift zur Hand nehmen? Sicher nicht

der Materialist, der doch eigentlich durch die Lektüre zum Nachdenken gebracht werden soll. Die Darstellung der einzelnen Argumente gegen den Materialismus geschieht von der Warte dessen, der längst darüber hinweg ist, der gar nie daran dachte, den Materialismus jemals ernst zu nehmen. Auf so einfache Weise ist aber der Materialismus oder seine besondere Ausprägung, der Kommunismus, auf den in den Schlußkapiteln besonders hingewiesen wird, nicht abzufertigen. Der Materialismus ist durchaus nicht nur eine Angelegenheit der „Dummen", sondern im Gegenteil die bedeutendste Versuchung des Intellektes.

Die Tragik der Gottesleugnung. Von Prof. DDr. Hans Pfeil. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag. S 3.50.

Wohin konsequente Gottesleugnung führt, hat das Schicksal Nietzsches mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt. Prof. Pfeil weist in seiner eindrucksvollen Arbeit größtenteils mit Nietzsches eigenen Worten nach, wie unhaltbar eine Existenz ohne Gott wird. Als kurze, prägnante Einführung in den Geist dieser Philosophie ist das Werkchen ausgezeichnet brauchbar, also für Studierende in den oberen Klassen der Mittelschule, in Seminarien und eventuell apologetisch in der Akademikerseelsorge. Am Schriftenstand wird es wohl leider kaum Abnehmer finden.

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Anima. Vierteljahrschrift für praktische Seelsorge. Olten (Schweiz), Verlag Otto-Walter-AG.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuieten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.

Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziarpriester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication trimestrielle. Louvain, Rue de Récollets 19.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Aszese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Heiliger Dienst. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormals Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L'Art d'Église. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Bénédictins de l' Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Orientierung. Katholische Blätter für weltanschauliche Information. Erscheint zweimal monatlich. Zürich 1, Auf der Mauer 13.

Osterreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahresschrift. Wien, Verlag Herold.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

Seminarium. Rivista trimestrale di studio per i Superiori dei Seminari e degli Istituti religiosi. Trento, Via dei Giardini 36.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek". Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

„Die im VIII. Jahrgang stehende Zeitschrift verbindet in glücklicher Weise wissenschaftl. Forschung und seelsorgliche Praxis . . ." (Alt und Jung, Metten)

HEILIGER DIENST

Vierteljahrschrift, VIII. Jahrgang

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter-Salzburg
Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab O. S. B. unter Mitherausgeberschaft von Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O. S. B.

Preis: Ganzjahr S 24.—, Sfr. 5.60, DM 5.— (zuzüglich Versandspesen)

„. . . Neben den liturgiewissenschaftlichen Arbeiten vermögen besonders die Mitteilungen über die Arbeiten des Liturgischen Institutes in Salzburg und die in der Praxis gesammelten Erfahrungen wertvolle Hinweise für das liturgische Apostolat in allen Ländern zu vermitteln. Von allgemeiner Bedeutung sind die Übersichten über den Stand der liturgischen Arbeiten in aller Welt . . ." . (Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Schweiz)

Mitarbeiter u. a.: Drinkwelder, Univ.-Prof., St. Ottilien / Gardner, Professor, Reichenhall / Heiming, Odilo, Maria-Laach / Hermann, Univ.-Prof., Salzburg / Hild, Jean, Louvain / Holböck, Carl, Univ.-Prof, Salzburg / Jungmann, J. A., Univ.-Prof., Innsbruck / Leist, Fritz, Univ.-Prof., München / Löw, Vizegeneralrelator, Rom / Mayer, Jos. Ernst, Pfarrer, Wien / Michels, Thomas, Univ.-Prof., Salzburg / Reetz, Abt Benedikt, Seckau / Rieser, Jakob, Univ.-Prof., Salzburg / Schneider, Pfarrer, Klagenfurt / Weihsenhofer, Univ.-Prof., Wien / Zagiba, Univ.-Dozent, Wien / Zanetti, Pfarrer, Andeer (Schweiz).

Zu beziehen durch Beuroner Kunstverlag, Beuron/Hohenzollern

VERLAG RUPERTUSWERK, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Langgasse 17, Fernruf 2 47 59

Alles für den Raucher

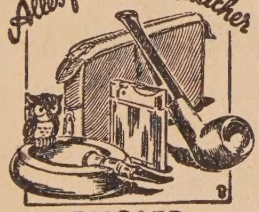

ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafeln

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

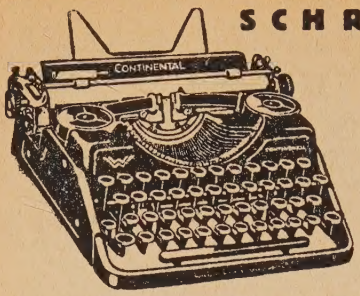

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT

GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

KLEIDERHAUS

Alois Dobretsberger

LINZ, LANDSTRASSE 23

BESTAND SEIT 1860

EIGENE WERKSTÄTTEN

Talare ab **700.-**
Tiroler-Loden-Mäntel
(reine Austral- und Lamawolle) **630.-**
Gummimäntel ab **178.-**
Dirtl-Trench **469.-**

REICHHALTIGES LAGER IN MÄNTELN, ANZÜGEN, HOSEN UND STOFFEN

Spezialabteilung für Priesterbekleidung

ANFERTIGUNG VON DAMENMÄNTELN UND KOSTÜMEN

PARAMENTIK *Karl Hofer*

EIGENE
KUNSTWERKSTÄTTE
FÜR PARAMENTE UND FAHNEN
JEDER ART
ALLE REPARATUREN

LINZ a. d. DONAU
Hofgasse 9
Telephon 25 89 45

GEGRÜNDET 1900